

Pädagogische Konzeption der Katholischen Kindertageseinrichtung WIR-Kita St. Antonius

Stand: 20.01.2026

Inhaltsverzeichnis

1.	Leitbild des Trägers.....	6
2.	Einrichtungsdaten	7
2.1	Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner Kinderschutz	7
2.2	Sozialraum	9
2.3	Betreuungsplätze	10
2.4	Raumkonzept	11
2.5	Personalstruktur, Verantwortungsstruktur und interne Zusammenarbeit.....	12
2.6	Leitung	14
2.7	Ständig stellvertretende Leitung <i>optional, je nach Größe der Einrichtung</i>	15
2.8	Teamarbeit und Teamentwicklung.....	15
2.9	Zusammenarbeit mit dem Träger	16
3.	Pädagogische Leitlinien.....	17
3.1	Kita als pastoraler Ort	17
3.2	Eingewöhnung.....	18
3.3	Ressourcenorientierte Beobachtung und Dokumentation	19
3.4	Gestaltung von Übergängen	20
3.5	Kinderrechte, Partizipation, Beschwerdemöglichkeiten	21
3.5.1	UN Kinderrechte	21
3.5.2	Partizipation	21
3.5.3	Beschwerde- und Feedbackmöglichkeiten für Kinder	22
4.	Inhaltliche und fachliche Ausrichtung der Einrichtung.....	23
5.	Bildung nachhaltige Entwicklung	25
6.	Bildungsbereiche	28
6.1	Bewegung.....	29
6.2	Körper, Gesundheit und Ernährung	30
6.3	Sprache und Kommunikation	31
6.4	Alltagsintegrierte Sprachbildung	32
6.5	Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung	33
6.6	Musisch-ästhetische Bildung.....	34
6.7	Religion und Ethik	35
6.8	Mathematische Bildung	37
6.9	Naturwissenschaftliche Bildung.....	37
6.10	Ökologische Bildung	38
6.11	Medien	39
7.	Bundesteilhabegesetz - Grundlagen der inklusiven Arbeit	41
7.1	Teilhabebeeinträchtigung	42
7.2	Diversität	42
7.3	Gender	42
7.4	Gelebte Inklusion	43

8.	Kindeswohlgefährdung und Prävention	45
8.1	Meldung von Ereignissen oder Entwicklungen zur Sicherstellung des Kindeswohls	46
8.2	Institutionelles Schutzkonzept	46
8.3	Spezifische Gefahren und Risiken in Kindertageseinrichtungen	47
8.4	Mögliche Risiken	47
8.5	Risiko- und Strukturanalyse	47
8.6	Verhaltenskodex	55
8.6.1	Gestaltung von Nähe und Distanz	56
8.6.2	Sprache und Wortwahl	57
8.6.3	Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken, Film und Foto	57
8.6.4	Angemessenheit von Körperkontakt	57
8.6.5	Beachtung der Intimsphäre	57
8.6.6	Zulässigkeit von Geschenken	58
8.6.7	Disziplinarmaßnahmen (erzieherische Maßnahmen)	58
8.7	Persönliche Eignung	58
8.8	Schutz vor Gewalt	59
8.8.1	Gewaltbegriff (LAG WfbM M-V e.V., 2021)	60
8.8.2	Präventionsangebote	61
8.8.3	Personal	61
8.8.4	Intervention und Handlungsschritte	61
9.	Sexualpädagogik	65
9.1	Kindliche Sexualität und deren Entwicklung	66
9.1.1	Geschlechterrolle	67
9.1.2	Körpererkundungsspiele	67
9.1.3	Regeln für Körpererkundungsspiele	68
9.1.4	Interkulturelle Aspekte	69
9.2	Wie beziehen wir die Kinder mit ein?	69
9.3	Handlungsschritte bei sexuell übergriffigem Verhalten von Kindern	70
9.4	Sorgeberechtigtenarbeit	71
9.5	Ziele von Sexualerziehung in der Kita	72
10.	Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	73
10.1	Erziehungs- und Bildungspartnerschaft	73
10.2	Sorgeberechtigtenmitwirkung und -mitbestimmung	74
11.	Beschwerde- und Feedbackmanagement	75
12.	Qualitätsmanagement	76
13.	Kooperation mit anderen Institutionen	77
14.	Öffentlichkeitsarbeit	79
15.	Datenschutz	81
16.	Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung	82
17.	Anlagen	83
17.1	Raumplan	83

17.2	Weiteres	83
17.3	Literaturverzeichnis	83

Vorwort des Trägers

„Die Kinder von heute sind die Architekten einer friedlicheren Welt von morgen.“
Maria Montessori

Liebe Familien,
Liebe Leserinnen und Leser,

dieses Zitat drückt treffend aus, was uns in den WIR-KITAs täglich antreibt: die Verantwortung für die Zukunft, die in den Händen der Kinder liegt. Annähernd 3.000 Mitarbeitende begleiten in unseren 180 Katholischen Kindertageseinrichtungen fast 11.000 Kinder auf ihrem Lebensweg.

Unsere WIR-KITAs basieren auf einem christlichen Menschenbild, das jedem Kind – unabhängig von Herkunft, Leistung oder Konfession – Würde und Einzigartigkeit zuspricht. Sie sind Orte des Glaubens, der Begegnung und des Vertrauens. Die Botschaft Jesu Christi motiviert uns, Kinder in Frieden und Sicherheit aufwachsen zu lassen und ihnen Werte, Glauben und Selbstbewusstsein mit auf den Weg zu geben. Dabei steht die Entwicklung jedes Kindes im Mittelpunkt: Wir schaffen Räume der Geborgenheit, in denen Lernen und Entfaltung frei von Vorurteilen möglich sind.

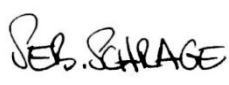
Unsere Konzeption ist mehr als ein Leitfaden – sie ist Ausdruck unseres Auftrags. Sie beschreibt die pädagogischen Schwerpunkte unserer Arbeit und dient als Grundlage für das tägliche Handeln in den Einrichtungen. Vielfalt ist dabei nicht nur eine Herausforderung, sondern eine Bereicherung, die wir aktiv fördern. Teilhabe zu ermöglichen ist unser Anliegen. Jede WIR-KITA hat ein eigenständiges Profil und pädagogisches Konzept, das sich an den Bedürfnissen der Kinder und den Gegebenheiten des jeweiligen Sozialraums orientiert.

Als Katholische Kindertageseinrichtungen verstehen wir uns als missionarisch-diakonische Orte, die durch Bildung, Erziehung und Betreuung die Gesellschaft von morgen gestalten. Unsere Arbeit ist dabei nicht nur pastoraler Auftrag, sondern auch eine Antwort auf die gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit.

Mit unserem Leitbild, welches sich an den Zielsetzungen des Erzbistums Paderborn orientiert, bieten wir Familien ein verlässliches Umfeld und Mitarbeitenden eine Basis für fachliche und persönliche Weiterentwicklung. So bleiben wir langfristig kompetent und zukunftsfähig.

Diese Konzeption gilt verbindlich für alle Mitarbeitenden und ist das Fundament unseres Handelns. Gemeinsam mit Kindern, Familien und Mitarbeitenden gestalten wir die Zukunft und setzen ein lebendiges Zeichen für die nächste Generation.

Herzliche Grüße,

Michael Stratmann & Sebastian Schrage
Geschäftsführer
WIR-KITAs gem. GmbH

1. Leitbild des Trägers

 WERT VOLL	WIR handeln auf der Grundlage unseres katholischen Wertefundaments. Die christliche Nächstenliebe ist Motivation für unsere Arbeit. Die Vermittlung christlicher Werte an Kinder und Familien ist uns ein Anliegen. Unsere Kitas sind wichtige Pastorale Orte. Wir übernehmen Verantwortung gegenüber der Schöpfung durch nachhaltiges Handeln.
 INDIVI- DUELL	WIR sind eine starke Gemeinschaft individueller Einrichtungen. Jede Kita ist individuell, eigenständig und einzigartig. Unsere Kitas sind pädagogisch vielfältig, qualitativ wegweisend und ökonomisch solide. Jede Kita entwickelt und stärkt ihre eigenständigen pädagogischen Konzepte und dadurch ihre eigene Identität und Selbstständigkeit im Verbund aller Kitas.
 REGIO- NAL	WIR und unsere Kitas arbeiten im Bezug zum Sozialraum, sind lokaler Partner mit regionaler Verwurzelung in einer überregionalen Gemeinschaft. Wir sind lokaler, starker und selbstbewusster Lobbyist für Kinder und Familien, Kindertagesbetreuung und unseren Mitarbeitenden. Unsere Größe und Stärke der Gemeinschaft ermöglicht die Entwicklung eigener regionaler Zukunftsstrategien.

Das detaillierte Leitbild des Trägers finden Sie auf der Homepage: www.wirkitas.nrw

2. Einrichtungsdaten

Name der Einrichtung	St. Antonius	
Adresse	Latroper Str. 22a 57392 Schmallenberg Telefon 02972 7033 Fax E-Mail antonius-fleckenberg@wirkitas.nrw Homepage www.kita-fleckenberg.de	
Träger	WIR-KITAS gem. GmbH Stiftsplatz 13 59872 Meschede Telefon 0291 9916-0 Fax 0291 9916-99 E-Mail info@wirkitas.nrw Homepage www.wirkitas.nrw Geschäftsführer Sebastian Schrage, Michael Stratmann Päd. Bereichsleitung Regionalleitung Präventionsfachkräfte Nina Bönning, Bereich Nord Astrid Exner, Bereich Mitte Peter Schmitz, Bereich Süd	
Mitarbeitendenvertretung (MAV)	Vorsitzende:r Telefon E-Mail	Sandra Beisen 0291 99168157 mav@wirkitas.nrw
Öffnungszeiten	25-Stunden 35-Stunden 35-Stunden-Block 45-Stunden	7.30 - 12.30 Uhr 7.30 - 12.30 und 14.00 - 16.00 Uhr 7.30 - 14.30 Uhr 7.00 - 16.00 Uhr
Schließtage	max. 25 Tage pro Jahr	

2.1 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner Kinderschutz

Funktion	Name	Kontaktdaten
Zuständige Person der Leitungsebene bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch	Nina Bönning	Bereich Nord Telefon: 0291 9916 8221 E-Mail: nina.boenning@wirkitas.nrw

durch Mitarbeitende / Ansprechperson der Lei- tungsebene bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	Astrid Exner Peter Schmitz	Bereich Mitte Telefon: 0291 9916 8171 E-Mail: astrid.exner@wirkitas.nrw Bereich Süd Telefon: 0291 9916 8348 E-Mail: peter.schmitz@wirkitas.nrw
Bereiche Nord und Mitte: Interne Beratung bei Ver- dacht auf Kindeswohlge- fährdung		siehe separate Liste
Bereich Süd: Insoweit erfahrene Fach- kraft nach § 8a SGB VIII	Name	Telefon: E-Mail:
Jugendamt Schmallenberg	Helena Beste	Telefon: 02972 980437 E-Mail: helena.beste@schmallenberg.de
Unabhängige Ansprechper- sonen für das Erzbistum Paderborn bei Hinweisen und Verdacht auf sexuellen Missbrauch an Minderjäh- rigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterin- nen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst	Gabriela Joepen Prof. Dr. Martin Reh- born	Telefon: +49 (0)160 702 41 65 E-Mail: gabriela.joepen@ap-paderborn.de Arnikaweg 57, 33100 Paderborn Telefon: +49 (0)170 844 50 99 E-Mail: missbrauchsbeauftragter@rehborn.com Brüderweg 9, 44135 Dortmund
Präventionsbeauftragte für das Erzbistum Paderborn	Vanessa Meier-Henrich	Telefon: +49(0)5251 125-1213 E-Mail: vanessa.meier-henrich@erzbistum-paderborn.de
Interventionsbeauftragter für das Erzbistum Pader- born	Thomas Wendland	Telefon: +49 (0)5251 125-1701 Mobil: +49 (0)171 863 1898 E-Mail: thomas.wendland@erzbis-tum-paderborn.de

2.2 Sozialraum

Lage und Umgebung:

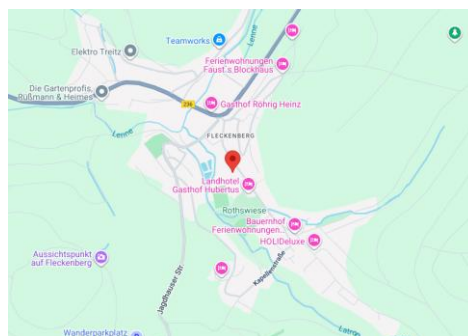
Die Kita / das Familienzentrum liegt im Ortszentrum der Gemeinde Fleckenberg. In direkter Nachbarschaft liegt die kath. Grundschule, die Kirche, die Schützenhalle, ein öffentlicher Spielplatz, der Park „Roth's Wiese“ und der Kunstrasensportplatz des VFL Fleckenberg. Diese Lage begünstigt den Kontakt zur Schule, Besuche der Kirche und bietet viel Platz für Bewegung und Spiel im Freien.



Einzugsgebiet:

Unsere Einrichtung besuchen Kinder aus den Schmallenberger Ortsteilen:

- Fleckenberg
- Harbecke
- Hundesossen
- Jagdhaus
- Latrop
- Lenne



Struktur und Lebenssituationen der Familien:

Zirka 70 % der Familien wohnen in Einfamilienhäusern, oft gemeinsam mit den Großeltern (allerdings in getrennten Wohnbereichen). Die meisten Kinder haben 1 oder 2 Geschwisterkinder und leben gemeinsam mit

Vater und Mutter.

Der Anteil der Familien mit Migrationshintergrund ist gering.

Beim überwiegenden Teil der Familien sind beide Elternteile berufstätig.

Bedingungen des Umfeldes (Chancen, Möglichkeiten) zur Erfüllung des Bildungs- und Betreuungsauftrages:

Im Ort gibt es eine Kindertageseinrichtung und eine Grundschule mit angeschlossener OGS. Über die Ortsvereine finden nachmittags Musik- und Bewegungsangebote in den Räumlichkeiten der Grundschule statt.

Als Familienzentrum bieten wir zudem Kurse zur Förderung der Kinder an z.B. musikalische Frühförderangebote der Musikschule Sauerland (MUSA).

Sprachkurse und weitere Angebote der Erwachsenenbildung werden z.B. durch die Volkshochschule in Schmallenberg angeboten.

Als Familienzentrum bieten wir den Familien regelmäßig Informationsveranstaltungen mit pädagogischen Inhalten an.

Verkehrsanbindung:

Die Kita / das Familienzentrum liegt gegenüber der örtlichen kath. Grundschule. Die Schulkinder nutzen die Linienbusse in Richtung Lenne, Harbecke, Hundesossen, Latrop und Jagdhaus. Die Bushaltstelle liegt an der Latroper Str., was nur einen kurzen Fußweg von zirka 30 m ausmacht. Die Kindergartenkinder dürfen diese öffentlichen Verkehrsmittel allerdings erst ab dem Alter von 6 Jahren alleine nutzen, daher wird der überwiegende Teil der Kinder mit privaten PKWs zur Kita gebracht. Ansonsten muss eine Person, die mindestens 6 Jahre alt ist, sie während der Busfahrt begleiten.

Es sind ausreichend Parkmöglichkeiten vorhanden, um die Kinder mit dem PKW zu bringen. Die Stadt Schmallenberg gewährt den Familien aus den umliegenden Ortschaften einen freiwilligen Fahrtkostenzuschuss, der zurzeit bei 25 € pro Monat liegt.

2.3 Betreuungsplätze

In der Kindertageseinrichtung werden 75 Kinder mit und ohne Behinderung betreut.

Anzahl Gruppen und Gruppenformen: 4 / Gruppenformen: 2x I, 1x II, 1x III)

Plätze für Kinder über drei Jahren: 54

Plätze für Kinder unter drei Jahren: **21**

2.4 Raumkonzept

Räumliche Voraussetzungen:

- Eingangshalle / „Frühstückscafé“
- 4 Gruppenräume
- 6 Gruppennebenräume
- 1 Schlafraum
- 2 Wickelräume
- 4 Waschräume, davon einer mit Wickelbereich (Gruppenform II)
- Mehrzweckraum (Nutzung als Bewegungs- und Ruheraum; Therapie z.B. Frühförderung)
- Küche
- Personalraum
- Büro
- 1 Abstellraum
- Personal- Gäste WC
- Putzmittelraum

Das Raumkonzept sieht die Nutzung der Räume für folgende Gruppenformen vor:

Gruppenform I (Schäfchen- und Mäusegruppe):

20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren. Davon müssen 4 bis 5 Kinder unter 3 Jahren sein.

2 Gruppenräume

2 Differenzierungsräume / 1 Differenzierungsraum

2 Wickelräume

2 Waschräume

Gruppenform II (Kükengruppe):

10 Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren.

1 Gruppenraum

2 Differenzierungsräume

1 Schlafraum

1 Wasch- und Wickelraum

Gruppenform III (Bärengruppe):

25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren.

1 Gruppenraum

1 Differenzierungsraum

1 Waschraum

Diese Vorgabe des Landesjugendamts ist durch die räumliche Erweiterung im Jahr 2013 und 2018/2019 erfüllt und ist für uns verpflichtend.

(siehe Anlage: Grundriss)

Im Jahr 2023 wurde ein weiterer Wickelraum geschaffen, um der räumlichen Vorgabe des Landesjugendamt zur Umwandlung einer Gruppe von Gruppenform III in Gruppenform I zu entsprechen.

Alle Räumlichkeiten befinden sich auf einer Ebene, so dass die Nutzung auch für Kinder mit körperlichen Beeinträchtigungen möglich ist.

(siehe Anlage: Grundriss)

Die Kita arbeitet nach dem gruppenübergreifendem Konzept. Jedes Kind ist einer „Nestgruppe“ zugeordnet. Hier trifft es morgens ein und wird von den Mitarbeitern/innen in Empfang genommen. Im Tagesverlauf kann es in anderen Räumlichkeiten wechseln. Es muss sich dazu an einer Magnetwand an- bzw. abmelden. Das Raumkonzept wird an den Interessen der Kinder angeknüpft und wird regelmäßig durch die Mitarbeiter/innen geprüft und gegebenenfalls geändert. Die Differenzierungsräume werden zumeist als Funktionsräume genutzt z.B. für den Bereich Bewegung / Bauen / Rollenspiel. Hier können sich die Kinder in ihrem eigenen Tempo weiterentwickeln. Die Kinder entscheiden selber wo, mit wem und wie lange sie sich mit einem Angebot beschäftigen. In der Freispielzeit werden alle Bildungsbereiche abgedeckt. Die Lerninhalte der Bereiche werden unter dem Punkt Bildungsbereiche näher erläutert.

Die Räumlichkeiten werden zudem auch von Kooperationspartnern genutzt z.B. Frühförderstellen und für Kursangebote des Familienzentrums.

Die zeitliche Nutzung wird mit den Kooperationspartnern abgestimmt.

In Absprache mit dem Kirchenvorstand der St. Antonius Pfarrgemeinde Fleckenberg ist auch die Nutzung der anliegenden Räumlichkeiten des Antonius-Haus möglich z. B. bei Veranstaltungen wie dem „Adventssingen mit Eltern und Großeltern“. Hier können die Räumlichkeiten vorbereitet werden, ohne den täglichen Ablauf zu stören.

Der Kindergarten verfügt über einen großzügigen Spielplatz. Hier spielen und bewegen sich die Kinder an zwei Kletter-, Bau- und Verkaufstürmen, einer Hangrutsche, einem Sandkasten, zwei Schaukeln, sowie einer Spielanlage für Kinder unter 3 Jahren.

Die Spielgeräte wurden zum Teil im Jahr 2022 erneuert.

Zudem stehen 5 Hochbeete zur Bepflanzung zur Verfügung, die von den Gartenkindern genutzt werden.

Der Aufenthalt im Freien ist dem Team der Kita sehr wichtig.

Innen: siehe Grundrisszeichnung im Anhang

Außen: siehe Grundrisszeichnung im Anhang

2.5 Personalstruktur, Verantwortungsstruktur und interne Zusammenarbeit

Grundlage für die Personalstruktur ist der Personalschlüssel nach dem Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) in der aktuellen Version, gekoppelt an die Rahmenbedingungen des Landesrahmenvertrages nach § 131 SGB IX.

Bei der Darstellung handelt es sich um Auszüge aus den derzeit gültigen Stellenbeschreibungen.

Aufgrund der gesetzlichen und kitainternen Anforderungen können verschiedene Qualifizierungsmaßnahmen durch die Fachkräfte in Anspruch genommen werden wie zum Beispiel Fachkraft Sprache, Kinderschutz, Inklusion, Natur oder Bewegung, sowie weitere Funktionen wie Sicherheitsbeauftragte, oder Hygienebeauftragte.

Leitung:

- Führung des Einrichtungspersonals
- Organisation und Betriebsführung
- Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- Mitwirkung und Mitbestimmung der Sorgeberechtigten
- Kooperation und Vernetzung
- Gruppen- und gruppenübergreifende Angebote

**Ständig stellv.
Leitung:**

- Führung des Einrichtungspersonals
- Organisation und Betriebsführung
- Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- Mitwirkung und Mitbestimmung der Sorgeberechtigten
- Kooperation und Vernetzung
- Gruppen- und gruppenübergreifende Angebote

Fachkraft:

- Gruppen- und gruppenübergreifende Angebote
- Gestaltung der Räumlichkeiten und Tagesstruktur
- Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Sorgeberechtigten
- Pflegerische und hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- Fachliche Anweisung von Ergänzungskräften und Praktikantinnen und Praktikanten
- Gemeinsame Erziehung / Inklusion

Ergänzungskraft:

- Gruppen- und gruppenübergreifende Angebote
- Gestaltung der Räumlichkeiten und Tagesstruktur
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Sorgeberechtigten
- Pflegerische und hauswirtschaftliche Tätigkeiten

- | | |
|--|--|
| EiA / PiA: | <ol style="list-style-type: none">1. die WIR-KITAs gem. GmbH ist ein Ausbildungsbetrieb, der sich aktiv an der Gewinnung und Ausbildung von Fachkräften beteiligt2. Erzieherinnen und Erzieher im Anerkennungsjahr (EiA) und Absolventinnen und Absolventen der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) werden durch die Einrichtung während ihrer Ausbildung anhand unseres Ausbildungskonzeptes begleitet und unterstützt. |
| Hauswirtschafts-kräfte und Alltagshelfer:innen: | <ol style="list-style-type: none">1. Hauswirtschaftskräfte und Alltagshelferinnen und Alltagshelfer unterstützen das pädagogische Personal durch hauswirtschaftliche Tätigkeiten. |
| Praktikant:innen: | <ol style="list-style-type: none">2. Praktikantinnen und Praktikanten sind herzlich willkommen.3. Sie haben die Möglichkeit, einen Einblick in das Berufsfeld Kindertageseinrichtung zu erlangen, sich mit Eigeninitiative und Interesse einzubringen und das Praktikum zur persönlichen und beruflichen Weiterbildung zu nutzen.4. Die Einrichtung arbeitet mit verschiedenen sozialpädagogischen Fach- und Hochschulen zusammen. |

2.6 Leitung

Die Leitung unserer Kindertageseinrichtung ist mit ihrem vielschichtigen Aufgabenprofil gesondert hervorzuheben. Sie ist im Sinne des KiBiz gemäß der Einrichtungsgröße von der pädagogischen Arbeit mit den Kindern freigestellt.

Aufgrund ihrer beruflichen Erfahrung ist die Leitung befähigt praktische, strukturelle und übergeordnete Aufgaben angemessen umzusetzen. Sie nimmt eine Schlüsselrolle in der Kommunikation zwischen Träger und den Mitarbeitenden der Einrichtung wahr.

Im Rahmen ihres Tätigkeitsprofils verantwortet die Leitung außerdem die Organisation des Dienstplanes (Arbeitszeiten / -verteilung / -pensum und -belastung). Dabei stellt sie vor allem den Betrieb sicher und berücksichtigt so gut wie möglich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eines jeden Mitarbeitenden.

In der St. Antonius Fleckenberg ist Frau Maria Hermes als Leitung tätig. Sie ist bereits seit 1983 in der Einrichtung beschäftigt und hat im Jahr 1986 die Aufgabe als Einrichtungsleitung übernommen.

men. In dieser Zeit hat sie zahlreiche Fort- und Weiterbildungen besucht z.B. die Qualifizierungsmaßnahme LeitungPlus. Ihr ist es besonders wichtig das Einrichtungsteam an der Weiterentwicklung der Einrichtung zu beteiligen. In diesem Kontext gestaltet sie Teamtage, Teamsitzungen, Mitarbeiterjahresgespräche und Teamgespräche, so dass sich die Mitarbeiter/innen mit der Ausrichtung der pädagogischen Arbeit und der Weiterentwicklung des Konzepts der Einrichtung identifizieren können und dieses mit Motivation und Freude mittragen. Ein wichtiges Instrument der Weiterentwicklung ist das Qualitätsmanagement PraktiQue Plus. Mit dem Team erarbeitet sie Inhalte, die das pädagogische Handeln der MitarbeiterInnen evaluieren, die Haltung zum Kind und gemeinsame Handlungsabläufe beschreiben und in den Alltag implodieren.

2.7 Ständig stellvertretende Leitung

Die ständig stellvertretende Leitung unterstützt die Einrichtungsleitung bei der Führung und Leitung der Einrichtung sowie der Erstellung und Umsetzung des einrichtungsspezifischen Konzeptes.

Frau Ines Hengesbach-Bureau ist zurzeit die stellvertretende Leitung der Kindertageseinrichtung. In Absprache mit Frau Hermes hat sie alle Aufgaben rund um das Thema Essensversorgung übernommen z.B. Bestellungen tätigen, Absprachen mit der Hauswirtschaftskraft treffen und den Menüplan erstellen (unter Bedacht einzelner Allergien und Unverträglichkeiten von Kindern). Sie ist für die Einrichtung und Überprüfung der Konten der Eltern App für alle Erziehungsberechtigten der Kita zuständig, sowie das dazugehörige Verpflegungsportal. Regelmäßig überprüft sie die Inhalte der Homepage und aktualisiert diese. Weitere Aufgaben geschehen in Absprache mit Frau Hermes z.B. Übernahme von Anmelde- Aufnahmegesprächen, leiten von Teamsitzungen und natürlich die Vertretung von Frau Hermes in deren Abwesenheit. Auch Frau Hengesbach-Bureau hat an Weiterqualifizierungsmaßnahmen teilgenommen z.B. Leitung Plus. Sie ist zuständig für den Qualifizierungsprozess QEK.

2.8 Teamarbeit und Teamentwicklung

Für eine gute pädagogische Arbeit ist es wichtig, dass sich die Mitarbeitenden unserer Tageseinrichtungen für Kinder als Team verstehen und sich gemeinsam für alle Kinder der Kita verantwortlich fühlen. Das Miteinander zeichnet sich durch eine offene Grundhaltung und gegenseitiger Wertschätzung gegenüber dem Anderen aus.

Die Kultur der Zusammenarbeit der Mitarbeitenden unserer Kindertageseinrichtungen zeichnet sich durch Transparenz und kollegialen Austausch aus. Regelmäßige Dienstbesprechungen dienen neben dem Kommunikationsfluss der Reflexion und der stetigen Qualitätssicherung.

Die Zukunftsfähigkeit unserer Einrichtungen und das Reagieren auf Veränderungen sind von großer Bedeutung, sodass die Mitarbeitenden ihre fachlichen Kompetenzen durch Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten stets weiterentwickeln.

Umsetzung in der Kita:

Zu Dienstbeginn werden wichtige Tagesinformationen ausgetauscht und dokumentiert z.B. Krankheitsausfälle / Vertretungen, Tagesplanungen im Rahmen der pädagogischen Arbeit. Diese Info wird im Personalraum für das gesamte Team ausgelegt.

Es finden wöchentliche Teambesprechungen statt, die im Wechsel auf Gruppenebene oder mit dem Gesamtteam durchgeführt werden. Zuvor liegt eine Tischvorlage zu geplanten Inhalten der Besprechung im Personalraum der Einrichtung aus. Ergänzungen können im Vorfeld hinzugefügt werden. In diesem gemeinsamen Gremium werden Vorhaben geplant, Zuständigkeiten festgelegt und Beschlüsse gemeinsam gefasst. Bei Planungen wird das für und wider abgewogen, um eine Entscheidung zu treffen, die von allen Teammitgliedern getragen wird. Von diesen Sitzungen wird ein Protokoll erstellt, dass für alle einsichtig im Personalraum ausliegt. Die kollegiale Beratung ist ein wichtiges Instrument der Begleitung einzelner Mitarbeiter/innen z.B. bei der Fallbesprechung eines Kindes. Zudem haben Mitarbeiter/innen die Möglichkeit ihr Wissen von Fortbildungen bei einer Teambesprechung vorzustellen / einzubringen. Inhalte von Dienstgesprächen sind zudem die Evaluation der Leitsatzerarbeitung / Qualitätsvereinbarungen im Rahmen des Qualitätsverfahrens PrakiQue Plus, sowie Planungen und Reflexionen der Arbeit des Familienzentrums. Zwei bis dreimal im Jahr finden themenbezogene Teamtage statt. Inhalte dieser Teamtage ergeben sich z.B. aus der Leitsatzerarbeitung Pratique Plus, dem Bereich Teamentwicklung-Coaching oder Präventionsmaßnahmen und werden teils durch die Kitaleitung, ihre Stellvertretung oder externe Moderatoren geleitet.

2.9 Zusammenarbeit mit dem Träger

In der Zusammenarbeit mit dem Träger hat die Leitung eine Schlüsselfunktion: sie ist erste Ansprechperson der Kindertageseinrichtung für die jeweils zuständige Regionalleitung/Fachberatung. Zwischen Leitung und Regionalleitung finden regelmäßige (mehrfach im Jahr) Arbeitsgespräche sowie ein Mitarbeitendenjahresgespräch statt. Ebenso finden anlassbezogen Fachberatungsgespräche zwischen der Regionalleitung und der Leitung oder dem Team der Kindertageseinrichtung statt.

Jährlich finden regionale Leitungskonferenzen sowie Gesamtleitungskonferenzen und themenorientiert weitere Austauschtreffen (z.B. Austauschtreffen der Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter, Austauschtreffen der ständig stellvertretenden Leitungen, Austauschtreffen der Inklusionsfachkräfte, Austauschtreffen der Kinderschutzfachkräfte, etc.) statt.

Zudem stehen die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Fachbereiche Finanzen, Personal, sowie IBP (Immobilien, Bau & Projektentwicklung) für konkrete Fragen zur Verfügung. Die verschiedenen Kommunikationsformate und -beteiligten, sowie -anlässe sind in einer Kommunikationsmatrix für alle zugänglich zusammengefasst. Zudem sind trägerinterne Leitlinien zur Krisenkommunikation aufgestellt, entsprechende Verhaltenspläne erarbeitet und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner festgelegt worden.

3. Pädagogische Leitlinien

Die pädagogische Arbeit und das gesamte Handeln in den Einrichtungen basieren auf dem christlichen Menschenbild und dessen Wertvorstellungen unter Beachtung der Einzigartigkeit des Menschen und somit auf der unbedingten Würde jedes Menschen. In der Personenwürde gründen die Rechte der Kinder, insbesondere ihr Recht auf ganzheitliche Bildung, Erziehung und ihr Recht auf Teilhabe.

Unter Beachtung der Rechte der Kinder werden sie an der Gestaltung ihres Lebensraumes Kindertageseinrichtung beteiligt. Die Kinder werden auf ihrem Weg begleitet, zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten heranzuwachsen.

Wir verstehen uns als familienunterstützende Bildungseinrichtungen und orientieren unsere Arbeit an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien. Auf der Grundlage unseres Bildes vom Menschen entwickeln wir eine Kultur der Achtsamkeit, insbesondere gegenüber den uns anvertrauten Kindern.

Eine so verstandene inklusive Betreuung bietet dann jedem Kind, unabhängig von seinen individuellen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Lebensbedingungen, gerechte Lebenschancen und angemessene Möglichkeiten der Bildung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. (Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter, 2024)

3.1 Kita als pastoraler Ort

Kindern den Blick zu weiten für die Welt, ihre individuellen Begabungen zu entfalten und ihnen einen guten Weg in der Welt und zu Gott zu zeigen im Vertrauen, dass Gott bei ihnen ist, sind Aufgaben der Kindertageseinrichtungen.

Kindertageseinrichtungen bereichern das Gemeindeleben und gestalten es mit, da sie mit der Gemeinde verbunden sind und als Teil dieser wahrgenommen werden. Infolge der Schaffung größerer pastoraler Räume ist ihre Bedeutung vor Ort gewachsen. Kitas eröffnen Zugänge zur Gemeinde dort, wo Menschen wohnen. Sie sind familienpastoraler Ort.

Kindertagesstätten sind Orte, in denen Glaube gelebt wird und das Kind in seiner Ganzheit mit allen Begabungen und Facetten aufgenommen wird. Ziel ist es, den Kindern ihren individuellen Lebensweg als selbstbewusster, gläubiger Mensch zu ermöglichen.

Die Kath. Kita St. Antonius wurde im August 2019 zum „Familienpastoralen Ort“ zertifiziert. Im Januar 2022 startet der Evaluationsprozess der Re-Zertifizierung und im August 2022 erhielt wir die Anerkennung.

Von besonderer Bedeutung ist uns die Haltung der Mitarbeiterinnen.

Sie handeln aus ihrer christlichen Grundhaltung heraus und gestalten unsere Gemeinschaft nach dem Vorbild Jesu. Dies beinhaltet für uns:

- die Persönlichkeit des Kindes zu achten.
- christliche Werte als Maßstab unserer Arbeit ansehen.

- einen respektvollen Umgang miteinander.
- den Aufbau eines vertrauensvollen Verhältnisses zu Eltern und Kindern.
- Freude an unserem Tun und Freundlichkeit im Umgang miteinander.
- dem Kind die Liebe, Zuwendung und Fürsorge zu schenken, die es benötigt.
- dem Kind Zeit, Aufmerksamkeit und Geduld entgegenbringen.
- Offenheit zeigen gegenüber neuen Herausforderungen und selbstkritisch sein gegenüber dem eigenen Handeln.
- die Kinder in ihren Wünschen und Interessen ernst nehmen, sie in Entscheidungsprozesse einbinden.
- ein Gefühl der Zusammengehörigkeit und Gemeinschaft zu vermitteln.
- die Bereitschaft zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen und Interesse an Fachliteratur, um neue Anforderungen und Entwicklungen umzusetzen.
- Hilfsbereitschaft gegenüber den Kindern, Eltern und Kolleginnen.
- Engagement und Flexibilität.
- die Achtung der unterschiedlichen Erzieherpersönlichkeiten und Befähigungen, die sich ergänzen können.
- das beobachtende Wahrnehmen der Kinder.

Die Zusammenarbeit mit den Gremien der Gemeinde und des Pastoralen Raums ist für die religionspädagogische Arbeit der Einrichtung Unterstützung, Hilfe und Beratung im gleichen Maße. Die Zusammenarbeit gestaltet sich in unterschiedlichen Formen:

- Feiern von Gottesdiensten (mit einer Gemeindereferentin)
- Sitzungen des Rats der Tageseinrichtung (mit einem Trägervertreter des Kirchenvorstands)
- Sitzungen des Pfarrgemeinderats
- Gemeinsame Aktionen (z.B. Martinszug)
- Sitzungen des Steuerungsgremiums Pastoraler Raum
- Fortbildungen der Mitarbeiterinnen zu religionspädagogischen Themen (organisiert z.B. durch eine Gemeindereferentin)
- Austauschtreffen der kath. Kitaleitungen (mit einer Gemeindereferentin)

3.2 Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit in unserer Kindertageseinrichtung ist eine bedeutsame Zeit. Bindung muss von den Kindern als sicher, vertrauensvoll und zuverlässig erlebt werden. Sie ist Grundlage für die gesamte Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Fachkräften, Sorgeberechtigten und Kindern.

Die Eingewöhnungszeit wird individuell nach den Bedürfnissen des einzelnen Kindes und seiner Familie gestaltet. Durch die intensive Einbeziehung der Sorgeberechtigten in der Eingewöhnungsphase wird die Basis für die beginnende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft gelegt. Mit einem vertrauensvollen Beziehungsaufbau zu den Fachkräften ist es möglich, dass das Kind und die Sorgeberechtigten die notwendige Sicherheit für den Übergang in die Einrichtung erfahren. Ziel ist es, dass sich die Kinder in der neuen Umgebung wohl fühlen und individuell entfalten können.

Wir arbeiten auf der Grundlage des Berliner Eingewöhnungsmodell.

Das Berliner Eingewöhnungsmodell (Kurzfassung):

1. **Informationsphase:** In dieser ersten Phase findet ein intensiver Austausch zwischen den Eltern und den Erziehern statt. Die Eltern werden über den Ablauf der Eingewöhnung informiert und die Bedürfnisse des Kindes werden besprochen.
2. **Grundphase:** Ein Elternteil begleitet das Kind für etwa drei Tage in die Kita. Während dieser Zeit bleibt der Elternteil anwesend, um dem Kind Sicherheit zu geben, während die Erzieher langsam Kontakt zum Kind aufnehmen.
3. **Erster Trennungsversuch:** Der Elternteil verlässt für kurze Zeit den Raum, um zu testen, wie das Kind auf die Trennung reagiert. Diese Phase ist entscheidend für den weiteren Verlauf der Eingewöhnung.
4. **Stabilisierungsphase:** In dieser Phase wird die Beziehung zwischen dem Kind und den Erziehern weiter gestärkt. Der Elternteil zieht sich zunehmend zurück, während die Erzieher die Rolle der Bezugsperson übernehmen.
5. **Schlussphase:** Sobald das Kind Vertrauen zu den Erziehern aufgebaut hat, kann der Elternteil die Kita verlassen. Es ist jedoch wichtig, dass die Eltern jederzeit erreichbar bleiben.

Dieses Modell ist als Leitfaden zu sehen. Für jedes Kind wird das Modell allerdings individuell angepasst. Hat das Kind z.B. schon Erfahrungen mit dem Ablöseprozess durch die Betreuung bei einer Tagesmutter, in einer anderen Kindertageseinrichtung, bei Oma oder Opa, dann ist die Trennung möglicherweise leichter. Dies wird individuell in Absprache mit den Erziehungsberechtigten vereinbart. Begleitet wird der Prozess durch Tür- und Angelgesprächen zwischen den Eltern und der Bezugsperson.

Bereits bei der Anmeldung weisen wir die Erziehungsberechtigten auf dieses individuelle Verfahren hin, damit diese z.B. ihren beruflichen Wiedereinstieg besser planen können und / oder weitere Bezugspersonen in den Prozess hinzunehmen können. Auch bei dem Informationsabend für die Eltern der neuen Kinder, den wir vor dem Kitastart durchführen, ist das Thema Eingewöhnung von großer Bedeutung.

Vor dem eigentlichen Kitastart bieten wir den Familien „Schnuppernachmittage“ an, um die erste Kontaktaufnahme zu ermöglichen.

3.3 Ressourcenorientierte Beobachtung und Dokumentation

Basis für die Bereitstellung bedürfnisorientierter und anregender Entwicklungs- und Lernumgebungen sind ressourcenorientierte und ganzheitliche Beobachtungen der Lernprozesse und -fortschritte aller Kinder.

Die Beobachtungen werden dokumentiert und die gewonnenen Erkenntnisse reflektiert, um die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung Schritt für Schritt zielgerichtet begleiten zu können.

Regelmäßig, mindestens einmal im Kindergartenjahr, bieten die pädagogischen Fachkräfte den Sorgeberechtigten einen wechselseitigen Austausch über die Entwicklungsprozesse des Kindes an. Die Rahmenbedingungen für Beobachtung, Dokumentation, Reflexion und Gespräche mit den Sorgeberechtigten sind verbindlich geregelt.

In der Kita arbeiten die Mitarbeiter/innen mit dem anerkannten Beobachtungsverfahren BaSik (U3 und Ü3), welches vor allem die altersintegrierte Sprachentwicklung in den Blick nimmt. Zudem werden Entwicklungsprozesse in einem Portfolio durch Fotos, Beschreibungen und Gestaltungsarbeiten festgehalten. In einem weiteren Beobachtungsbogen hält das Team Entwicklungsschritte des Kindes in weiteren Bildungsbereichen z.B. Motorik fest. Ein erstes Elterngespräch findet im Anschluss an die Eingewöhnung statt. Mindestens einmal im Jahr vereinbart ein/e Mitarbeiter/in mit den Erziehungsberechtigten einen Termin, um über die Entwicklung des Kindes aufgrund der Beobachtungen und Dokumentationen in den Austausch zu kommen. Anlassbedingt werden weitere Gesprächstermine vereinbart, die teils mit Beteiligung weiterer Kooperationspartner durchgeführt werden z.B. einer Frühförderstelle. Im Rahmen der Inklusionsarbeit werden die Erziehungsberechtigten von Beginn an in den Prozess eingebunden und es finden regelmäßige Austauschtreffen auf der Grundlage der Zielbeschreibung und den Beobachtungen des Teilhabe- und Förderplans statt.

3.4 Gestaltung von Übergängen

Übergangsprozesse fordern Kinder heraus und wirken sich grundlegend auf die Entwicklung ihrer Identität aus. Die Bildungsprozesse der Kinder sind auf Übergangssituationen angewiesen. Jeder Übergang eröffnet dem Kind neue Handlungsräume und Perspektiven. Kinder entwickeln Strategien und Routinen zur Bewältigung der Übergangssituation, ihr Handlungsrepertoire und Selbstbewusstsein entwickelt sich stetig weiter.

Die individuelle Begleitung des einzelnen Kindes und das Wahrnehmen der Bedürfnisse in der Familie durch die pädagogischen Mitarbeitenden, sind grundlegend für das Erleben des Übergangs als eine zwar unsichere und doch sehr wertvolle Situation.

Der Übergangsprozess innerhalb der Einrichtung z.B. der Wechsel von Gruppenform II zu Gruppenform I oder III, wird durch eine Bezugserzieherin der Gruppenform II begleitet. Zunächst erfolgen die Besuche für einen kurzen Zeitraum, diese werden nach und nach verlängert. In dieser Übergangsphase ist es uns wichtig, dass das Kind eine neue Bezugsperson findet und Vertrauen aufbaut. Zudem lernen die Kinder bereits Strukturen und Abläufe ihrer neuen Gruppe kennen. Dies geschieht stets im engen Austausch mit der Eltern. Diese werden zuvor bei einer Infoveranstaltung über den Prozess, die neuen Gruppenstrukturen, usw. informiert.

Der Übergang Kita-Schule findet im engen Austausch mit der jeweiligen Schule statt. Dies ist zumeist die kath. Grundschule Fleckenberg, die gegenüber unserer Kindertageseinrichtung liegt. Die Eltern sind im Vorfeld zu einer gemeinsamen Informationsveranstaltung von Kita und Schule eingeladen. Themen sind: Schulvorbereitung der Kita (insbesondere Stärkung des Gemeinschaftsgefühls, Selbstvertrauen, Selbstsicherheit), Erwartungen der Schule, Abläufe des Anmeldeverfahren (Schulspiel), Fragen - Anliegen der Eltern. Zudem besuchen die Vorschulkinder vorab die Grundschule und lernen ihre/n zukünftigen Lehrer/in kennen. Durch die räumliche Nähe können gegenseitige Besuche schnell ermöglicht werden. Die Kinder sehen ehemalige Kindergartenkinder auf dem Schulhof, was ebenfalls Vertrauen schafft.

3.5 Kinderrechte, Partizipation, Beschwerdemöglichkeiten

3.5.1 UN Kinderrechte

Die UNICEF, die Kinderrechtsorganisation der UNO, fasst die 54 Artikel der UN-Kinderrechtskonvention in zehn Grundrechten zusammen (die Nummerierung entspricht nicht jener der Artikel!):

1. das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht
2. das Recht auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit
3. das Recht auf Gesundheit
4. das Recht auf Bildung und Ausbildung
5. das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
6. das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln
7. das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
8. das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung
9. das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
10. das Recht auf Betreuung bei Behinderung.

In der Praxis heißt das, Kinder haben das Recht, in einer sicheren Umgebung ohne Diskriminierung zu leben. Sie haben das Recht auf Zugang zu sauberem Wasser, Nahrung, medizinischer Versorgung, Ausbildung und auf Mitsprache bei Entscheidungen, die ihr Wohlergehen betreffen.

3.5.2 Partizipation

Zu den von der UN-Kinderrechtskonvention festgelegten Rechten von Kindern gehört es, sie an den sie selbst betreffenden Entscheidungen immer angemessen zu beteiligen. Die Kinder erfahren konkret und direkt, dass ihr eigenes Tun und ihre eigenen Entscheidungen Auswirkungen haben. Sie erleben wirksame, demokratische Grundprinzipien. Als Kindertageseinrichtung achten wir darauf, die Kinder alters- und entwicklungsangemessen zu beteiligen. Wir schaffen ein „demokratisches Klima“, indem wir im Team, im Dialog mit den Sorgeberechtigten und den Kindern demokratische Teilhabe leben.

Die Regeln für ein gemeinsames Miteinander werden mit den Kindern erarbeitet. Die Ergebnisse werden dokumentiert, ausgewertet und in der pädagogischen Arbeit berücksichtigt.

Gelebt wird dies in der Form, dass die Kinder in Entscheidungsprozesse miteinbezogen werden. Konkret bedeutet es, dass die Kinder in Themen- und Projektentscheidungen mit eingebunden sind; Gruppenregeln besprechen und festlegen; selbstbestimmte Entscheidungen treffen können bezüglich Spielpartner und Spielmaterialauswahl und im Dialog „auf Augenhöhe“ sich in ihren Anliegen ernst und anerkannt zu fühlen. Anliegen und Beschwerden der Kinder werden von den

Mitarbeitern ernst genommen und sind Teil der pädagogischen, räumlichen und personellen Entscheidungen. Die Kinder werden gestärkt und anerkannt in ihrer Meinungsbildung und ihrem Befinden, was auch von großer Bedeutung ist in Bezug auf das Kindeswohl und die Prävention. Auch Kinder U3 haben das Recht in ihren persönlichen Bedürfnissen ernst genommen und gehört zu werden. Dies beginnt bei der Entscheidung über die ihm zur Seite stehenden Bezugsperson, der Wahl der Mitarbeiterin bei der Körperpflege, sowie der Einbindung in Abstimmungsprozesse zur Projektwahl, Ausflugziele oder ähnlichem.

Beschreibung der konkreten Umsetzung der **Partizipation** in der Kita mit Blick auf die Altersstufen U3, Ü3, Inklusion und ggf. angehende Schulkinder

3.5.3 Beschwerde- und Feedbackmöglichkeiten für Kinder

Wir nehmen Beschwerden und Anregungen von Kindern als Anlass und Aufforderung zur Verbesserung unserer Arbeit wahr.

Kinder erleben in den Einrichtungen, dass

1. ihnen Respekt und Wertschätzung entgegengebracht werden,
2. sie bei Bedarf individuelle Hilfe erhalten,
3. Fehlverhalten von Erwachsenen eingestanden wird und Verbesserungsmöglichkeiten umgesetzt werden,
4. sie Beschwerden angstfrei äußern können,
5. sie ernst- und wahrgenommen werden.

Sie werden individuell darin unterstützt, ihre Ideen und Beschwerden zu äußern. Dies beinhaltet das Aufzeigen und Schaffen von Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten und auch die aktive Einbeziehung des Kindes als Ideen- und Beschwerdeführer.

Hinter Beschwerden von Kindern verstecken sich oft Gefühle wie Wut, Hilflosigkeit, Angst, Enttäuschung, Gefühl des Unrechts, der Missachtung, insbesondere wenn es um die persönliche Belange des einzelnen Kindes geht. Hierauf reagiert das Team sensibel, sucht das Gespräch, hört zu und begegnet dem Kind wertschätzend und auf Augenhöhe. Sie unterstützen das Kind in der Suche nach Lösungen, Kompromissen, zeigen Verständnis, bieten Entscheidungshilfen an und geben dem Kind das Gefühl alles aussprechen zu dürfen. Kinder U3 signalisieren ihren Unmut oft durch nonverbale Verhaltensweisen. Die Rolle der Mitarbeiter ist es dabei dies zu erkennen, sich Zeit für das Kind zu nehmen und ihm das Gefühl des Angenommen seins - des Vertrauens zu vermitteln. Ältere Kinder ermutigen wir Beschwerden zu kommunizieren und binden sie in Entscheidungsprozesse ein.

4. Inhaltliche und fachliche Ausrichtung der Einrichtung

Vielfalt bereichert. Unsere Kindertageseinrichtung hat ihr individuelles Profil herausgebildet und eigene Schwerpunkte gesetzt. Diese wurden aus den personellen und räumlichen Ressourcen und unter Berücksichtigung der Voraussetzungen des Sozialraums entwickelt. Hierdurch entsteht ein Konzept, das auf die Kinder, Familien und das Umfeld der Einrichtung abgestimmt ist.

Ziel unseres pädagogischen Handelns ist es, jedem Kind eine geeignete Rahmenbedingung für seine individuelle Situation und seine Bedürfnisse zu bieten, damit es sich zurechtfinden und wohlfühlen kann. So schaffen wir günstige Voraussetzungen für die kindliche Entwicklung.

Für die Kinder in unser Kindertageseinrichtung bedeutet dies, dass jedes Kind in seiner Individualität wahr- und angenommen wird. Teilhabe an Bildungsprozessen für alle Kinder zu ermöglichen, heißt für uns ausschließende Barrieren für die Teilhabe zu erkennen und ressourcenorientierte Angebote zur Teilhabe am Alltag zu entwickeln.

Seit 2022 ist unsere Einrichtung Familienzentrum NRW.

Unser Angebot

Leistungsbereich - Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien:

- Verzeichnis zu Beratungs-, Therapiemöglichkeiten in der Umgebung
- Offene Sprechstunde der Erziehungsberatungsstelle Schmallenberg
- Ermöglicht individuelle Therapien z.B. einer Frühförderstelle in den Räumlichkeiten des FZ
- Anerkannte Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren

Leistungsbereich - Familienbildung und Erziehungspartnerschaft:

- Verzeichnis von aktuellen Angeboten der Eltern- und Familienbildung und zur Förderung von Kindern in der Umgebung
- Eltern-Infopoint
- Informationsveranstaltungen zu pädagogischen Themen
- Vater-, Mutter-, Großeltern-Kind Aktionen
- Organisiert niederschwellige Aktivitäten, sowie Angebote zur Gesundheitsförderung für Erwachsene - Eltern-Kind-Angebote
- Ermöglicht Eltern, anerkannten Elternvereinen oder weiteren Vereinen und Organisationen nach Absprache die Räumlichkeiten des FZ für Treffen, Beratungen und andere Aktivitäten zu nutzen

Leistungsbereich - Vereinbarkeit von Familie und Beruf:

- Beratung für Eltern, die Betreuungsbedarfe über die Öffnungszeiten hinaus haben
- Babysitter-Pool
- Notfallbetreuung von Geschwisterkindern

Profilbereich Berufstätigkeit und zeitsensible Angebotsgestaltung:

- Kurs- Förderangebot für Kinder / mit Informationsangebot für die Eltern
- Eltern- Kind Angebote am Wochenende
- zeitsensible Angebotsgestaltung

Profilbereich - Kindertagespflege:

- Informationen zur Kindertagespflege
- Kooperation mit der Kindertagespflege Schmallenberg

5. Bildung nachhaltige Entwicklung

Die WIR-KITAs wahren Schöpfung und sichern Qualität. Nachhaltigkeit und Klimaschutz sind für uns Selbstverpflichtung und Bildungsauftrag zugleich. Wir verstehen sie als Grundsatz und Querschnittsaufgabe. Wir sehen uns der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) verpflichtet. Unser Ziel ist eine Bildung, die Menschen zum zukunftsfähigen Denken und Handeln befähigt.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist ein ganzheitliches Konzept, mit dem Ziel, Kinder mit Werthaltungen, Verhaltensweisen und Lebensstilen vertraut zu machen und zum zukunftsfähigen Denken und Handeln zu befähigen. BNE zielt darauf ab, einen Beitrag dazu zu leisten, dass Menschen überall auf der Welt heute und in Zukunft gerecht zusammenleben können. Außerdem soll unsere natürliche Lebensgrundlage geschützt und erhalten werden. Die Sichtweise auf unser eigenes Handeln wird somit neu akzentuiert und der Blick für die Einbeziehung von vielfältigen Nachhaltigkeitsaspekten in das alltägliche Handeln geschärft. BNE ist mehr als Natur- und Umweltschutz. Vielmehr zeigt BNE auf, dass eine nachhaltige Entwicklung nur erreicht werden kann, wenn sie in einen weiten Horizont gestellt wird, damit auch Zusammenhänge und Verflechtungen von Umweltaspekten mit der Art des Wirtschaftens, dem Verkehr, der Verschmutzung der Luft, der Flüsse und der Ozeane und dem Rückgang der Artenvielfalt bei Tieren und Pflanzen entdeckt werden können.

BNE beinhaltet auch, wie wir unser soziales und kulturelles Zusammenleben gestalten, Geschlechtergerechtigkeit üben oder partizipativ demokratische Prozesse gestalten. BNE macht also deutlich, dass ein grundlegendes Umdenken unausweichlich ist. Die Weltgemeinschaft der Vereinten Nationen spricht von einer notwendigen "Transformation unserer Welt", d.h. von notwendigen Veränderungen, an denen sich jede und jeder von uns beteiligen muss, wenn diese gelingen soll.

Die Agenda 2030 hat mit den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals/SDGs) und den entsprechenden Zielvorgaben, auf die sich alle Länder verständigt haben, einen Rahmen und gleichzeitig Handlungsfelder beschrieben, in denen Bildung für nachhaltige Entwicklung konkret werden kann:

ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG



(BNE - Ziele für nachhaltige Entwicklung)

Auch Kindertageseinrichtungen können wertvolle Lernorte für BNE werden, denn für das gemeinsame Lernen kann an den erlebten Alltag und die Neugier von Kindern zu den Bereichen Natur, Umwelt, dem Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen oder verschiedenen Religionen angeknüpft werden. Kinder wollen die Welt entdecken, erforschen, sie begreifen und verstehen und ihren Platz in einer Gruppe finden. Es geht nicht nur darum, die Wahrnehmung der Kinder zu schulen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu fördern, sondern auch um die Entwicklung von Sensibilität und Empathie sowie die Entwicklung eines respektvollen Verhaltens und eines achtsamen Umgangs mit der Natur, den Mitmenschen, den Tieren und Gebrauchsgütern.

Die WIR-KITAs stärken und entwickeln das Handlungsfeld der Bildung nachhaltige Entwicklung, indem Gemeinschaft, soziales und kulturelles Miteinander, Partizipation, Nachhaltigkeit und Klimaschutz für uns Selbstverpflichtung und Bildungsauftrag zugleich sind. Wir verstehen sie als Grundsatz und Querschnittsaufgabe.

Unser Leitbild soll eine verbindliche Richtschnur für unser Handeln sein und basiert auf unserem christlichen Wertesystem. Es ist Grundlage für unsere Arbeit mit und für die Kinder und Familien. Auf Grundlage unseres katholischen Glaubens leben wir christliche Werte und ermutigen, die gemeinsame Schöpfungsverantwortung nachhaltig zu gestalten. Wir sensibilisieren uns und die

Kinder für die Bewahrung der Schöpfung und die Bedeutung eines nachhaltigen Umgangs. Unsere WIR-KITAs ermöglichen den Kindern sinnhafte und alltägliche Zugänge zu Nachhaltigkeitsthemen. Wir wissen um unsere gemeinsame Schöpfungsverantwortung und leben einen wertschätzenden Umgang mit allen Menschen, gleich welcher Religion, Kultur oder Lebensauffassung sie sich verbunden fühlen. Wir befähigen die Kinder zunehmend selbst- und verantwortungsbewusst zu handeln.

Das Team hat sich an einem Teamtag im Rahmen des Qualitätsmanagements PraktiQue Plus (LS1-BNE) intensiv mit dem Thema BNE und den Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 auseinandergesetzt. Dabei wurden nachhaltige Entwicklungen aufgezeigt und Ziele (Qualitätsvereinbarung) festgeschrieben.

In der Kita wird das Thema BNE an verschiedenen Stellen sichtbar. Ein paar möchten wir beschreiben:

Projekt Gartenkinder: Seit 2015 ist die Kita St. Antonius anerkannte „Gartenkita“. Im Frühjahr werden in Hochbeeten auf dem Außengelände der Kita Pflanzen gesetzt und jedes Kind der „Gartenkindergruppe“ pflanzt zudem in einem Kartoffeleimer seine eigene Pflanzkartoffel. In der Zeit des Wachstum übernehmen die Gartenkinder die Verantwortung für die Pflege der Pflanzen. In diesem Zeitraum bis zur Ernte erfahren sie viel über Wachstumsprozesse, die Pflege der Pflanzen und regionale Produkte. Als Gemeinschaft erleben sie die Ernte, danken Gott beim Erntedankwortgottesdienst und bereiten im Anschluss Speisen zu.

Nachhaltigkeitsschrank: Im Flur der Kita steht ein Schrank in den Eltern gut erhaltene und nicht mehr benötigte Spielmaterialien hineinstellen können. Zudem können sie schauen, ob etwas von den Spielwaren im Schrank für sie von Interesse ist. Der Nachhaltigkeitsschrank ist eine Möglichkeit, um Ressourcen zu schonen, indem Dinge geteilt und weitergegeben werden.

„Nachhaltigkeitsbrille“: Beim Einkauf neuer Produkte achten wir zum einen auf regionale Anbieter, bedenkenlose Inhaltsstoffe der Produkte und wir überlegen die Möglichkeit eines „second-hand-Kaufs“ - „zu verschenken“ (z.B. gebrauchtes Mobiliar des Kitalagers der WIR-Kitas - zuletzt Kinderstühle). Auch die Möglichkeit der Reparatur beschädigter Gegenstände sollte vor einer Neuanschaffung überdacht werden. Wiederaufladbare Akkugeräte priorisieren vor Batterien (z.B. wiederaufladbare Teelichter). Bei Lebensmitteln, z.B. für das gesunde Frühstücksbuffet, achten wir bei Kauf darauf regionale Produkte anzubieten (Eier vom Hofladen), Brot vom örtlichen Bäcker, Fleischwurst vom Metzger (ohne Kunststoffverpackung).

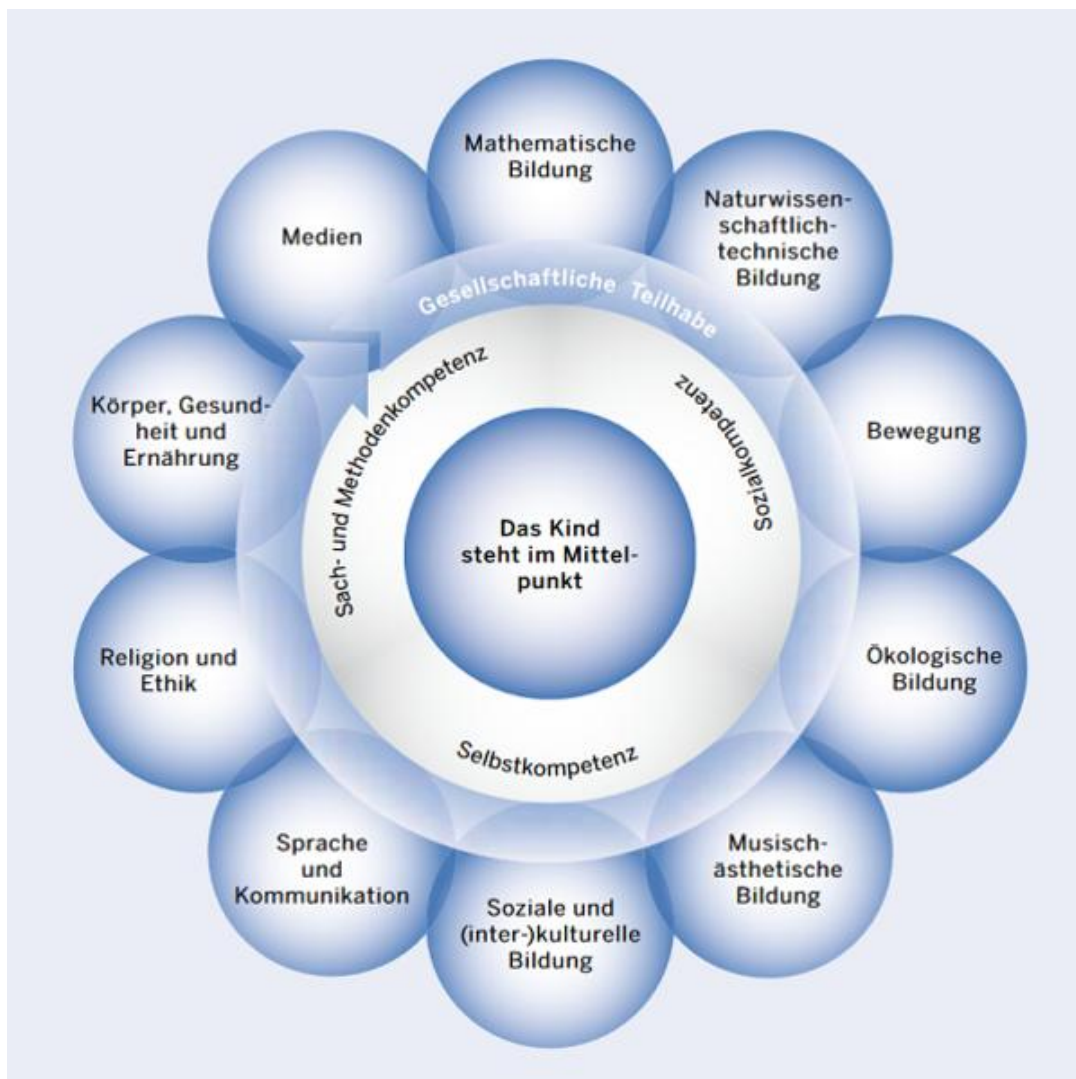
Projektarbeit/alltägliche Abläufe: Projekte wie z.B. die Mülltrennung werden situationsbedingt angeboten. Im Alltag ist es wichtig den Kindern Vorbild zu sein und Situationen zu erklären, wie z.B. den sparsamen Umgang mit Wasser.

Sammelstelle für Kinderbörse/Kronkorken: Die Kita steht als Sammelstelle zur Verfügung z.B. für ein wohltätige Spielzeugbörse, deren Erlös Familien in Notlagen zugute kommt.

Bei baulichen Veränderungen oder Umrüstungen wird der Nachhaltigkeitsaspekt ebenfalls beachtet z.B. durch den Einbau von LED Lampen.

6. Bildungsbereiche

Kinder wachsen heran und werden durch ihr Umfeld geprägt und begleitet. Dabei steht jedes Kind individuell im Mittelpunkt und die Teilhabe an allen Bildungsangeboten wird durch die pädagogischen Mitarbeitenden begleitet. Jedes Kind durchläuft einen Bildungsprozess, in dem es sich in unterschiedlichen Bereichen nach und nach neues Wissen, neue Erfahrungen und Fertigkeiten aneignet. Diese Bildungsbereiche lassen sich differenziert voneinander beschreiben, doch im täglichen Leben gibt es zahlreiche Überschneidungen. Im Folgenden orientieren wir uns an den Bildungsgrundsätzen NRW. Diese rücken das Kind und die Entwicklung seiner Selbstkompetenz, Sach- und Methodenkompetenz, sowie Sozialkompetenz in den Mittelpunkt. Die Entwicklung dieser Kompetenzen erfolgt durch Bildungsprozesse in den nachfolgend dargestellten zehn Bildungsbereichen. Kinder sind neugierig und entdecken ihre Umwelt in dem Maße, wie es ihr individuelles Lebensumfeld zulässt. Dabei steuern sie weder ihre Bildungsprozesse noch teilen diese in Kategorien ein, sondern lassen sich von ihren Interessen und ihrer Neugier leiten.



(MSB NRW + MKFFI NRW, 2018)

6.1 Bewegung

Bewegung im Kindesalter hat eine fundamentale Bedeutung, nicht nur für die körperliche und seelische Gesundheit, sondern auch für den frühkindlichen Bildungsprozess. Kinder haben von Beginn an das Grundbedürfnis sich zu bewegen und ihre körperlichen Kräfte zu erproben. Das Bewegungslernen äußert sich im zunehmend präziseren Zusammenspiel von Grob- und Feinmotorik.

Bewegung fördert die kognitive und sozial-emotionale Entwicklung des Kindes. Durch räumliche und zeitliche Wahrnehmung und Orientierung werden Grundlagen für das mathematische Verständnis gelegt. Ebenso steht der Erwerb von Sprache und Bewegung in engem Zusammenhang, weil einerseits die zuständigen Gehirnregionen in enger Wechselwirkung stehen und andererseits Bewegungsanlässe auch immer Sprachanlässe bieten.

Umsetzung in der Kita:

„Ein Grundbedürfnis des Kindes ist es, sich zu bewegen und die räumliche und dringliche Welt mit allen Sinnen kennen und begreifen zu lernen. In den ersten Jahren erschließen sich Kinder ihre Welt weniger über Denken, sondern vor allem über Bewegung.“¹

Die Kinder haben in unserer Kita die Möglichkeit im Mehrzweckraum ihren Bewegungsdrang auszuleben und Materialien zu erproben, die ihnen auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden. Durch wiederholtes Probieren und Erleben erhalten die Kinder Selbstsicherheit und sammeln Körper- und Raum- und Wahrnehmungserfahrungen, die wichtige kognitive Verknüpfungen zu anderen Bildungsbereichen schaffen. Der Mehrzweckraum kommt der Bewegungsfreude der Kinder entgegen und bietet durch eine Balkenkonstruktion z.B. auch die Möglichkeit Schaukeln und Leitern aufzuhängen. Turnkästen, Matten, eine Sprossenwand und umfangreiche Materialien, wie Bälle, Seile usw. stehen zur Verfügung.

In Turnstunden, bei Bewegungsgeschichten und bei Bewegungsspielen gibt die/der MitarbeiterIn Themen oder Materialien vor. Sie/er erprobt gemeinsam mit ihnen Materialien (z.B. Luftballons) und gibt ihnen Gelegenheit eigene Ideen einzubringen (Phantasie). Sie/er baut gemeinsam mit den Kindern Bewegungsbaustellen auf und gibt ihnen die Freiheit diese nach seinem eigenen Tempo, Fähig- und Fertigkeiten zu erproben. Sie/er macht auf Gefahren aufmerksam, ohne die Kinder zu verängstigen und vertraut dem eigenen Körpergefühl des Kindes.

Rhythmik-Stunden, Tänze, Bewegungsspiele, Lieder, ... helfen dem Kind ein Gefühl für die Verbindung von Musik und Bewegung zu bekommen.

Zudem bieten wir den Kindern Rückzugsräume der Ruhe und Entspannung, sowie Angebote wie z.B. Phantasiereisen.

Das Außengelände bietet eine Vielfalt an Möglichkeiten der Bewegungserfahrungen. Sie schaukeln, fahren Roller, klettern, laufen, springen Seil, ... wobei sie ihre Kraft, Koordination, Ausdauer, das Gleichgewicht, die Wahrnehmung und die Geschicklichkeit schulen.

Auch ein Gruppennebenraum wird im Rahmen der Teiloffenen Arbeit zur Bewegung genutzt. Dafür stehen z.B. Podeste, Bewegungsmodule, Kriechtunnel zu Verfügung.

Die Kinder U3 nutzen ebenso alle Bewegungsräume, wobei ihnen ein/e MitarbeiterIn zu Seite steht.

¹ Zitat: Mehr Chancen auf Bildung S. 35

Im Nebenraum der Kükengruppe haben sie durch Podeste und Bewegungsmodule die Möglichkeit z.B. Bewegungsabläufe wie sicheres Gehen, Gleichgewicht oder Treppen steigen zu erproben. Im Morgenkreis erleben sie musikalisch- rhythmische Tanz-, Finger- und Bewegungsspiele. Auf dem Außengelände steht ein Spielgerät U3 und eine Kleinkindschaukel zur Verfügung. Im Turnraum des Familienzentrum finden im Rahmen der Frühförderung terminierte Angebote unsere Kooperationspartner statt.

6.2 Körper, Gesundheit und Ernährung

Das gemeinsame Essen mit den Kindern hat eine weitaus größere Bedeutung als lediglich die Nahrungsaufnahme. Es ermöglicht und bildet Gemeinschaft. Die Kinder und die pädagogischen Fachkräfte erleben gemeinsam, dass Mahlzeiten zum gesundheitlichen, seelischen und sozialen Wohlbefinden beitragen.

Die Erfahrung von Tischgemeinschaft ist eine grundlegende Voraussetzung für die Glaubenserfahrung der Eucharistie. Kindern, die Über-Mittag betreut werden, wird ein warmes, kostenpflichtiges Mittagessen angeboten. Dabei achtet die Kindertageseinrichtung auf ein ausgewogenes, qualitativ gutes und kindgerechtes Angebot an Speisen und Getränken.

Umsetzung in der Kita:

Dieser Bildungsbereich nimmt Bezug auf Körpererfahrungen, das Wahrnehmen von Bedürfnissen, differenzierte Sinneserfahrungen, ...

Sinneserfahrungen machen die Kinder z.B. durch wechselnde Angebote der Aktionswannen, die mal mit Sand, Kastanien, Tüchern, Gelperlen, Pellets oder Feder gefüllt sind. Hier können sie die Materialien mit den Händen, Füßen und dem ganzen Körper wahrnehmen.

Spielangebote wie Tast-, Gewichts- und Hörmemories, sowie Fühlpuzzle und Fühlbücher, ..., stehen den Kindern zur Verfügung.

Aus Sach- und Bilderbüchern zum Thema: Körper und Gesundheit lernen die Kinder ihren Körper kennen und verstehen.

Durch Übungen des täglichen Lebens, wie z.B. Hände waschen, erfahren sie zum einen den Hygiene Aspekt und zum anderen erleben sie das Schäumen der Seife in den Händen, riechen den Duft, spüren das „glitschige“ Gefühl beim Reiben der Hände, fühlen die Temperatur des Wassers und erleben den Duft der sauberen Hände.

Dieser Bildungsbereich ist eng verbunden mit dem Bildungsbereich Bewegung. Im Anschluss an Turnstunden entspannen die Kinder z.B. bei Streichelmassagen mit Igelbällen, Pinseln, Sandsäckchen, den Händen und vieles mehr.

Im 4 wöchentlichen Rhythmus bieten wir den Kindern ein gesundes Frühstücksbuffet an. Sie können probieren, wie ihnen, vielleicht unbekannte, Lebensmittel schmecken, erhalten Wissen über Lebensmittel, die dem Körper guttun und welche Lebensmittel nicht so gut für Körper und Gesundheit sind. Sie helfen bei der Zubereitung und Auswahl des Angebots. Sie erhalten ein Gespür darüber, welche Bedürfnisse ihr Körper ihnen signalisiert z.B.: Sättigungsgefühl.

Im Rahmen des Qualifizierungsprozesses PraktiQue Plus der Einrichtung, haben wir das Thema: „Essen in der Kita“ an einem Teamtag im November 2021 gemeinsam erarbeitet. Es wurde eine verbindliche Qualitätsvereinbarung getroffen. Diese beinhalten z.B., dass die Kinder beim Mittagessen ihre Portionen selbst auffüllen, selbst entscheiden was sie essen möchten und den Teller nicht leer essen müssen. Bereits Kinder U3 sind in diesen Lernprozess einbezogen. Auch das

Verhalten der/des Erziehers/in die Essensituationen wurden evaluiert. Das Vorbild und die Wertschätzung sind wichtiger Bestandteil unserer Vereinbarung.

Ziel ist es den Kindern ein positives Selbstwertgefühl zu vermitteln und die Fähigkeit auf die Bedürfnisse, Empfindungen und Befindlichkeiten des eigenen Körpers zu achten. Selbstständigkeit erlernen, die Tischkultur in der Gemeinschaft zu erfahren und ein achtsames Verhalten gegenüber den anderen Kindern zu zeigen sind prägende Erfahrungen für jedes Kind.

Pflegesituationen sind Zeiten für individuelle Beziehungsgestaltung zwischen dem Kind und der pädagogischen Fachkraft. Die Fachkraft schafft hierbei eine beziehungsvolle und entspannte Pflegesituation, in der dem Kind feinfühlig, geduldig und achtsam begegnet wird, sowie die Bedürfnisse des Kindes berücksichtigt und seine Intimsphäre gewahrt werden. Die Pflegesituationen werden so gestaltet, dass es zu guten Interaktionen zwischen Kind und pädagogischen Mitarbeitenden kommt und sich emotionale, soziale, kognitive und motorische Fähigkeiten des Kindes festigen und weiterentwickeln können.

In der Kita St. Antonius verfügen wir über 3 separate Wickelräume. Jedes Kind erhält zu Beginn seiner Kitazeit eine eigene Box bzw. Schullade in der persönliche Pflegeartikel und Windeln aufgehoben werden. In der Eingewöhnungsphase übernimmt die Pflegesituation zu Anfang die Begleitperson des Kindes. Im Laufe dieses Übergangsprozesses werden die Mitarbeiterinnen der Gruppe in diese Aufgabe eingebunden. Das Verhalten des Kindes entscheidet über den Verlauf der Eingewöhnung und die Übernahme von Pflegesituationen durch die Mitarbeiterinnen. Im engen Austausch mit den Sorgeberechtigten sprechen wir über Pflegesituationen und berücksichtigen dabei vor allem die Bedürfnisse des Kindes.

6.3 Sprache und Kommunikation

Sprache, Kommunikation und deren Verständnis sind der Schlüssel zur Aneignung von Weltwissen, Werten und Normen sowie der Vermittlung von kulturellen, ethischen und religiösen Themen. Sie sind ein Grundpfeiler für eine gelingende Lebensgestaltung.

Die pädagogischen Mitarbeitenden unterstützen die Kinder in ihren vielfältigen Ausdrucksformen, sie erkennen die Mehrsprachigkeit von Kindern an und fördern diese. Sie geben Anregungen und Impulse zur Sprachentwicklung, nutzen und schaffen alltägliche Sprachanlässe und fördern die Sprechfreude der Kinder. Dabei sind sie sich ihrer Vorbildfunktion bewusst.

Die Sprachentwicklung hinsichtlich der deutschen Sprache wird unter Verwendung geeigneter Verfahren beobachtet und dokumentiert.

Umsetzung in der Kita:

Angebote zur Sprachförderung

Im gemeinsamen Morgen- bzw. Stuhlkreis oder in einer Kleingruppe:

- hören die Kinder gemeinsam Geschichten
- betrachten und lauschen Bilderbüchern und Erzähltheater / Kamishibai (oder erzählen, was sie entdecken)

- finden Reime in Geschichten und Versen
- erlernen Fingerspiele oder Gedichte
- proben Rollen für kleine Theaterstücke
- lösen Rätsel
- beten - sprechen von und mit Gott
- klatschen und stampfen zum Rhythmus von Liedern und Sprechversen
- spielen mit Instrumenten / singen Lieder
- verbinden Sprache mit Bewegung
- spielen Pantomime
- betrachten Bilder und beschreiben, was sie entdecken, ...
- arbeiten mit Bildkarten zur Sprachförderung
- berichten von Erlebnissen
- planen und reflektieren Themen, Projekte, Emotionen und Befindlichkeiten

Dies geschieht sowohl in den Gruppen mit Kindern Ü3 als auch U3.

6.4 Alltagsintegrierte Sprachbildung

Kinder verfügen über sprachliche Potentiale und Fähigkeiten, die sie im familiären Umfeld und in der Kindertageseinrichtung ausweiten. Dafür benötigen sie Unterstützung und Hilfestellung. Dies geschieht sowohl durch die Zusammenarbeit der Erziehungsberechtigten und der pädagogischen Mitarbeitenden, als auch durch die Integration der sprachlichen Beobachtung und (situationsbezogenen) Fördermaßnahmen in den pädagogischen Alltag.

Die Kinder benötigen eine sprachanregende Umgebung in ihrem Alltag, die ihnen zahlreiche Anlässe zur Weiterentwicklung der sprachlichen Potentiale bietet.

Umsetzung in der Kita:

Die Sprache ist das wichtigste Instrument des Menschen, um mit seiner Umwelt in Kontakt zu treten. Ein guter Wortschatz und Ausdruck sind wichtig für das Erlernen des Lesens und Schreibens. Im Spiel erweitern die Kinder ihren Wortschatz und lernen Gefühle, Befindlichkeiten und Bedürfnisse kennen und auszudrücken. In der Kita erweitern die Kinder ihren Sprachschatz im Umgang miteinander und mit den MitarbeiterInnen, sowie durch Geschichten und Bücher, durch Rollenspiele, Die Buch-Ecke lädt zum Stöbern ein; Erzähltheater und Kamishibai stehen nach der gemeinsamen Betrachtung im Stuhlkreis zur freien Verfügung und laden zum Nachspielen/Nacherzählen ein; Gesellschaftsspiele und Sprachspiele (wie z.B. Sprechzoo, Ratzfatz) stehen zur Wahl; ältere Kinder erklären kleineren Kindern Arbeitsschritte beim Bauen und Konstruieren; Höflichkeitsformen werden ausgetauscht und durch Gesten unterstützt; es ist jemand da, der zuhört; Absprachen müssen getroffen werden.

Bei Kindern unter 3 Jahren achtet die/der MitarbeiterInnen zunächst darauf, was das Kind bereits versteht. Sie formuliert kurze Sätze, Aufgaben bzw. Handlungsanweisungen, die sie je nach Verständnis des Kindes erweitert. Hierbei spielt auch die Mimik und Gestik sowie die Betonung eine wichtige Rolle, um den Kindern weitere Ausdrucksmöglichkeiten aufzuzeigen.

Um die individuelle Sprachentwicklung des Kindes einzuschätzen, wenden wir das anerkannte Dokumentationsverfahren „Basik“ (U3 und Ü3) an. Durch Beobachtungen in Alltags- und Spielsituationen können Einschätzungen zur Sprachentwicklung im folgenden Bereichen getroffen werden: Auditive Wahrnehmung, Mundmotorik, Taktil-Kinästhetische Wahrnehmung, Emotional- und Sozialverhalten, Sprachverständnis, semantisch-lexikalische Kompetenz (Wortbedeutung, Wortschatz), phonetisch-phonologische Kompetenz (Lautproduktion, Lautwahrnehmung), prosodische Kompetenz (Betonung, Stimmelmelodie), morphologische-syntaktische Kompetenz (Wortbildung, Satzbau), pragmatische Kompetenz (Kommunikation, Dialog, nonverbale Kompetenz) und Literacy (Auseinandersetzung mit „Schrift“). Die Auswertung des Bogens zeigt auf, ob eine erweiterte Sprachförderung erforderlich ist und welcher Kompetenzbereich der Unterstützung bedarf. Im jährlich stattfindenden Elterngespräch bieten diese Beobachtungen die Grundlage, um miteinander ins Gespräch zu kommen. So beziehen wir die Eltern mit ein, geben Hinweise und Anregungen und verweisen, wenn erforderlich, an andere Institutionen wie Logopädie, Frühförderstelle.

6.5 Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung

Die Grundvoraussetzung für die Entwicklung aller Bildungsprozesse sind die sozialen Beziehungen eines jeden Kindes.

Oftmals ist die Kindertageseinrichtung der erste Ort, an dem die Kinder regelmäßigen Kontakt zu Personen haben, die nicht Mitglied der eigenen Familie sind. Sie nehmen die Unterschiede zum eigenen zuhause wahr und beginnen ihre Umgebung zu erkunden. Die pädagogischen Mitarbeitenden begleiten die Kinder dabei. Sie geben ihnen Sicherheit, begegnen ihnen in ihrer Person, Sprache und Kultur wertschätzend und bieten Unterstützung an. Mit dieser Grundlage entwickeln die Kinder nach und nach das eigene Selbstvertrauen und das eigene Ich mit eigenen Interessen.

Unsere Kindertageseinrichtungen sind Orte an denen Vielfalt und Gemeinschaft im Alltag gelebt werden. Hier begegnen den Kindern unterschiedliche Menschen und Kulturen und sie machen die Erfahrung offen, empathisch und wertschätzend empfangen zu werden. Sie erleben im pädagogischen Alltag Freundschaft, Gemeinschaft, Respekt, Rücksichtnahme und Solidarität. Die pädagogischen Mitarbeitenden begleiten die Kinder und vermitteln ihnen das Gefühl des angenommen-seins.

Umsetzung in der Kita:

Die Kita ist ein Ort der Begegnung. Hier treffen unterschiedliche Kulturen, Weltanschauungen und Familienmodelle aufeinander. Kinder begegnen dem mit Neugier, stellen Unterschiede fest und haben die Möglichkeit sich damit auseinander zu setzen. Grundvoraussetzung einer offenen Begegnung ist Selbstvertrauen. Zu diesem gelangen sie durch Wertschätzung der eigenen Person. Sie werden mit ihren Wünschen, Bedürfnissen und Anliegen angenommen, begleitet und unterstützt. Das Zusammenleben in einer Gruppe mit unterschiedlichen Meinungen, Bedürfnissen und

Wertvorstellungen erfordert ein konstruktives Konfliktverhalten, eine Auseinandersetzung und Abstimmung mit anderen und das Eintreten für die eigenen Interessen. Kinder brauchen hierzu Erwachsene - Vorbilder, die ihnen Werte vorleben und ihnen mit Respekt und Empathie begegnen, ihre Empfindungen anerkennen, sie unterstützen und begleiten. Die Haltung der Mitarbeiter/innen ist geprägt durch christliche Werte (siehe auch Bildungsbereich Religion und Ethik) und wird im Rahmen des Qualitätsprozesses regelmäßig evaluiert.

In der Kita nehmen wir die Kinder in ihren Empfindungen, Interessen, Abneigungen und Ängsten ernst und erkennen ihre eigene Persönlichkeit an. Im Freispiel erhalten die Kinder Raum und Zeit zur Anbahnung und Pflege sozialer Kontakte. Die Kinder sind eingebunden bei der Aufstellung von Regeln im täglichen Umgang miteinander. Dabei erhalten sie Gelegenheit ihre eigenen Bedürfnisse, Meinungen, Haltungen und Emotionen einzubringen und lernen dafür einzustehen. So lernen sie Verantwortung zu übernehmen und Entscheidungen mitzutragen. Im Freispiel, bei Angeboten oder Projekten wird den Kindern durch verschiedene Materialien und Medien Wissen über Menschen und ihre Kulturen vermittelt, als Basis für einen offenen Umgang miteinander. Durch Projektgruppe z.B. Vorschul- oder Gartenkinder-Gruppen lernen sich die Kinder der Einrichtung untereinander kennen. Regelmäßig treffen sich altershomogene Gruppen und verbringen den Vormittag / Nachmittag miteinander. Dies regt neue Kontakte an und schafft Brücke zu Übergängen (Wechsel U3 in Ü3 Gruppe; Wechsel Kita – Grundschule). Durch das Arbeiten nach dem Teiloffenen Konzept, Begegnungen der Kinder auf dem Außengelände und das Zusammenlegen von Gruppen am Nachmittag entstehen gruppenübergreifende Beziehungen/ Freundschaften.

6.6 Musisch-ästhetische Bildung

Kinder entwickeln sich im Zusammenspiel und der kreativen Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt. Sie lernen mit allen Sinnen und schulen so ihre Fantasie und Kreativität.

Unsere Kindertageseinrichtungen sind Orte, in denen die Kinder zahlreiche Möglichkeiten für sinnliche Wahrnehmungen und Erfahrungen machen können. Über die sinnlichen Erfahrungen entwickelt die Kinder innere Bilder. Die pädagogischen Mitarbeitenden unterstützen die Kinder dabei diese inneren Bilder durch Rollenspiele, Singen, Musik, Gestalten, Bewegung, Tanz und freies Spiel auszudrücken.

Die Kinder erfahren Musik und Kunst als Freude und Entspannung, sowie als Möglichkeit, Emotionen und Stimmungen auszudrücken und verarbeiten zu können. Das Musizieren und Gestalten soll die Kreativität der Kinder anregen und ein fester Bestandteil in ihrem Erleben sein.

Umsetzung in der Kita:

In unserer Einrichtung möchten wir die Kinder, sowohl im U3 als auch Ü3 Bereich, zu diesem ganzheitlichen Experimentieren und Erleben einladen.

In den Nestgruppen stehen Farben, Stifte, unterschiedliche Papiersorten, Wolle, Korken, Schachtel, ... sowie Arbeitsgeräte wie Scheren, Lineale, Ausstechnadeln, Stanzen und Kleister zur Verfügung. Die Kinder können eigene Ideen umsetzen, vertiefen Erfahrungen und setzen ihre erworbenen Kenntnisse um bzw. erweitern sie. Die/der MitarbeiterIn bringt Impulse ein, erklärt Arbeitsschritte und Techniken und gibt Hilfestellung. Großflächiges Malen ermöglichen wir durch eine Staffelei und eine „Malwand“. Des Weiteren stehen z.B. Legematerialien, Perlen und Knete zur Verfügung, die kreative Gestaltungsprozesse anregen.

Im Rollenspielbereich mit themenbezogenen Verkleidungen und Gegenständen (z.B. Arzt, Friseur, Polizei, Kaufladen) wird den Kindern ermöglicht, Alltagssituationen nachzuspielen. Auch in angeleitete Rollenspiele, z.B. zu St. Martin, können die Kinder vielfältige Erfahrungen sammeln. Alltagssituationen können die Kinder auch am Puppenhaus oder beim Kaspertheater vertiefen. „Theatervorführungen“ finden z.B. beim Sommerfest und beim Krippenspiel statt. Hier erhalten die Kinder ein besonderes Maß an Aufmerksamkeit von Seiten der Zuschauer, was ein gutes Selbstbewusstsein voraus setzt.

Das gemeinsame Singen und Tanzen nimmt eine zentrale Stelle der Angebotsauswahl ein. Im Stuhl- und Morgenkreis singen und verklängen wir Geschichten und Lieder. Manchmal kommen dabei Instrumente zu Einsatz. Einige MitarbeiterInnen spielen Gitarre oder wir setzen unserer Körper durch Klatschen, Stampfen, usw. und Tanz ein.

Im Rahmen der Familienzentrumsarbeit erhalten die Kinder weitere Impulse durch Kursangebote unsere Kooperationspartner (z.B. Musikschule Sauerland) oder anderer externer Stellen (z.B. Jugendkunstschule Schmallenberg).

6.7 Religion und Ethik

Religiöse Bildung und Erziehung aus dem christlichen Glauben heraus orientiert sich immer am Wohl des Kindes und dessen unbedingter und einmaliger Würde. Das Kind ist Hauptakteur seiner religiösen Bildungsprozesse. Die dafür notwendigen Kompetenzen bringt das Kind mit.

Glaube im Sinne von „Vertrauen“ spielt als menschliche Grundhaltung für alle Kinder und Erwachsene eine große Rolle. Sie ist wahrscheinlich die beste Voraussetzung dafür, dass Menschen Vertrauen in Gott entwickeln können. Diese menschliche Grundhaltung gilt es im Alltag in der Kindertageseinrichtung zu entdecken und zu fördern.

Unsere katholischen Kindertageseinrichtungen sind Orte gelebten Glaubens. In einer kindgemäßen Weise führen wir die Kinder über Lieder und Gebete, Zeichen, Bilder und Geschichten des Glaubens hin zu einer lebendigen Beziehung zu Gott.

Eine große Herausforderung für die religionspädagogische Arbeit ist die religiöse Pluralität. Zum katholischen Glauben gehört eine grundlegende Offenheit für andere. Diese Offenheit zeigt sich in der religionspädagogischen Arbeit in zweifacher Weise. Zum einen sind alle Kinder eingeladen, am religiösen Leben der Einrichtung teilzunehmen. Zum anderen können auch andersgläubige Kinder ihre religiösen Vorstellungen und Erfahrungen in die Gespräche einbringen.

Umsetzung in der Kita:

Über den gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrag hinaus, wollen wir den Kindern in der Gemeinschaft erfahrbar machen, dass unsere Welt von Gott erschaffen ist. Wir sprechen mit den Kindern von Gott und zu Gott, der in Jesus Christus Mensch geworden ist.

Wir möchten christliche Werte weitergeben, die Persönlichkeit des Kindes und das empathische Verhalten stärken.

Den Glauben im Zusammenleben mit den Kindern weitergeben zu können ist uns Verpflichtung und Freude im gleichen Maße.

Religiöse Erziehung bedeutet für uns einen ganzheitlichen Prozess der Begleitung der Kinder, der nicht nur zum Tragen kommt, wenn ausdrücklich von Gott gesprochen wird. Es bedeutet nicht

ein fertiges Konzept der Glaubensunterweisung, sondern wir machen uns gemeinsam auf den Weg der Entdeckung des liebevollen Gottes. Die Grundlage ist der vertrauens- und verantwortungsvolle Umgang miteinander, die Offenheit der Begegnung mit der Welt und den Menschen, Werte wie Toleranz und Respekt. Durch Vorleben und Vorbild und durch Geschichten aus dem Leben Jesu, schaffen wir Vertrauen und eine Grundhaltung des Angenommen und geliebt sein. Tägliche Situationen können Ausgangspunkt religiöser Erziehung werden. Wir staunen gemeinsam mit den Kindern über die Schöpfung und danken dafür, wir feiern Feste und Feiern im Kirchenjahr, wir erzählen Geschichten aus dem Leben Jesu, wir singen Lieder und sprechen Gebete. Übungen aus der religionspädagogischen Praxis lassen die Kinder auf ganzheitliche Weise den Glauben spüren und erleben. Wir gestalten und feiern Gottesdienste und beteiligen uns an Festen und Feiern der Pfarrgemeinde. Wichtige Voraussetzung ist die christliche Grundhaltung und das vorbildliche Verhalten der Erzieherin.

Umsetzung des religionspädagogischen Leitbilds:

Die Grundlage unserer Bildungsarbeit in der katholischen WIR-Kita St. Antonius gestalten wir aufbauend auf den Worten des Evangeliums nach Matthäus:

„In jener Stunde kamen die Jünger zu Jesus und fragten:

Wer ist im Himmelreich der Größte?

Da rief er ein Kind herbei, stellte es in ihre Mitte und sagte: Amen, das sage ich euch: Wenn ihr nicht umkehrt und wie die Kinder werdet, könnt ihr nicht in das Himmelreich kommen. Wer so klein sein kann wie dieses Kind, der ist im Himmelreich der Größte. Und wer ein solches Kind um meinetwillen aufnimmt, der nimmt mich auf.

(Matthäus 18, 1-5)

Das Kind steht im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Wir orientieren uns an der Einzigartigkeit jedes Kindes und bieten so ein entsprechendes Konzept zur individuellen Entfaltung seiner Persönlichkeit. Es ist uns wichtig, dass das Kind in einer Atmosphäre der Geborgenheit, der Zuwendung und dem Gefühl des angenommen-sein empfangen und begleitet wird.

Durch das Lernen im ganzheitlichen Zusammenhang möchten wir die individuelle Entwicklung des Kindes begleiten und unterstützen. Das heißt: Wir holen das Kind da ab, wo es in seiner Entwicklung steht, schaffen Anreize zu seiner persönlichen Weiterentwicklung und begleiten es, gemeinsam mit den Eltern, auf diesem Weg. Wir geben dem Kind Hilfestellung zur Lebensbewältigung. Besonderen Wert legen wir auf die religiöse Erziehung und orientieren uns am vorbildlichen Leben Jesu, dass wir den Kindern auf kindgemäße Weise erfahrbar und erlebbar machen. Diese beinhaltet insbesondere die Vermittlung christlicher Werte wie Nächstenliebe, Respekt, Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit und den würdevollen Umgang miteinander. Wir achten die Würde des Kindes und begegnen ihm mit Wertschätzung.

In der Kita sind auch Kinder anderer Weltanschauungen willkommen und wir achten und respektieren deren Werte und Riten.

Die Kita ist seit 2019 als „familienpastoraler Ort“ zertifiziert und wurde im Jahr 2022 Re-zertifiziert.

6.8 Mathematische Bildung

Unsere Umgebung – die ganze Welt – ist voll von Zahlen, Formen und Mathematik. Kinder sind fasziniert von Zahlen. Sie lieben es zu zählen und experimentieren neugierig.

Kinder bemerken sehr früh, dass die Mathematik viel mit ihrer Lebenswelt zu tun hat. Sie stellen Vergleiche in Bezug auf Größe, Alter oder Gewicht auf und begegnen in ihrem Umfeld zahlreichen Formen, Mustern, Strukturen, Symmetrien und Regelmäßigkeiten. Oftmals nutzen die Kinder den mathematischen Bereich, um Lösungsmöglichkeiten im Alltag zu finden.

Unsere Kindertageseinrichtungen bieten eine vielseitige Ausstattung an „mathematischen“ Materialien, die die Kinder zum Beobachten, Analysieren, Ausprobieren, Zählen und Vergleichen anregen. So können die Kinder auf der Grundlage ihres Entdeckungsdrangs ein mathematisches Grundverständnis aufbauen und stetig erweitern.

Umsetzung in der Kita:

Mathematik begegnet uns in der Kita überall und bezieht sich nicht allein auf das Erlernen von Zahlen. Bereits Kinder U3 sammeln erstes mathematisches Grundwissen. Beim Wiegen, Zuordnen, Teilen, Abmessen, Vergleichen, Sortieren, ... überall sammeln die Kinder durch aktives Tun Erfahrungen mit mathematischen Sachverhalten. Perlen und Stifte werden farblich sortiert, Muster mit Legematerialien erstellt, Türme symmetrisch konstruiert und gemessen, Spielkarten werden verteilt, Materialien gewogen und miteinander verglichen, all diese Beispiele zeigen, wie sich ein mathematisches Verständnis entwickelt und beschreibt den Weg vom konkreten und aktiven Handeln zum abstrakten Denken. Mathematische Lernvorgänge stehen auch im engen Verhältnis zu dem Bereich Musik und Bewegung. Wir erleben Mathematik beim Stampfen von Rhythmen, beim Klatschen des Namens, bei Spielen mit Raum-Lage-Beziehungen (Oben, unten, rechts, links), beim Spiel mit Instrumenten, bei Reimspielen wie: „morgens früh um sechs kommt die kleine Hex“, bei Gruppenfindungsspielen (z.B. Musik-Stopp 3 Kinder stellen sich als Gruppe zusammen). Die Kinder lernen bei Gesellschaftsspielen, auf Uhren, Telefonen usw. Zahlen kennen und bringen sie im Verhältnis zueinander. Kinder sind neugierig und stellen Fragen wie z.B.: „Wer ist größer?“ oder erzählen stolz ihr Alter und vergleichen sich miteinander. Auch Spielbereiche die z.B. als Kaufladen umgestaltet werden, laden ein zum Sortieren und Ordnen. Die Kinder erfahren Geld als Zahlungsmittel, errechnen Summen, geben zurück, ... Beim Bauen erweitern sie ihr Verständnis von Gleichgewicht und Symmetrie. Auch hier müssen sie ordnen, vergleichen, sortieren, abmessen. Konstruktionsmaterialien z.B. Lego unterscheiden sich in der Größe und die Steine werden als Einer, Zweier, Vierer, Sechser betitelt oder als halb so groß, doppelt so groß wahrgenommen. Angebote wie Arbeitsblätter, Projekte wie die „Piratenreise“, usw. bieten insbesondere für die Vorschulkinder eine Vertiefung des Erlernenen.

6.9 Naturwissenschaftliche Bildung

Kinder erkunden mit großer Neugier und Wissbegierde ihre Umgebung. Ihre Fähigkeit zur Beobachtung und zum Hinterfragen der Phänomene, die sie umgeben, bieten unzählige Bildungsgelegenheiten zum Forschen. Die Fragen der Kinder sind Anlass, um sie auf ihrer Suche nach Antworten zu begleiten und bei Bedarf zu unterstützen.

Sinnliche und handlungsorientierte Erfahrungen mit den Elementen Erde, Wasser, Feuer und Luft und ihren Eigenschaften sind für die Kinder Anregungen Unterschiede und Gemeinsamkeiten herauszufinden und ihre Gedanken und Fragen dazu mitzuteilen. Die Fragen nach Gott und der Welt bieten den Kindern den Einstieg in das Erforschen ihres Lebensumfeldes.

Umsetzung in der Kita:

Kinder sind neugierig und wissbegierig. Sie möchten alles über ihre Umwelt erfahren. Sie möchten wissen, wie sich Dinge anfühlen, möchten Abläufe in der Natur verstehen und „be – greifen“ und durch eigene Erfahrungen zu Lösungen und Kenntnissen gelangen. Kinder probieren, experimentieren und beobachten Prozesse und bilden daraus ihren Erfahrungsschatz und sammeln grundlegende Erkenntnisse.

Die Veränderung der Natur im Jahreskreis, Wetterphänomene, Tiere und Pflanzen, all dies möchten sie erkunden. Spaziergänge, Wanderungen und Waldtage führen uns hinaus in die Natur und regen zu Gesprächen, Beobachtungen, zum Sammeln und Staunen an. Warum entsteht ein Regenbogen? Wie kommen die Regentropfen in die Wolken? Wie viele Beine hat eine Spinne? Diese oder ähnliche Fragen möchten die Kinder beantwortet haben, um ihre Welt zu verstehen. Sie lernen die vier Elemente Feuer, Wasser, Luft und Erde kennen und erleben die Bedeutung dieser. Warum erlischt die Kerze unter einem Glas? Warum versinkt ein Schiff nicht, obwohl es so schwer ist?

In Kleingruppen führen wir mit den Kindern naturwissenschaftliche Experimente durch, wobei die Kinder selbständig arbeiten und über das Staunen zu wichtigen Erkenntnissen gelangen, die auch ohne komplizierte wissenschaftliche Erklärungen zu einem Begreifen der Welt führen.

Wir vertiefen diese Erfahrungen durch die Bereitstellung unterschiedlicher Materialien, unter anderem z.B. Elektronikbaukästen, Sanduhren, Waagen, Pipetten, Lupen und Sachbüchern die Abläufe in kindgerechter Weise erklären.

Die Kinder erproben z.B. auch das Schüttverhalten von unterschiedlichen Materialien auf einem Aktionstablett. Sie ziehen Vergleiche beim Wiegen, erleben die Kraft von Magneten durch die Auseinandersetzung mit bereitliegendem Material.

Naturnesetzmäßigkeit, wie z.B. die Hebelwirkung erleben die Kinder beim Bauen und Konstruieren mit unterschiedlichen Materialien.

6.10 Ökologische Bildung

Kinder sind neugierig und bewundern ihre Umwelt und die Natur. Unsere Kindertageseinrichtungen sind Orte, an denen die Kinder über Angebote und Projekte eine Möglichkeit zum Experimentieren, Kennenlernen und Untersuchen der Natur erhalten. Sie entdecken und beobachten erste Lebenszyklen und weiten ihre Neugierde aus.

Die pädagogischen Mitarbeitenden begleiten die Kinder und sind ihnen ein Vorbild. Die Kinder lernen von ihnen die Natur zu schätzen und achtsam mit ihr und den vorhandenen Ressourcen umzugehen.

Umsetzung in der Kita:

Der Bereich ökologische Bildung knüpft an dem Bereich Naturwissenschaftlich-technische Bildung an. Er führt die Kinder vom Entdecken und Staunen hin zur Achtsamkeit und Verantwortung. Der Erwachsene ist dem Kind dabei ein wichtiges Vorbild und Begleiter. Die Kinder erleben

bei Projekten wie z.B. „unsere Gartenkinder“ Lebenszyklen vom Werden bis zum Vergehen (säen, keimen, wachsen, vergehen) und erfahren z.B. was regionale Produkte sind und die Wertschätzung gegenüber der Natur. Unsere Einrichtung ist ein anerkannter „Gartenkindergarten“. Die „Gartenkindersaison“ startet in jedem Frühjahr. Die Kinder im Alter von 4 bis 5 Jahren bepflanzen die Hochbeete und setzen (ein jedes Kind für sich) einen Kartoffelpflanzeimer an. Sie übernehmen die Verantwortung für das Gießen der Pflanzen und ernten im Herbst gemeinsam. Die geernteten Produkte werden gemeinsam zubereitet und gegessen.

Der Spielplatz bietet den Kindern viele taktile Sinneseindrücke z.B. das Experimentieren im Sand in unterschiedlichen Konsistenzen (leicht, schwer ...).

Bei unserem „Waldtag“, lernen sie dieses Ökosystem kennen und stellen eine Wechselbeziehung der Lebensbereiche miteinander her.

Mit ihrer Neugier und Offenheit sind Kinder die „geborenen Naturschützer“, die ihre Umwelt lieben, bewundern und auch schützen wollen. Dies beinhaltet das Erlernen des sorgsam Umgangs mit natürlichen Ressourcen und Lebewesen. Unser naturnahes Außengelände, der nahegelegene Park, der Fluss Latrop, der hinter unserer Kita entlang fließt, sowie das Waldstück „Hagen“ bieten die Möglichkeit zum Kennenlernen von Pflanzen, Bäumen und Sträuchern und zur Tierbeobachtung. Oft schauen wir dem fleißigen Eichhörnchen vom Fenster aus zu, wie es emsig Wintervorräte sammelt und dabei flink über unseren Spielplatz huscht. Sachbücher und Nachschlagewerke stehen bereit, um das Wissen zu erweitern und fundierte Erklärungen zu geben. Auch Naturkatastrophen und deren Auswirkungen sind Themen, die Kinder beschäftigen und für die sie Erklärungen und einer einfühlsamen Begleitung bedürfen. Gewitter, Überschwemmungen, Stürme sind Phänomene die Kinder erleben und beschäftigen. Themen wie Mülltrennung, Müllvermeidung und der bewusste Umgang mit Energie und Wasser begleiten uns im täglichen Umgang oder werden Inhalt von Angeboten.

Nachhaltigkeit erleben die Kinder auch durch den bereitgestellten Nachhaltigkeitsschrank der Kita. Gemeinsam mit ihren Eltern können sie entscheiden, welches Spielmaterial von ihnen hineingelegt werden kann, so dass es von einer anderen Familie weiter genutzt werden kann. Sie können selbst ein Spiel mitnehmen, was bei einer anderen Familie nicht mehr gebraucht wird. Spielmaterial wird daher auch als wertvoll erlebt.

6.11 Medien

Die Kinder erhalten in unseren Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit sich zu einer medienkompetenten Persönlichkeit zu entwickeln. Wir begleiten die Kinder, die Medien kreativ im Alltag und ihren Lebensbereichen einzusetzen. Wir bieten den Kindern geschützte Freiräume zum Kennenlernen und Auseinandersetzen mit unterschiedlichen Medien an.

Im Tagesablauf, bei Angeboten und Projekten, sowie bei der Gestaltung von Festen und Feiern kommen die unterschiedlichen Medien in unseren Kindertageseinrichtungen zum Einsatz.

Umsetzung in der Kita:

Kinder wachsen in einem Lebensumfeld auf, indem Medien einen immer größeren Einfluss nehmen. Je nach Verfügbarkeit und Selbstverständnis bedingen sie den Alltag der Kinder und die Art des Umgangs damit. Neben den neuen Medien wie Internet, Computer, Handy etc. nutzen Kinder bevorzugt auch die traditionellen Medien wie Bilderbücher, Zeitungen, CDs, Fotoapparat

und das Fernsehen. Wir möchten die Kinder in der Entwicklung ihrer Medienkompetenz begleiten und mit ihnen das Gespräch suchen. Projekte und Themen bieten Anlass über aktuelle „Fernsehhelden“ zu sprechen und mit den Kindern Geschichten zu hinterfragen. Bücher bilden den zentralen Punkt unserer Medienarbeit. Sie stehen jederzeit zur freien Verfügung und die Kinder werden bei der Auswahl der Bücher eingebunden.

Das Kamishibai / Erzähltheater kommt sowohl für religiöse Erzählungen, als auch für soziale und Natur- /Sachthemen zum Einsatz.

Durch Fotos halten die MitarbeiterInnen Lernprozesse der Kinder für die Bildungsdokumentation oder Präsentationen ihrer „Arbeit“ fest und signalisiert ihnen dadurch ihre Wertschätzung.

Zum Kindergartenstart bestücken die Familien eines kleine Fotoalbum, das wir: „Mein erstes Ich-Buch“ nennen. Den Kindern ist ein Blick in ihr Buch, auf Vertrautes, jederzeit möglich und wichtig. Auch mit den anderen Kindern und MitarbeiterInnen kommen sie über dieses Medium ins Gespräch (über ihre Familien und ihre persönlichen Vorlieben).

Im Freispiel haben die Kinder z.B. die Möglichkeit CDs zu hören. Die Rollenspielecken sind bestückt mit Telefonen und ausrangierten Fotoapparaten und Laptops. Auch eine Schreibmaschine steht zur Verfügung.

Je nach Angebot und Projekt kann auch eine Filmvorführung stattfinden.

Bei aufkommenden Fragen möchten wir den Kindern zeigen, wie z.B. auch das Internet zur Wissenserweiterung genutzt werden kann.

7. Bundesteilhabegesetz - Grundlagen der inklusiven Arbeit

Das Bundesteilhabegesetz regelt die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung. Für die Kindertageseinrichtungen gilt der Landesrahmenvertrag (LRV). Die Maßnahmen und Ziele sind auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales veröffentlicht.

In unserer Kindertageseinrichtung wird die heilpädagogische Leistung in Kombination mit pädagogischen Leistungen erbracht. Heilpädagogische Leistungen in unserer Kita erhöhen die Selbstständigkeit der Kinder und fördern ihre Gemeinschaftsfähigkeit und Entwicklung.

Der Landesrahmenvertrag strukturiert die Eingliederungshilfe in der Kindertageseinrichtung. Damit wird Kindern mit (drohender) Behinderung eine umfassende und selbstbestimmte Bildung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Bestandteil ist eine individuelle Bedarfsermittlung vor Ort.

Als Kindertageseinrichtung sind wir ein wichtiger Bestandteil des Bildungssystems und somit dazu verpflichtet, sowohl die UN-Behinderten- als auch die UN-Kinderrechtskonvention umzusetzen. Damit ist verbunden, dass die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung inklusiv ausgerichtet ist und alle Kinder entsprechend ihrer individuellen Bedarfe gefördert werden.

In unserer Einrichtung orientieren wir uns an den Ressourcen der uns anvertrauten Kinder. Partizipation wird durchgehend praktiziert. Die Bildungsdokumentation sowie gegebenenfalls der Teilhabe- und Förderplan (TuF) im Rahmen der Beantragung von Basisleistung I gemäß LRV wird gemeinsam mit den Sorgeberechtigten sowie allen Fachkräften, die mit dem Kind arbeiten, auf Augenhöhe entwickelt. Es gibt ein abgestimmtes Verfahren für jedes Kind.

Jedem Kind wird ein Zugang zu individueller und bedarfsgerechter Förderung ermöglicht. Die Mitarbeitenden haben eine wertschätzende Haltung und einen ressourcenorientierten Blick auf die Kinder. Vielfältigkeit wird in unseren Kindertageseinrichtungen gelebt. Der Kita-Alltag ist inklusiv gestaltet und Barrieren für Lernen und Teilhabe sind beseitigt. Für unsere Kitas ist es selbstverständlich alle Kinder unabhängig von Alter, Herkunft und Geschlecht anzunehmen und auf ihre individuellen Bedürfnisse einzugehen.

Inklusion bezieht sich auf alle Kinder, die unsere Einrichtungen besuchen und betrifft die Institution als Ganzes: Gelebte Inklusion in unserer Kindertageseinrichtung ist mit jedem Mitarbeitenden hinsichtlich deren Haltung, deren Aufgaben, deren Tätigkeit und deren Kompetenzen verbunden.

In besonderer Weise achten wir auf den Schutz von Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohter Kinder nach § 37 SGB IX, da sie aufgrund ihres Alters, Entwicklungsstandes und etwaiger Vulnerabilitäten kaum Möglichkeit haben sich gegen (sexualisierte) Gewalt und pädagogisches oder therapeutisches Fehlverhalten zur Wehr zu setzen.

Unser Ziel ist es, mit dem Recht auf Bildung jedes einzelnen Kindes ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengerechtigkeit die volle Entwicklung des kindlichen Potentials zu stärken.

7.1 Teilhabebeeinträchtigung

Die gesamte inklusive Arbeit ist in einen Kontext gebettet, der die pädagogischen Prozesse unterstützt, das soziale Miteinander sowie die Handlungen und Aufgaben der Kinder untereinander beeinflusst und allen Kindern eine förderliche und anregende Umgebung anbietet.

Jedes Kind ist mit seiner individuellen Persönlichkeit, seiner kulturellen, nationalen, sozialen und religiösen Herkunft sowie seinen Stärken und Schwächen willkommen. Die Teilnahme aller Kinder am Alltag und den Abläufen innerhalb der Kindertageseinrichtungen wird von den Mitarbeitenden gelebt und umgesetzt. Jedes Kind wird seinen Bedürfnissen entsprechend in den Alltag mit einbezogen und bei Bedarf durch Hilfestellung und Unterstützung begleitet.

7.2 Diversität

Unsere Kindertageseinrichtung ist ein Ort, an dem viele Kinder, deren Familien und die pädagogischen Fachkräfte aus verschiedenen Kulturen und Lebenswelten zusammenkommen. Grundlage unserer Arbeit in der Kita ist es die Verschiedenheit und Heterogenität der Kinder und ihrer Familien anzuerkennen und ihnen offen gegenüberzutreten.

Eine diversitätsbewusste Haltung berücksichtigt die besonderen kulturellen und sozialen Bedürfnisse von Kindern und lässt diese in unserem Alltag erlebbar werden.

Der Kontakt zu Familien mit ihren unterschiedlichen Kulturen erfordert die Fähigkeit, ihnen respektvoll zu begegnen und sich auf neue Sichtweisen einzulassen. In unserer Kita wird Verschiedenheit gelebt und findet sich im pädagogischen Alltag wieder, damit sich jedes Kind zugehörig fühlt und eine Teilhabe an Bildungsprozessen möglich ist.

Umsetzung in der Kita:

In unserer Kita stehen wir Familien aus anderen Herkunftsländern, sowie anderen Konfessionen, Glaubensrichtungen und Weltanschauungen offen gegenüber. Wir begleiten Kinder und Familien beim Start in unsere Gesellschaft und respektieren ihre Rituale und Anschauungen. So helfen wir Familien mit Migrationshintergrund sich in unsere Gemeinschaft zu integrieren. Das gemeinsame freie Spiel der Kinder ist dabei ein wichtiger Teil der Kontaktaufnahme, des Kennenlernens und des Erlernens der deutschen Sprache, das von den Mitarbeiter/innen begleitet wird. Feste bieten die Möglichkeit der Begegnung. Das gemeinsame Essen, durch das mitbringen traditioneller Speisen aus den Herkunftsländer der Familien, macht neugierig, bietet Gesprächsanlässe und verbindet.

7.3 Gender

Das Geschlecht ist neben der sozialen Herkunft, einer möglichen Beeinträchtigung oder einem Migrationshintergrund ein Merkmal, das zu Diskriminierungserfahrungen im Alltag führen kann. Wir berücksichtigen die unterschiedlichen Lebenslagen der Kinder und Familien, bauen Benachteiligungen ab und fördern die Geschlechtergerechtigkeit.

Neben einem sensiblen Blick auf Mädchen und Jungen und ihre Möglichkeiten zur freien Entfaltung berücksichtigen wir, dass auch Kinder, die keinem eindeutigem Geschlecht zugeordnet werden, unsere Kindertageseinrichtung besuchen können.

Die Sorgeberechtigten unserer Kinder sind zunehmend geprägt von einer Vielseitigkeit, die nicht zwangsläufig dem Bild einer traditionellen Kleinfamilie entspricht. Die Kinder lernen schon früh einen selbstverständlichen und offenen Umgang mit verschiedenen Lebensformen.

Wir geben den Kindern die Möglichkeit, die eigene Geschlechtsidentität unabhängig von bestehenden Geschlechterklischees zu entwickeln und unterstützen sie bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung und dem Ausbau ihrer individuellen Stärken.

In unserem Familienzentrum haben die Kinder in den unterschiedlichen Spielbereichen die Möglichkeit ganzheitliche Erfahrungen zu sammeln, unabhängig vom Geschlecht des Kindes. Die Wahl des Spielmaterials, des Spielpartners und Orts obliegt der Entscheidung des Kindes.

Falls ein Kind z.B. im Spiel in eine andere Geschlechterrolle schlüpft und dadurch mit anderen Kindern in Konflikt oder Ausgrenzungssituationen gerät, stehen wir diesem zur Seite und kommen mit allen ins Gespräch. Wir hinterfragen gemeinsam Gründe und Erfahrungen, die zu dieser Situation geführt haben und bestärken die Kinder in ihrem Wunsch der Selbstwahrnehmung, Selbstdarstellung.

Alle Familien werden in ihrer Konstellation angenommen, respektiert und wertgeschätzt.

Dies setzt eine offene Haltung aller MitarbeiterInnen voraus und einen steten Prozess der Weiterentwicklung und Evaluierung (zuletzt: Teamtag QM Praktique Plus LS 3 „Sexualpädagogik - geschlechtersensible Erziehung 2024).

7.4 Gelebte Inklusion

Die Einbeziehung der Lebenswelten aller Kinder ist die Grundvoraussetzung für eine inklusive Arbeit im gemeinsamen Erfahrungsprozess und in der pädagogischen Arbeit. In unseren Kindertageseinrichtungen wird Gemeinschaft erlebt und Chancengleichheit, Nachhaltigkeit, Teilhabe und Respekt für Vielfalt erfahrbar.

Wir verstehen Inklusion als einen Prozess, bei dem auf die verschiedenen Bedürfnisse von allen Kindern eingegangen wird. Erreicht wird dieses durch verstärkte Partizipation an Lernprozessen, Kultur und Gemeinwesen, sowie durch Reduzierung und Abschaffung von Exklusion.

Inklusion heißt, alle Kinder gleichberechtigt zu behandeln und im Kita-Alltag zu integrieren. Wir als Kindertageseinrichtungen bieten ein hohes Maß an Gemeinsamkeiten, als auch die Möglichkeit die Individualität eines jeden Kindes zu leben.

Inklusion ist kein „neues Konzept“, sondern verlangt nach einem neuen Blickwinkel. Die Auseinandersetzung mit Vielfalt ist ein Motor dafür, seine eigene Haltung und die des Teams zu reflektieren.

Unser Grundsatz lautet: „Alle Kinder sind mit ihren Erziehungsberechtigten einzigartig und willkommen.“

Grundlage für die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Sorgeberechtigten und pädagogischen Fachkräften ist der regelmäßige, wechselseitige und vertrauensvolle Austausch. Es finden regelmäßig und bei Bedarf multiprofessionelle Entwicklungsgespräche mit entsprechender Zielsetzung der Teilhabeplanung und Reflexion der vorangegangenen Zielsetzungen mit den Sorgeberechtigten, der Fachkraft und, wenn möglich, Therapeuten des Kindes statt.

Die individuellen Bedarfe der Kinder geben den Rahmen zur Erbringung der erforderlichen Leistungen zur gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Zu einer bestmöglich ausgerichteten Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder mit besonderem Förderbedarf gehört auch die Vernetzung und Professionalisierung der Kooperation mit anderen Akteuren im Feld der inklusiven Bildung. In der Regel sind dies Frühförderstellen, Therapiepraxen und Schulen.

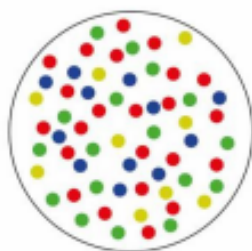
Das Team der Kita hat einen Flyer erstellt, der den Eltern die Inklusionsarbeit der Kita beschreibt:

Kita St. Antonius
„Gemeinsam stark für jedes Kind“

Inklusion in der Kita bedeutet, dass alle Kinder, unabhängig von ihren Fähigkeiten, Bedürfnissen oder Hintergrund gemeinsam in einer Einrichtung betreut und gefördert werden. Ziel ist es, eine Umgebung zu schaffen, in der jedes Kind die gleichen Chancen hat sich zu entwickeln und am sozialen Leben teilzunehmen.

Inklusion fördert die Akzeptanz und das Verständnis für Vielfalt. Durch gezieltes pädagogisches Handeln und individuelle Unterstützung können Kinder mit unterschiedlichen Voraussetzungen voneinander lernen und sich gegenseitig bereichern. Dies geschieht durch angepasste alltagsintegrierte Angebote, die Berücksichtigung von besonderen Bedürfnissen und die Schaffung eines respektvollen Miteinanders.

Unsere gut ausgebildeten und engagierten Fachkräfte legen großen Wert auf den Austausch und die Beratung der Eltern. Zudem arbeiten wir eng mit weiteren Frühförderstellen zusammen, um eine bestmögliche Unterstützung und Förderung für jedes Kind zu ermöglichen.



Es gibt unterschiedliche Formen und Bedarfe der Inklusionsarbeit.

Körperliche Einschränkungen und Behinderungen, Entwicklungsverzögerungen, sowie sozial-emotionale Beeinträchtigungen.

Jede erfordert eine individuelle Betrachtung, um Bedarfe und Möglichkeiten festzustellen.

Gemeinsam mit den Eltern möchten wir die bestmögliche Förderung für jedes Kind ermöglichen.

In enger Zusammenarbeit mit den Eltern, der zuständigen Fachberaterin, sowie der Regionalleitung erstellen wir Teilhabe- und Förderpläne, die regelmäßig auch mit eingebundenen Förderstellen und Kooperationspartnern überprüft und ergänzt werden. Durch Fortbildungen und kol-

legale Beratungen setzt sich die Fachkraft mit den Bedarfen des Kindes auseinander und erweitert ihr Wissen. Aus dem Team der Kita hat Frau Jessica Müller an einer Weiterbildung zur Fachkraft Inklusion teilgenommen. Sie nimmt an Netzwerktreffen des Trägers sowie des Jugendamt Schmallenberg teil. Beim Übergang zur Schule beraten wir mit den Erziehungsberechtigten, weiteren Frühförderstellen sowie Schulen die Möglichkeiten und begleiten damit das Kind in seiner individuellen Bildungslaufbahn (Einschulung Grundschule, Rückstellung vom Schulbesuch, AO-SF-Verfahren). Antragsteller sind dabei immer die Eltern / die örtliche Grundschule - die Fachkräfte sind „beratende Lotsen“ für einen gelingenden Übergang.

8. Kindeswohlgefährdung und Prävention

Den WIR-KITAs ist das Kindeswohl ein besonderes Anliegen. Als Geschöpf und Abbild Gottes hat jeder Mensch eine unantastbare Würde. Daher zeichnen sich katholische Einrichtungen durch gegenseitige Achtung, Respekt, Wertschätzung, Offenheit und eine Kultur der Achtsamkeit aus. Die WIR-KITAs schaffen durch die Einführung des „Institutionellen Kinderschutzes“ die Voraussetzungen für einen pädagogisch-professionellen Umgang mit (sexualisierter) Gewalt. Als WIR-KITAs möchten wir zeigen, dass es uns wichtig ist, unsere christliche Grundhaltung in die Strukturen und Konzepte unserer Kindertageseinrichtungen einfließen zu lassen. Gleichzeitig beschreibt das Schutzkonzept die verschiedenen Maßnahmen zur Prävention und Intervention gegen (sexualisierte) Gewalt. Die genannten Maßnahmen sind nicht nur für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in unseren Kindertageseinrichtungen bindend, sondern auch für die Leitung und Verwaltung der Trägergesellschaft. Dieses Schutzkonzept greift die Handreichung „Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ der Deutschen Bischofskonferenz vom 25. November 2010 auf und setzt die „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für die Erzdiözese Paderborn“ (Präventionsordnung – PräVO) vom 11. April 2014 um. Zudem nimmt das Konzept Bezug auf den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG).

In besonderer Weise achten wir auf den Schutz von Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohter Kinder nach § 37 SGB IX, da sie aufgrund ihres Alters, Entwicklungsstandes und etwaiger Vulnerabilitäten kaum Möglichkeit haben sich gegen (sexualisierte) Gewalt und pädagogisches oder therapeutisches Fehlverhalten zur Wehr zu setzen.

Rechtliche Grundlagen: UN-Kinderrechtskonvention: Artikel 3, 6, 12 und 24; Grundgesetz: Artikel 1 Satz 1 und Artikel 2 Satz 1; Bürgerliches Gesetzbuch: §1631 Abs. 2; SGB VIII: §1 Abs. 1, §8a, §8b, §22, §22a, §45, §47, §79a; KiBiz NRW: §2, §8, §9 und §12; Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG); KKG; SGB IX: § 37a; Bildungsgrundsätze für Kinder von 0-10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen; Arbeitshilfe inklusiver Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen (LVR und LWL).

Das Konzept soll die Rechte der Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen sichern und ihr Wohl umfassend schützen. Die Handlungsanleitungen sollen allen Mitarbeitenden von Kindertageseinrichtungen, der Unternehmensführung und Mitarbeitenden in der Verwaltung Sicherheit geben. Dieses Schutzkonzept ruft zur Reflexion des eigenen Handelns auf, um daraus konkrete Handlungen und Praktiken abzuleiten. So werden Kindertageseinrichtungen in diesem sensiblen

Bereich zu lernenden Organisationen. Gemeinsam pflegen wir eine Kultur der Achtsamkeit, die die spezifischen Gefahren und Risiken in Kindertageseinrichtungen in den Blick nimmt. Gemeinsames Ziel muss es sein, die Kinder mit ihren jeweiligen Rechten zu stärken und die Sorgeberechtigten als wichtigste Bezugspersonen ernst zu nehmen. Dafür ist die Begegnung auf Augenhöhe ebenso Voraussetzung wie der offene und wertschätzende Umgang.

8.1 Meldung von Ereignissen oder Entwicklungen zur Sicherstellung des Kindeswohls

Im Rahmen des Schutzauftrages nach § 47 SGB VIII und § 37a SGB IX (zum Schutz vor Gewalt für Kinder mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Kinder) melden wir Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen. Damit stellen wir sicher, dass wir möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegenwirken.

Die Einschätzung und Bewertung meldepflichtiger Ereignisse und Entwicklungen wird gemeinsam mit allen Beteiligten im Kontext unserer auf den Kinderschutz ausgerichteten Grundhaltung getroffen.

6. Bei Bekanntwerden von Ereignissen oder Entwicklungen wird die Leitung der Kindertageseinrichtung unmittelbar informiert.
7. Die Leitung der Kindertageseinrichtung prüft und bewertet die Situation ggfls. in Abstimmung mit der zuständigen Regionalleitung.
8. In der Kindertageseinrichtung werden die Ereignisse oder Entwicklungen dokumentiert und zusammen mit der zuständigen Regionalleitung wird eine Meldung nach § 47 SGB VIII und/oder § 37a SGB IX geprüft.
9. Die Meldung nach § 47 SGB VIII und/oder § 37a SGB IX erfolgt durch die zuständige Regionalleitung.

8.2 Institutionelles Schutzkonzept

Das Schutzkonzept soll die spezifischen Gefahren und Risiken in den Strukturen der Kindertageseinrichtungen aufzeigen, um Schutzmechanismen zu etablieren, die geeignet und wirksam sind. Das Konzept gibt allen Beteiligten Handlungssicherheit und schafft zudem klare Strukturen. Dabei orientiert sich das Schutzkonzept an den Grundaussagen zur Haltung gegenüber Kindern, Sorgeberechtigten und Mitarbeitenden wie sie im Leitbild und den Führungsleitlinien beschrieben sind. Schutz von Kindern bedingt die Vergewisserung und Verständigung dieser Grundhaltungen. Durch die Beteiligung und Mitwirkung aller Mitarbeitenden in diesem fortlaufenden Prozess wird das gemeinsame Grundverständnis entwickelt und weitergetragen. Ebenso erfolgt die Umsetzung in den Strukturen und Prozessen der jeweiligen Kindertageseinrichtungen im Zusammenwirken von Träger, Leitung und Mitarbeitenden. Durch die Beschreibung von Beschwerdewegen, die Darstellung grundlegender Prozesse im Qualitätsmanagement oder die Vereinbarung konkreter Regeln in der Kita werden Risiken minimiert, und gefährdendes Verhalten wird schneller erkannt. Für jede Kindertageseinrichtung werden spezifische Gefahren und Risiken innerhalb der eigenen Strukturen reflektiert und dargestellt. Grundlage dafür sind die allgemeinen Aussagen

und Verfahren dieses Schutzkonzeptes. Spezifische Gefahren und Risiken umfassen dabei personenbezogene Ursachen: Dazu gehören mangelnde Kommunikation und fehlendes Wissen ebenso wie Machtansprüche, kriminelle Interessen, persönliche Krisen und sexuelle Orientierung. Weitere Ursachen können in institutionellen und gesellschaftlichen Zusammenhängen liegen: beispielsweise Tabuisierung, ein Klima des Verschweigens, unklare Rollenverteilung, mangelnde Kontrolle, autoritäre Organisationsstrukturen oder fehlende Verfahren zur Intervention.

8.3 Spezifische Gefahren und Risiken in Kindertageseinrichtungen

Sensible Situationen in Kindertageseinrichtungen (bspw. Pflege/Schlafen) werden entsprechend den Bedürfnissen der Kinder gestaltet. Gleichzeitig bergen sie immer das Risiko, ausgenutzt und für eigene Interessen missbraucht zu werden. Hier können durch die Erarbeitung von handlungs- oder einrichtungsbezogenen Regeln Sicherheit und Vertrauen geschaffen werden. Stress und angespannte Arbeitssituationen erschweren und belasten eine gute pädagogische Arbeit und können von Außenstehenden ausgenutzt werden, um Missbrauch zu verschleiern. Stress kann aber auch bei belasteten Mitarbeitenden Auslöser oder Gelegenheit zu übergriffigem Verhalten sein. Eine positive und wertschätzende Haltung gegenüber Kolleginnen und Kollegen ist für die Zusammenarbeit in Kindertageseinrichtungen wichtigste Voraussetzung.

8.4 Mögliche Risiken

1. Zugänge in die Kindertageseinrichtung von außen
2. abgelegene Räume oder Bereiche im Außengelände
3. Räume, die gemeinsam mit externen Partnern genutzt werden
4. von außen bestimmte Arbeitsabläufe
5. langfristig geschaffene Freiräume ohne beständige Aufsicht

Ein Schutzkonzept hat keinesfalls das Ziel umfassender Kontrolle und Überwachung. Vielmehr geht es darum, auf der Basis von Vertrauen und Sicherheit vielfältige Freiräume zu schaffen und eine beziehungsreiche pädagogische Arbeit zu gestalten.

8.5 Risiko- und Strukturanalyse

Für unsere Kindertageseinrichtungen tragen wir gemeinsam mit allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden vor Ort die Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Familien. Daher ist es uns als WIR-KITAS besonders wichtig, die Einrichtungen bei der Entwicklung der Risikoanalyse zu unterstützen und den Rahmen dafür partizipativ anzulegen. Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden Leitfragen zu Risiko- und Schutzfaktoren beschrieben. Die Risikoanalyse und deren Auswertung ist in jeder Kindertageseinrichtung beteiligungsorientiert zu entwickeln. Im Sinne einer Bestandsaufnahme ist zu prüfen, ob in der alltäglichen Arbeit oder den Organisationsstrukturen Risiken oder Schwachstellen bestehen, die eine Ausübung sexualisierter Gewalt

ermöglichen oder sogar begünstigen. Die Beteiligten werden so für „blinde Flecken“ und zur Auseinandersetzung mit tabuisierten, „empfindlichen“ Themen sensibilisiert. Bereits vorhandene Schutzfaktoren werden gemeinsam reflektiert und ggf. auch neu beschrieben. Es liegt in der Verantwortung der Einrichtungsleitung, eine Risikoanalyse mit entsprechendem Maßnahmenplan zu entwickeln. Der Maßnahmenplan ist zu dokumentieren und mindestens einmal jährlich zu überprüfen. Der Träger wird regelmäßig über notwendigen Maßnahmen informiert. Die Leitung wird dabei durch den Träger unterstützt. Die intensive Auseinandersetzung mit den Gegebenheiten vor Ort setzt mindestens die Beteiligung der Leitung, der Mitarbeitenden, Vertreter:innen der Sorgeberechtigten und Vertreter:innen der ehrenamtlich Tätigen voraus. Die Kinder sind altersentsprechend zu beteiligen. Alle Gruppen wissen von dem Prozess und haben die Chance, sich in angemessener Form einzubringen. Die breite Einbindung erhöht die Akzeptanz des Themas. Zudem werden unterschiedliche Bedarfe und Perspektiven von Anfang an berücksichtigt. Es braucht ausreichende Zeit zur Kommunikation und Auswertung.

Unser Schutzkonzept ist inklusiv ausgerichtet und berücksichtigt unterschiedliche Gefährdungspotentiale und Schutzbedürfnisse der Kinder. Wir nehmen jedes Kind in seiner Individualität wahr und an. Inklusion umfasst dabei ein Leben in Gemeinschaft in allen Dimensionen von Diversität (vgl. Kap. 3.3 (LWL + LVR, 2020)). In der Praxis bedeutet das, ausschließende Barrieren für die Teilhabe aller zu verändern, kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte in den Blick zu nehmen, sowie geschlechtssensibel zu handeln.

Um den Gewaltschutz auch im Rahmen der inklusiven Erziehung zu gewährleisten, bedarf es eines sensiblen Umgangs mit der Besonderheit jedes einzelnen Kindes und ihnen auf Augenhöhe und mit Respekt zu begegnen. Das Erkennen der Bedürfnisse und die Akzeptanz von Grenzen z.B. von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern erfordert ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Verantwortung gegenüber den anvertrauten Kindern. Aufgabe der Mitarbeitenden ist es, das eigene professionelle Handeln zu reflektieren und entsprechend zu regulieren und ein Bewusstsein für körperliche und emotionale Grenzen zu entwickeln. Strukturen und Verfahrensweisen werden jährlich reflektiert, weiterentwickelt und gegebenenfalls erweitert.

Leitthemen	Erläuterungen und gegebenenfalls Notwendige Maßnahmen
Zielgruppen	
Zielgruppen unserer Angebote. Belastungsfaktoren im Sozialraum und im familiären Kontext der Kinder.	Familien im Sozialraum / Einzugsgebiet: Fleckenberg, Lenne, Latrop, Jagdhaus, Hundesossen Besondere Belastungsfaktoren sind nicht bekannt
Regelungen zum Kontakt zu anderen Personen (Ehrenamtlichen, Netzwerkpartner:innen,	Praktikanten/innen, ehrenamtliche Helfer/innen, Gemeindereferentin, Trägervertreter, MA Frühförderstelle, MA Erziehungsbera-

Therapeut:innen, ...) innerhalb der Einrichtung	tungsstelle. MA Zahnarzt, Polizei - Feuerwehr, MA Gesundheitsamt, Lehrer/innen Grund- und Berufsschule, Vorlesepaten, Großeltern, Eltern, Verwandte Zumeist sind diese Kontaktpersonen nicht mit den Kindern allein, das heißt die Mitarbeiterinnen der Kita begleiten diesen Kontakt. Sollen Einzelmaßnahmen / Angebote für die Kinder durchgeführt werden, z.B. Angebote der Frühförderung, so ist der Zutritt zu dem Raum, in dem das Angebot stattfindet, immer möglich. Teilweise begleiten Mitarbeiterinnen diese Angebote, um sich besser über die Ziele und Methoden der Kontaktperson zu informieren und dadurch in den Austausch über das Kind zu kommen. Erläuterung. Externe, die Angebote im FZ durchführen legen zuvor ein erweitertes polizeiliche Führungszeugnis vor.
Führung	
Führungsleitlinien und deren Kommunikation an die Mitarbeitenden	Die Leiterin der Kita plant und handelt nach den Vorgaben der Leitlinien der WIR-Kitas. In ihrer Stellenbeschreibung sind die Aufgabenbereiche definiert. Eine Kommunikationsmatrix ist erstellt und hängt für alle MA aus. Den Mitarbeiter/innen ist es jederzeit möglich Anliegen an die Leitung weiterzugeben bzw. Themen zu Dienstbesprechungen einzufügen (zuvor ausgelegte Tischvorlage mit Raum für Ergänzungen).
Führungsstil Umgang mit Macht und Einfluss	Kooperativer Führungsstil: Die Leitung bezieht das Team in Entscheidungsprozesse ein und fördert die Zusammenarbeit. Dies schließt den Einfluss mit Macht und Einfluss aus.
Definition und Delegation von Aufgaben, Kompetenzen und Rollen der Führungskräfte	Geregelt durch die Stellenbeschreibung Leitung; Stellenbeschreibung stellvertretende Leitung; Stellenbeschreibung MA; Interne Vereinbarungen Qualitätsmanagement: PraktQue Plus - Qualitätsvereinbarungen QEK - Verfahrensbeschreibungen sowie Qualitäts-handbuch ELO hinterlegte Trägervorgaben.
Transparenz von Entscheidungen und Hierarchien	Offene Kommunikation - keine Hierarchien Im Rahmen von Mitarbeiter- Beschwerde- Kritikgesprächen Einhaltung der Schweigepflicht - vertrauensvoller Umgang
Umgang mit Mitarbeitenden (Fürsorge und Kontrolle)	'Offenes Büro' bei Anliegen; M JG; Gesprächsprotokolle, tägliche kurze Besprechungen mit Dokumentation; Teambesprechungen/Protokolle; Dokumentation bezüglich Aufgabenverteilung- und Erledigung z.B. durch Aushänge.

Fehlerkultur und Schutzfaktoren	Feedback - Runden > Wertschätzende Kommunikation im Team über Anforderungen zur Erfüllung von Aufgaben und Verteilung mit Blick auf Stärken und Schwächen jedes MA > Achtsamkeit aufeinander - füreinander > Teamcoaching > Kritikgespräche
Kommunikationsstrukturen	
Kommunikationsstrukturen innerhalb der Einrichtung und wie diese geregelt sind	1. Gruppenteamsitzungen, 2. Gesamtteamsitzungen sind durch die Mitarbeiterinnen (1.) und Leitung (2.) strukturiert - Tischvorlagen ergeben stets die Möglichkeit Gesprächsbedarfe einzubringen (liegt im Vorfeld aus); Verdachtsfälle z.B. zur Kindeswohlgefährdung werden direkt mit der Leitung kommuniziert, diese wiederum setzt sich mit der zuständigen Regionalleitung in Verbindung (Kommunikation und Handlungsablauf nach Methodenmappe zur Umsetzung des Schutzauftrages / Kompetenzzentrum Kinderschutz NRW); Erziehungsberechtigte wählen zumeist Gespräche mit den Mitarbeiterinnen ihrer Gruppe - dies kann /wird ausgeweitet auf die Leitung / eine weitere Mitarbeiterin z.B. Integrationsfachkraft, wenn es erforderlich bzw. gewünscht wird. Beschwerdeverfahren sind bekannt - hängen am Infopoit der Einrichtung aus, eingegangene Beschwerden werden dokumentiert Störungen haben immer Vorrang.
Kommunikationsstrukturen und -wege zu / mit den Sorgeberechtigten	Aufnahmegespräche: Leitung / stellvertretende Leitung - mit Terminvereinbarung Tür- und Angelgespräche Elterngespräche / Entwicklungsgespräche: 1 bis 2 Mitarbeiterinnen und auf Wunsch die Leitung - Termine werden individuell mit den Erziehungsberechtigten vereinbart. Beschwerdemanagement - Leitfaden - MA, der die Beschwerde entgegen nimmt, ist für die Weitergabe verantwortlich. weitere Gespräche - Vereinbarung zwischen Leitung / stellvertretende Leitung und sonstigen Beteiligten (die Leitung / stellvertretende Leitung sind über Gesprächsvereinbarungen stets informiert) Gesprächsprotokoll - Dokumentation
Vernetzung der Präventionsarbeit	Kinderdenschutzfachkräfte der Stadt Schmallenberg und der WIR Kitas sind bekannt (Aushang Leitungsbüro).

Transparenz zu Wegen und Ansprechpartnern:innen	Frau Jessica Müller (MA des Teams) hat eine Weiterbildung zur Fachkraft Kinderschutz absolviert und ist in das Netzwerk Kinderschutz der WIR Kitas eingebunden. Frau Müller und die Kitaleitung sind in das Netzwerk Frühe Hilfen der Stadt Schmallenberg eingebunden. Es finden regelmäßig Austauschreffen statt.
Raum und Zeit zur Verhaltensreflexion für Mitarbeitende (Anlässe, Gelegenheiten, Absprachen)	Auch wenn die Zeitfenster hierfür oft zu klein sind, sind die MA in belastenden Situationen füreinander da. Es wird beraten und geholfen - Stichwort: Kollegiale Betratung bei Gruppenteamsitzungen, Gesamtteam-Sitzungen oder auch ein vertrauliches Gespräch mit der Einrichtungsleitung. Im Rahmen der Überarbeitung und Entwicklung von Konzepten / im Rahmen der Teamarbeit PraktiQue Plus, setzt sich das Team stets mit Verhaltensregeln / Haltung auseinander. Feed back Runden
Umgang mit und Regeln zu besonderen Vertrauensverhältnissen in der täglichen Arbeit	Enge Zusammenarbeit in den Gruppenteams: Austausch - Absprache des pädagogischen Handelns; Absprache der Zielsetzung; gegenseitiges Feed-Back geben; Verantwortlichkeiten benennen Schweigepflicht/Datenschutz; "Wir sprechen miteinander nicht über einander" Austausch im Gesamtteam; Gruppenteamgespräch gemeinsam mit der Leitung; Feed-Back - Kritikgespräche, Verhalten einzelner Mitarbeiterinnen darf / soll jederzeit im persönlichen Austausch von den anderen Mitarbeiterinnen hinterfragt werden dürfen und gegebenenfalls an die Leitung weitergegeben werden.
Verhaltenskodex (und wie alle Beteiligten hierüber informiert werden)	Erziehverhalten (in Konzeption gemeinsam erarbeitet und verantwortet), Der Verhaltenskodex, als Teil des institutiellen Schutzkonzepts der Einrichtung, ist von allen Mitarbeiter/innen unterzeichnet worden. Thematisiert wird der Verhaltenskodex bei der Einarbeitung neuer MA, bei der Überarbeitung der Konzeption, Erarbeitung des Profils z.B. Zertifizierung zum familienpastoralen Ort; im Rahmen des Qualitätsmanagements PraktiQue Plus
Erarbeitung und Umsetzung präventiver Maßnahmen	Austausch im Team über Beobachtungen; schnelles Handeln, wenn ein Verdacht besteht; Kollegiale und externe Betratung in Anspruch nehmen - Kinderschutzfachkräfte; Präventionsschulung

	der MA - regelmäßige Auffrischungen; Selbstverpflichtungserklärung § 6 3 PräVO PB von allen MA unterzeichnet Leitfaden: Einsatz und Aufgaben - Kinderschutzkraft (einzusehen im Ordner: Prävention)
Konzeptionelle / pädagogische Fragestellungen	
Präventionsangebote in der Einrichtung	• Präventionschulung aller Mitarbeiter/innen (alle 5 Jahre) • Kursangebot für Kinder Erwachsene des Familienzentrum: Selbstbehauptungstraining in Kooperation mit dem TV Schmallenberg Erläuterung und ggfls. notwendige Maßnahmen Über welche Präventionsangebote, die in der täglichen Arbeit eingesetzt werden, verfügt die Einrichtung? (Kinder stark machen, Fortbildungen MA, ...)
Auseinandersetzung der Mitarbeitenden mit sexualpädagogischen Themen	Das Team hat gemeinsam ein sexualpädagogisches Konzept entwickelt. Eine gemeinsamen Präventionsschulung im Januar 2025 beinhaltete Aspekte der pädagogischen Haltung und Kommunikation über sexualpädagogische Themen. Erläuterung und ggfls. notwendige Maßnahmen Haben sich alle Mitarbeitenden intensiv mit dem sexualpädagogischen Themenfeld auseinandergesetzt? Wie hat dies stattgefunden?
Umgang mit dem Recht der Kinder auf Beteiligung und dessen Umsetzung im Alltag	Auch hier ist der wichtigste Aspekt die Haltung der Mitarbeiter. Vereinbart wurde Kindern auf Augenhöhe zu begegnen, ihre Meinung anzunehmen ohne herablassend zu reagieren, gemeinsam Lösungen und Kompromisse zu vereinbaren, Entscheidungen der Kinder zu respektieren und akzeptieren (z.B. im Bereich der Körperhygiene). Sichtbar ist dies indem wir Eltern situationsbedingt informieren bzw. im Vorfeld bei Informationsveranstaltungen z.B. für die neuen Eltern darauf aufmerksam machen. Erläuterung und ggfls. notwendige Maßnahmen Ist das Recht der Kinder auf Beteiligung im pädagogischen Konzept festgelegt, und wird es von allen Beteiligten im Alltag umgesetzt? (Bitte kurz beschreiben.) Wie ist das für „Beteiligte und Außenstehende“ transparent / sichtbar?

Auseinandersetzung mit dem Thema „Nähe und Distanz“ in der Einrichtung. Verhaltensregeln und Grenzen	Im Rahmen der Erarbeitung und Evaluation des Sexualpädagogischen Konzepts thematisierte das Team das Thema „Nähe und Distanz“. Kernpunkt des Verhaltensregel ist die pädagogische Haltung, dass das Kind über Nähe und Distanz entscheidet, was von den Mitarbeiter/innen zu achten und respektieren ist. Jede Mitarbeiterin ist verpflichtet sich an den Verhaltenskodex des institutionellen Schutzkonzept zu halten und beglaubigt dies mit der Unterschrift. Erläuterung und ggfls. notwendige Maßnahmen Wie haben sich die pädagogischen Mitarbeitenden im Rahmen ihrer konzeptionellen Arbeit mit dem Thema „Nähe und Distanz“ auseinandergesetzt? Welche Verhaltensregeln oder Grenzen wurden erarbeitet?
Raumkonzept	
Raumgestaltung Bereiche mit wenig Einsicht	Offene Raumgestaltung, Spielbereiche durch Raumteiler markiert, Gestaltung der Räume je nach Funktion - Nutzung, Nebenräume sind ebenfalls frei gestaltet z.B. Baubereich, Bewegungsraum. Diese werden entweder durch eine Mitarbeiterin begleitet oder ihr Spiel wird regelmäßig durch einen "kurzen Blick" begleitet. Wickelbereiche: nicht einsehbar durch "Besucher" bzw. separate Räume Außengelände: kleines Spielhaus sowie ein "Gartenhaus" für die Spielmaterialien (letzteres hat keine Fenster, aber die Tür steht zumeist offen) Abgeschlossen sind lediglich Putz- und Abstellräume. Wie sind die Räume gestaltet? Welche Bereiche bieten wenig Einsicht?
Absprachen zur Raumnutzung und Aufsichtspflicht	Absprache der Nutzung für Kleingruppenarbeit Begrenzung der Anzahl der Kinder bei unbegleiteter Nutzung z.B.: des Turnraums Bildkartensystem, welches die Raumnutzung der Kinder sichtbar macht Absprache der MA zur gruppenübergreifenden Nutzung der Räume im Rahmen gruppenübergreifenden Arbeit Angebote - Aufsichtspflicht MA Durch Foto markierte Mitarbeiter/in, die für gruppenübergreifende Angebote verantwortlich ist - hierdurch klare Regelung der Zuständigkeit Welche Absprachen gibt es zur Raumnutzung und zu den Regeln der Aufsichtspflicht?

Wahrung des Intimschutzes in den Sanitär- und Wickelbereichen	Durch Türen, Sichtschutzglas in den Fenstern, Plissee Erläuterung und ggfls. notwendige Maßnahmen Wie ist in den Sanitär-/ Wickelbereichen der Intimschutz gewährleistet?
Gestaltung des Außengeländes Versteckmöglichkeiten	Wenige uneinsichtige Stellen, Versteck hinter Hecke oder Spielhaus möglich, Aufsichtsperson/en verteilen sich auf dem Spielplatz, um einen guten Blick auf alle Bereiche zu haben. Erläuterung und ggfls. notwendige Maßnahmen Wie ist das Außengelände gestaltet, welche Möglichkeiten zum Verstecken gibt es?
Zugang von außen	Tore zum Außengelände sind abgeschlossen. Sonstiger Zugang zur Kita und zum Außengelände nur durch die Eingangstür möglich. Erläuterung und ggfls. notwendige Maßnahmen Wo bietet sich möglicherweise ein leichter Zugang von außen?
Umgang mit und Absprachen zu Situationen, in denen Mitarbeitende oder andere Kontaktpersonen mit Kindern überwiegend allein in einem Raum sind	Zutritt jederzeit möglich Erläuterung und ggfls. notwendige Maßnahmen Gibt es Situationen, in denen Mitarbeitende oder andere Kontaktpersonen mit Kindern überwiegend allein in einem Raum sind? Wie sind die Absprachen geregelt? (z. B. Zutritt ist jederzeit möglich)
Umgang mit und Absprachen zu Situationen, in denen Kinder überwiegend allein sind	Anzahl der Kinder ist festgelegt, frühestens ab 3 Jahren möglich, Verhaltensregeln werden mit den Kindern besprochen - dem Kind Vertrauen entgegen bringen, Kontrolle durch Mitarbeiterinnen Erläuterung und ggfls. notwendige Maßnahmen Gibt es Situationen, in welchen die Kinder überwiegend allein sind? Welche Absprachen sind hierzu vereinbart?
Absprachen zum Thema offene / geschlossene Türen	Die Eingangstür ist während der Bringzeit geöffnet, alle anderen Türen sind immer geöffnet bis auf Putz- und Abstellräume In der Abholzeit wird die Tür zu angegeben Zeiten durch eine Mitarbeiterin geöffnet. Geplant ist eine elektronisches Türöffnungssystem Erläuterung und ggfls. notwendige Maßnahmen

	Sind die Türen in der Einrichtung überwiegend geschlossen oder eher offen? Welche Vereinbarungen gibt es hierzu?
Sonstiges	
Regelungen und Absprachen zu Situationen, die besondere Gelegenheit zu Grenzüberschreitungen bieten könnten (Mittagsbetreuung, Schlafdienst, Wickelsituation, ...)	Zuständigkeiten z.B.: die Mittagsbetreuung weder durch den Dienstplan geregelt Das Wickeln - Toilettenbegleitung wird unter den MA der Gruppen im Wechsel geregelt, Kinder werden zuvor gefragt, ob die MA dies übernehmen darf Erläuterung und ggfls. notwendige Maßnahmen Gibt es in der Einrichtung Situationen, die besondere Gelegenheit zu Grenzüberschreitungen bieten (Mittagsbetreuung, Schlafdienst, Wickelsituation, ...)? Wie sind die Absprachen geregelt?
Vereinbarte Maßnahmen zur Vermeidung von Grenzüberschreitungen	Keine besonderen Maßnahmen Erläuterung und ggfls. notwendige Maßnahmen Gibt es bereits Maßnahmen, durch die Grenzüberschreitungen möglicherweise vermieden werden? Welche sind dies und reichen diese aus?

8.6 Verhaltenskodex

Als Träger katholischer Kindertageseinrichtungen sind wir gem. § 3 der PräVO der Bistümer verpflichtet, klare und speziell auf die Kindertageseinrichtungen ausgerichtete Verhaltensregeln partizipativ zu entwickeln. Alle Mitarbeitenden der WIR-KITAS sowie alle ehrenamtlich Tätigen sind sich der hohen Verantwortung gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern bewusst. Sie setzen sich mit dem Thema „Schutz von Kindern“ offensiv auseinander. Die nachfolgenden Verhaltensregeln stehen im Bezug zu dieser Grundhaltung. Sie tragen zum eigenverantwortlichen Handeln bei und geben eine gemeinsame Orientierung, um für das Wohl und die Selbstbestimmung der Kinder einzutreten.

Der Verhaltenskodex stellt eine Dienstanweisung dar. Er ist für alle haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden verpflichtend und zeigt deutlich, dass Fehlverhalten (aufgeklärt wird und ggf. disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen haben kann. Alle Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtung erhalten eine Ausfertigung des Verhaltenskodex. Dieser ist Bestandteil des Arbeitsvertrages und wird der Personalakte beigelegt. Mögliche Sanktionen bei fehlender Unterzeichnung oder auch bei Nichteinhaltung sind den Mitarbeitenden durch die Leitung bekannt zu machen. Die Leitung trägt Verantwortung dafür, dass die verbindlichen Verhaltensregeln in der Kindertageseinrichtung transparent dargestellt sind und entsprechend umgesetzt werden. Im Konfliktfall stellt die Leitung fachliche und kollegiale Beratung sicher und vermittelt bei Bedarf weitere Unterstützung.

Mit dem Verhaltenskodex positionieren sich die Mitarbeitenden ebenso wie ehrenamtlich Tätige. Er beschreibt ein gemeinsames Verständnis und eine gemeinsame Haltung gegenüber seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt.

Der Verhaltenskodex hat das Ziel:

6. fachlich angemessene Verhaltensweisen im Umgang mit Kindern zu beschreiben und zu unterlassende Verhaltensweisen und Umgangsformen zu benennen
7. Orientierung und Handlungssicherheit zu geben und Graubereiche zu erkennen
8. eine deutliche Grenzsetzung des Trägers und der Kindertageseinrichtung gegenüber potenziellen Täterinnen und Tätern zu signalisieren
9. die eigene Aufmerksamkeit und Sensibilität gegenüber dem Thema zu schärfen und mögliche Tabuisierungen aufzuheben
10. Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder aufgrund ihres Alters, Entwicklungsstandes und etwaiger Vulnerabilitäten besonders vor (sexualisierter) Gewalt und pädagogischem oder therapeutischem Fehlverhalten zu schützen

Mit dem Verhaltenskodex werden verbindliche Verhaltensregeln für den Arbeitsalltag festgelegt, die konkrete Aussagen zu mindestens folgenden Bereichen enthalten:

11. Gestaltung von Nähe und Distanz
12. Sprache und Wortwahl
13. Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken (Film und Foto)
14. angemessener Körperkontakt
15. Beachtung der Intimsphäre
16. Zulässigkeit von Geschenken
17. Disziplinierungsmaßnahmen (erzieherische Interventionen)

Jeder Kindertageseinrichtung bleibt es unbenommen, weitere Kategorien hinzuzufügen.

Die WIR-KITAS haben sich auf einen Mindeststandard von Verhaltensregeln verständigt. Diese sind für alle Kitas verbindlich festgelegt:

8.6.1 Gestaltung von Nähe und Distanz

Allen Mitarbeitenden sind die Grenzen zur Nähe und nötigen Distanz zu den Kindern bekannt. Sie sind sich ihrer besonderen Verantwortung in der Beziehungsgestaltung bewusst, gehen achtsam mit dieser um und halten vereinbarte Grenzen ein. Das Recht der Kinder auf Integrität, Privat- und Intimsphäre wird gewahrt. Ebenso werden die persönlichen Grenzen der Kinder geachtet und die notwendige Distanz auch dann eingehalten, wenn grenzüberschreitende Impulse vom Kind ausgehen. In der Beziehungsgestaltung wird sorgsam darauf geachtet, dass diese dem Auftrag der Kindertageseinrichtung entspricht. Exklusive Beziehungen zu einzelnen Kindern und Mitarbeitenden werden im Rahmen der beruflichen Tätigkeit ausgeschlossen. In begründeten Ausnahmesituationen (Nachbarschaft, Verwandtschaft, etc.) wird die Situation mit der Leitung besprochen und für Transparenz gesorgt.

8.6.2 Sprache und Wortwahl

Den Mitarbeitenden ist bewusst, dass durch Sprache und Wortwahl Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden können. Sie achten daher darauf, dass jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und Respekt geprägt ist. Sobald Grenzverletzungen wahrgenommen werden, beziehen die Mitarbeitenden hierzu aktiv Stellung. Jeglicher Gebrauch sexualisierter Sprache wird durch die Mitarbeitenden vermieden und auch nicht bei anderen geduldet.

8.6.3 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken, Film und Foto

Der Umgang mit digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Bei der Auswahl von Büchern, Spielen, Fotos und sonstigen Materialien achten die Mitarbeitenden sorgsam darauf, dass diese pädagogisch sinnvoll und altersangemessen sind. Zudem beachten sie grundsätzlich die Persönlichkeitsrechte der Kinder sowie das Einverständnis der Erziehungsberechtigten. Die Vorschriften des Datenschutzes sind allen Mitarbeitenden bekannt. Sie achten darauf, dass niemand gegen seinen / ihren Willen gefilmt oder fotografiert wird. Bei Bild- oder Videoaufnahmen einzelner Besucher wird der Umgang damit thematisiert. Aufnahmen, die in irgendeiner Form diskriminierend sein könnten, werden sofort unterbunden. Es wird darauf geachtet, dass keine dienstlichen Angelegenheiten in sozialen Netzwerken veröffentlicht werden.

8.6.4 Angemessenheit von Körperkontakt

Pädagogische Arbeit ist Beziehungsarbeit und durch die direkte Nähe zum Kind geprägt: Körperliche Berührungen gehören dazu und können nicht ausgeschlossen werden. Die Mitarbeitenden respektieren dabei jederzeit den Willen des Kindes und gehen achtsam mit der jeweiligen Situation um. Ihnen ist bewusst, dass nicht alle Kinder über Sprache ihre Grenzen aufzeigen können. Durch sensibles Nachfragen und achtsame Beobachtung klären sie die Situation: Sie vergewissern sich, ob das Kind die Berührung in der jeweiligen Situation möchte. Zudem halten sie auch dann die notwendige Distanz, wenn entsprechende Impulse vom Kind ausgehen.

8.6.5 Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das uneingeschränkt zu wahren ist. Die Mitarbeitenden achten und akzeptieren die individuellen Grenzempfindungen der Kinder und nehmen diese ernst. Ihnen ist bewusst, dass der Toilettengang mit Kindern und die Wickelsituation eine besondere Herausforderung darstellen. Situationen, in denen Körperkontakt und pflegerische Hilfestellungen nötig sind, arrangieren sie so, dass weder falscher Verdacht noch falsche Anschuldigungen möglich sind.

8.6.6 Zulässigkeit von Geschenken

Den Mitarbeitenden ist bewusst, dass Geschenke und Bevorzugungen keine pädagogischen Maßnahmen sind, um Kinder zu selbstbewussten, freien Menschen zu erziehen. Vielmehr fördern sie emotionale Abhängigkeiten. Ihnen ist bekannt, dass es untersagt ist, einzelne Kinder persönlich zu beschenken. Hingegen sind Geschenke durch die Kita zu besonderen Anlässen (Geburtstagen, Namenstagen etc.) erlaubt. Der Umgang mit Geschenken wird immer transparent gemacht und reflektiert.

8.6.7 Disziplinarmaßnahmen (erzieherische Maßnahmen)

Das Recht der Kinder auf körperliche Unversehrtheit und Würde wird uneingeschränkt geachtet. Erzieherische Maßnahmen gestalten die Mitarbeitenden frei von jeder Form Gewalt, die persönlichen Grenzen der Kinder werden nicht überschritten. Sie achten darauf, dass die Interventionen im direkten Bezug zum Verhalten stehen, altersangemessen und für das Kind plausibel sind. Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, ist dies immer transparent zu machen.

Wir werden uns gegenseitig auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima zu schaffen und zu erhalten. Im Zweifelsfall wenden wir uns immer an die / den Vorgesetzte / Vorgesetzten.

Um Disziplinarmaßnahmen zu vermeiden, vereinbaren wir präventiv mit den Kinder Regeln z.B. für das Spiel auf dem Spielplatz. Dies wurde durch ein Plakat visualisiert, so dass Kinder darauf aufmerksam gemacht werden können und um gemeinsam Situationen zu reflektieren. Dies soll zeitnah geschehen.

Die Mitarbeiter/innen achten aufeinander, um persönliche Grenzen zu erkennen und sich gegenseitig zu unterstützen.

Wir helfen den Kindern, indem wir durch Beobachtung ihre individuellen Bedürfnisse kennenlernen und in Konfliktsituationen angemessen reagieren zu können (z.B. Rückzugsraum anbieten).

In Konfliktsituationen zeigen die Mitarbeiter/innen den Kinder Handlungsstrategien auf.

Wichtig ist die eigene Belastungsgrenze zu erkennen, um gegebenenfalls Hilfe und Unterstützung durch Kolleg/inn/en zu suchen.

8.7 Persönliche Eignung

Einstellungsvoraussetzungen – rechtliche Grundlagen

Die WIR-KITAs sorgt dafür, dass die Mitarbeitenden in Kindertageseinrichtungen fachlich und persönlich für diese Aufgabe geeignet sind. Darauf macht das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) ebenso aufmerksam wie die „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung)“. In diesem Zusammenhang regelt § 72a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), dass der Träger sich

vor und nach der Einstellung erweiterte Führungszeugnisse nach § 30a Abs. 1 BZRG (Bundeszentralregistergesetz) von allen Mitarbeitenden vorlegen lassen muss. Diese Regelung gilt nicht nur für alle haupt- und nebenamtlich Tätigen, sondern auch für Ehrenamtliche. Diese Auflage soll verhindern, dass Personen beschäftigt werden, die insbesondere wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Abschnitt 13 des Strafgesetzbuchs [StGB]) rechtskräftig verurteilt worden sind (Bundesamt für Justiz, 2024).

Personalauswahl und Personalentwicklung (Erzbistum Paderborn, 2022)

Die WIR-KITAs stellen den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder sicher und schaffen sinnvolle Instrumente zur Personalauswahl und -entwicklung. Bereits vorhandene Personalauswahl- und Personalentwicklungsmaßnahmen sowie die Arbeitsstrukturen werden überprüft und ggf. ergänzt.

Hierzu gehören im Besonderen:

- 18. Bewerbungs- und Einstellungsverfahren
- 19. Personalentwicklungsverfahren

In allen eingesetzten Verfahren ist die Grundhaltung zum Schutz der Kinder im Sinne der Prävention thematisiert.

8.8 Schutz vor Gewalt

Seit dem 10. Juni 2021 ist auf Bundesebene das novellierte Kinder- und Jugendhilfegesetz gültig. Eine Vielzahl von Regelungen sind mit dem Ziel verändert worden, die Sicherheit derjenigen Kinder und Jugendlichen zu verbessern, die in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen betreut werden (Bundesministerium für Justiz, 2021). Gesetzlich verankert ist damit auch die Verpflichtung der Träger, einrichtungsspezifische Konzepte zur Sicherung der Rechte von Kindern und deren Schutz vor Gewalt in den Einrichtungen vorzuhalten.

Auf Ebene des Landes NRW wurde ein neues Landeskinderschutzgesetz (Ministerium des Innern NRW, 2022) erarbeitet. Auch hierdurch sollen u.a. Verfahren im Kinderschutz verbessert und Standards zu Kinderschutzkonzepten beschrieben werden.

Unser Gewaltschutzkonzept ist inklusiv ausgerichtet und berücksichtigt unterschiedliche Gefährdungspotentiale und Schutzbedürfnisse der Kinder. Jedes Kind wird in seiner Individualität wahr- und angenommen. Inklusion umfasst dabei ein Leben in Gemeinschaft in allen Dimensionen von Diversität.

8.8.1 Gewaltbegriff (LAG WfbM M-V e.V., 2021)

Jedes Kind hat ein Recht darauf, ohne Gewalt groß zu werden. Dies besagt die UN-Konvention über die Rechte der Kinder, die von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurde. Entsprechend § 1631 II BGB haben Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafung, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig. Kindertageseinrichtungen leiten ihre Erziehungsverantwortung aus dem elterlichen Erziehungsauftrag ab. Somit gilt das umfassende Gewaltverbot auch für Kindertageseinrichtungen. Gewalt in der Erziehung ist als Machtmissbrauch einzustufen. Unterschieden wird zwischen körperlicher Gewalt, sexualisierter Gewalt, psychischer Gewalt und emotionaler Gewalt, wobei die einzelnen Formen häufig gemeinsam auftreten. Werden die Persönlichkeitsrechte der Kinder missachtet und Macht gegen sie ausgeübt, kann Gewalt gegen Kinder beginnen. Grundsätzlich lassen sich entsprechend einer Veröffentlichung von UNICEF verschiedene Formen von Machtmissbrauch unterscheiden:

„Psychische Misshandlung: Erniedrigungen durch Worte, Diskriminierung, Anschreien, Liebesentzug bis hin zu Bedrohungen und offener Verachtung.

Körperliche Misshandlung: Physische Gewalt gegen Kinder, wie beispielsweise das Schlagen mit Händen und Gegenständen sowie Schütteln, Beißen, Verbrühen und Vergiften.

Sexualisierte Gewalt: Sexualisierte Gewalt umfasst alle sexuellen Handlungen, die einem anderen Menschen aufgedrängt oder aufgezwungen werden.

Vernachlässigung: Das Versagen, einem Kind grundlegende körperliche und emotionale Bedürfnisse im Bereich der Gesundheit, Bildung, emotionalen Entwicklung, Ernährung, Unterbringung und nach einem sicheren Lebensumfeld zu erfüllen.“ (unicef, 2025)

Übergriffe sonstiger Art: Grenzüberschreitungen in der Diagnostik und Förderung, mangelnde Selbstbestimmungsmöglichkeiten des Kindes, Missachtung von Distanzbedürfnissen

Strukturelle Gewalt: Vorenthaltung von Rückzugsmöglichkeiten, willkürliche Regelungen, Missachtung der Privatsphäre, Verletzung des Datenschutzes, mangelnde Transparenz im Vorgehen.

Sachbeschädigungen: Mutwillige Beschädigung von Gegenständen und Räumen

Bei der Durchführung der Risikoanalyse (8.4) sowie bei der Evaluation muss dieses umfassende Verständnis von Gewalt die Grundlage sein. Auch die Bedürfnisse von besonders schutzwürdigen Menschen werden dabei besonders in den Blick genommen.

Im Rahmen eines PraktiquePlus Teamtag im August 2023 haben sich die Mitarbeiterinnen mit dem Thema „Erzieherische Macht und Kinderechte“ auseinandergesetzt. Fallbeispiele, Fachtexte und Machtgeschichten halfen dabei in den Austausch zu kommen und das eigene Verhalten zu evaluieren.

Das Erziehverhalten und die Haltung der Mitarbeiter/innen werden bei unterschiedlichen Themenstellungen, z.B. Eingewöhnung, regelmäßig in den Blick genommen. Dabei ist eine vertrauensvolle und respektvolle Zusammenarbeit und die Möglichkeit des gegenseitigen Feedback ein gutes Instrument, um sich gegenseitig zu unterstützen. Ebenso ist der gegenseitige achtsame Blick

auf das eigene Verhalten und das der Kolleginnen wichtig, um in angespannten Situationen / Überforderungssituationen Hilfe und Unterstützung zu geben bzw. zu erfahren.

8.8.2 Präventionsangebote

Um die Kinder vor (sexualisierter) Gewalt zu schützen, werden in den Kitas Präventionsangebote/ Präventionsmaßnahmen durchgeführt. Dies können sowohl strukturelle als auch pädagogische Angebote oder Maßnahmen sein, die jeweils, der Situation didaktisch angepasst, angeboten werden. Die erzieherische Prävention wird bei den Präventionsangeboten in den Fokus genommen. Voraussetzung dafür ist eine Blickwinkelerweiterung und eine hinreichende Verantwortungsübernahme der Erwachsenen (Mitarbeitende und Sorgeberechtigte) für den Schutzauftrag.

Adressatinnen und Adressaten von Präventionsangeboten sind Mitarbeitende, Sorgeberechtigte und Kinder. Die Kinder werden in der Kita über ihre Rechte informiert. Die Sorgeberechtigten werden z.B. durch Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen informiert. Die Mitarbeitenden erhalten Angebote im Rahmen der Mitarbeitendenfürsorge, um Fehlverhalten vorzubeugen (z.B. durch Überlastung oder Frustration). Präventionsangebote werden einzelfallorientiert oder für alle Kitas angeboten. Jederzeit findet eine enge Zusammenarbeit mit der Fachberatung statt und diese wird bei Bedarf miteinbezogen.

Zur Sicherstellung der Handlungssicherheit im Bereich Kinderschutz gibt es interne Kinderschutzfachkräfte, sowie Kooperationsvereinbarungen mit externen insoweit erfahrenen Fachkräften. Zudem stehen die örtlichen Jugendämter als Ansprechpartner zur Verfügung.

Jeder kirchliche Rechtsträger benennt mindestens eine geeignete Person, die aus der Perspektive des jeweiligen kirchlichen Rechtsträgers eigene präventionspraktische Bemühungen befördert und die nachhaltige Umsetzung der Präventionsordnung unterstützt.

8.8.3 Personal

Beim Auswahl- und Einstellungsverfahren wird auf die besondere Bedeutung unseres Schutzkonzeptes und der Präventionsarbeit gegen (sexualisierte) Gewalt hingewiesen. Voraussetzung zur Einstellung für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter sind der verbindliche Verhaltenskodex, die Selbstauskunftserklärung und die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses. Allen Mitarbeitenden ist die zuständige Person der Leitungsebene bekannt, die über einen Verdacht auf sexuellen Missbrauch, der ihnen im dienstlichen Kontext zur Kenntnis gelangt ist, zu informieren ist. (Erzbistum Paderborn, 2022)

8.8.4 Intervention und Handlungsschritte

Was ist zu tun bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder sexualisierte Gewalt?

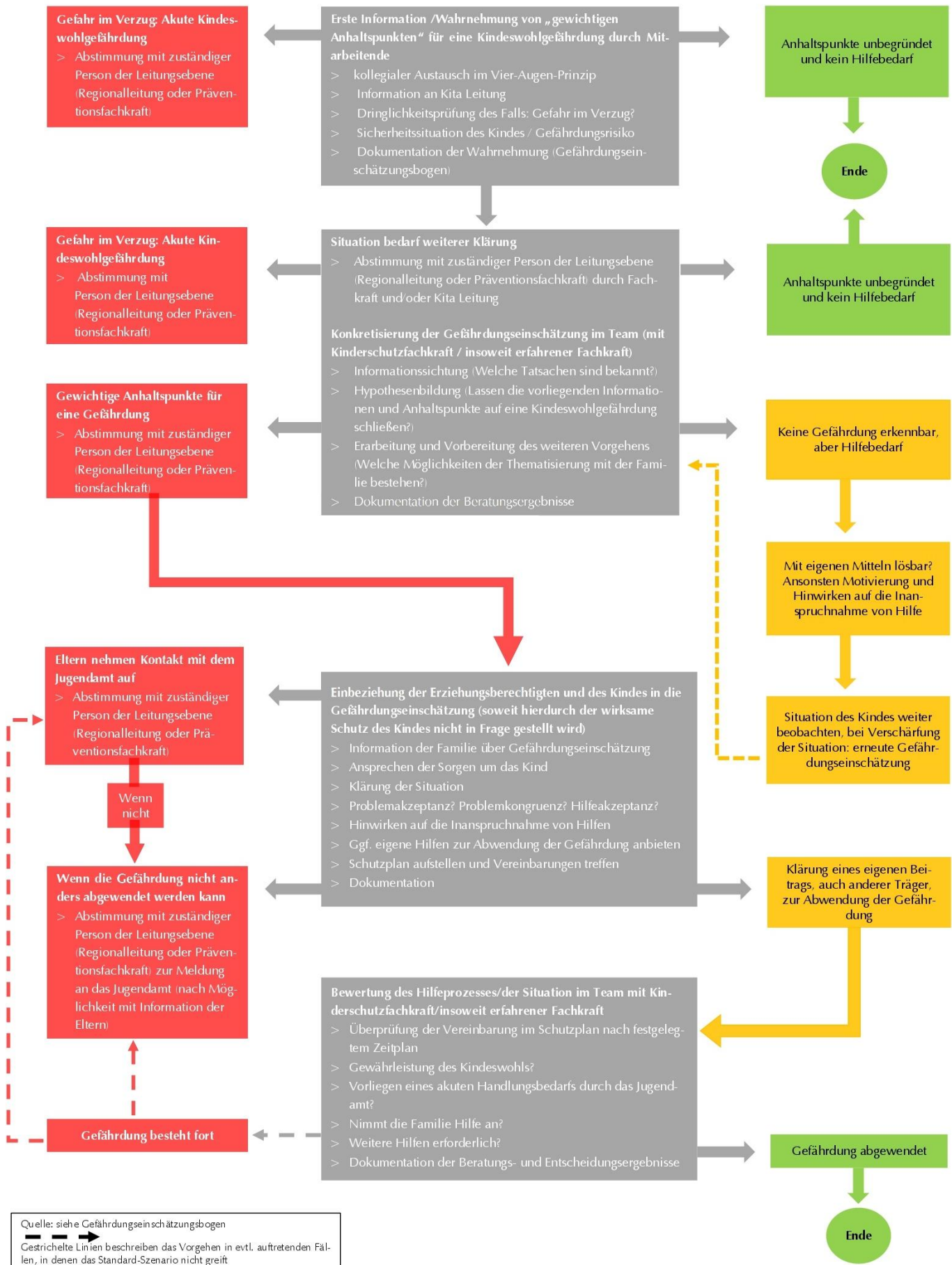
Wahrnehmen und Dokumentieren

20. Eigene Wahrnehmung ernst nehmen! Keine überstürzten Aktionen!
21. Keine direkte Konfrontation mit dem vermutlichen Täter oder der vermutlichen Täterin!
22. Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten! Keine eigenen Ermittlungen anstellen!
23. Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen und Gespräche, Fakten und Situationen dokumentieren
24. Zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren! Keine eigenen Befragungen.
25. Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen! Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.
26. Keine „Warum“-Fragen verwenden! Sie lösen leicht Schuldgefühle aus. Besser sind „Als ob“-Formulierungen: „Du wirkst auf mich, als ob ...“
27. Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!
28. Keine logischen Erklärungen einfordern!
29. Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen! „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist.“
30. Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck!
31. Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird! „Ich entscheide nicht über deinen Kopf hinweg.“
32. Aber auch erklären: „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“
33. Keine Versprechen oder Zusagen abgeben, die nicht eingehalten werden!
34. Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind!
35. Keine Informationen an den potenziellen Täter oder die potenzielle Täterin!
36. Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung des Kindes!

Besonnen Handeln

37. Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden, und ungute Gefühle zur Sprache bringen.
38. Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selbst Hilfe holen.
39. Bei einer begründeten Vermutung ggf. weitere Fachberatung hinzuzuziehen! Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und / oder berät bei weiteren Handlungsschritten.
40. Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen mit der zuständigen Person der Leitungsebene, Regionalleitung oder Präventionsfachkraft der WIR-KITAS
41. Begründete Vermutungen gegen eine:n kirchliche:n Mitarbeitenden oder eine:n ehrenamtlich Tätige:n:
Mitteilungspflicht nach den Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz beachten.
42. Begründete Vermutung gegen eine:n haupt- oder ehrenamtliche:n Mitarbeitenden: umgehend dem Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums Paderborn mitteilen.

Ablaufschema zur Wahrnehmung des Schutzauftrages



Unsere Einrichtung verfügt über ein Ablaufschema zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung, das in der Kita für alle Mitarbeitenden leicht zugänglich und direkt einsehbar ist. Das Dokument ist ebenfalls im digitalen Qualitätshandbuch abrufbar.

Netzwerkkarte

Unsere Einrichtung verfügt über eine Netzwerkkarte, auf der Ansprechpartner:innen und Beratungsstellen aufgeführt sind und die in der Kita für alle Mitarbeitenden leicht zugänglich und direkt einsehbar ist. Die Vorlage ist im digitalen Qualitätshandbuch abrufbar.

)

9. Sexualpädagogik

Sexualfreundliche und sinnesfördernde Erziehung benötigt kompetente Mitarbeitende in Kita Teams und ein sexualpädagogisches Konzept. Das Konzept ist nicht nur ein wichtiges Qualitätsmerkmal, sondern gibt durch die Umsetzung der Bildungsprogramme der Einrichtung ein ihr eigenständiges Profil im Bildungsbereich „Körper, Bewegung, Gesundheit“. Es unterstreicht die fachliche Kompetenz der Mitarbeitenden. Der Prozess der Konzepterarbeitung ist hierbei genauso wichtig wie das Ergebnis.

Die Mitarbeitenden sind der Schlüssel für eine sexualfreundliche Erziehung. Zunächst kommt die eigene – auch sexuelle – Biografie hierbei zum Tragen. Wer in der eigenen Kindheit eine eher repressive Sexualerziehung erfahren hat, kann schwer Befangenheit überwinden. Daher ist eine angeleitete Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie, gesellschaftlichen Normen und Werten, sexuellen Verhaltensweisen und Einstellungen eine Grundvoraussetzung der sexualpädagogischen Arbeit. Sie fördert die Empathiefähigkeit für die individuellen Lebenslagen der weiblichen, männlichen und diversen Kinder und das Annehmen in ihrem Sein sowie die Besonnenheit und Gelassenheit angesichts herausfordernder sexualpädagogischer Situationen.

Eine körper- und sexualfreundliche Erziehung in der Kita braucht außerdem die Zusammenarbeit im Team. Der Austausch über verschiedene Haltungen und Bewertungen ermöglicht, sich mit plötzlich auftretenden Fragen auseinandersetzen zu können und bei Bedarf auch gemeinsame Positionen zu finden. Es geht um den Austausch von Erfahrungen, das Wissen um die Stärken und Schwächen der einzelnen Teammitglieder sowie um mehr Klarheit über die eigene Einstellung und die der anderen. Nicht zuletzt geht es um die Erarbeitung gemeinsamer, sexualpädagogischer Standpunkte. Dadurch wird die Arbeit der Kindertageseinrichtung für Außenstehende verständlicher und transparenter.

Faktenwissen über die psychosexuelle und psychosoziale Entwicklung von Kindern, die Vielfalt individueller Ausdrucksformen von weiblichen, männlichen und diversen Kindern im Vorschulalter, das Wissen über Grenzbereiche und aktuelle Informationen über Aufklärungsliteratur und Medien für Kinder und Sorgeberechtigte sind nötig um sexualpädagogisch kompetent handeln zu können. Somit sind die Mitarbeitenden gestärkt, vielfältige sexualpädagogische Situationen angemessen zu erklären, vorherzusehen und zu beeinflussen. Damit ist auch die Überzeugung verknüpft, handlungsfähig zu sein, z.B. übergreifiges Verhalten frühzeitig erkennen zu können, nicht alles (etwa die Kuschecke) kontrollieren zu müssen, ein schwieriges Gespräch mit den Sorgeberechtigten zu führen oder einen gelungenen Abend mit den Sorgeberechtigten („Elternabend“) gestalten zu können.

Damit die Umsetzung des Sexualpädagogischen Konzepts im Kita-Alltag gelingt, haben sich die Mitarbeiterinnen der Kita St. Antonius Fleckenberg ausführlich mit der Thematik auseinandergesetzt.

Im Vordergrund der Erarbeitung standen zunächst eigene Werte, Haltungen und Erfahrungen, sowie die Auseinandersetzung mit gesetzlichen Grundlagen.

Gemeinsam wurden so Richtlinien für alle Mitarbeitenden erarbeitet und Handlungsklarheit geschaffen. Dabei spielt die Beziehung / Bindung des Kindes zum / zur Erzieher/in - Bezugsperson eine vorrangige Rolle. Werte wie Vertrauen, Respekt, Achtsamkeit und Würde stehen im Vordergrund. Die Haltung dem Kind gegenüber soll liebevoll

und fürsorglich sein. Der/die Erzieher/in begegnet den Kindern „auf Augenhöhe“ und respektiert dessen Bedürfnisse.

Bereits in der Erarbeitungsphase des Konzepts der Tageseinrichtung ist unter den Punkten: „Pädagogische und religionspädagogische Leitlinien“, sowie „Prävention“ diese Grundhaltung erarbeitet und definiert worden.

Bei der PraktiQue Plus Schulung zum Leitsatz 3 „Sexualpädagogik in der Kita - Geschlechtersensible Pädagogik“ am 22.03.2024 hat sich das Team mit der Sprache zur Sexualität, sowie der geschlechtersensiblen Pädagogik auseinandergesetzt.

Auch bei einer Präventionsschulung am 26.06.2025 war die gemeinsame Sprache und Regeln, die mit den Kindern vereinbart werden z.B. zu Körpererkundungsspielen, eine wichtige Rolle.

Die konzeptionellen Ausführungen unter den der Bildungsbereichen zeigt einrichtungsspezifische Handlungspunkte (die Möglichkeiten der Sinnes- und Körperwahrnehmung, des Sozialverhalten und der emotionalen Entwicklung des Kindes unserer Einrichtung) auf.

Der Bereich „Körper, Gesundheit und Ernährung“ erfasst beispielsweise Sinneserfahrungen im Spiel durch angebotene Materialien in Aktionwannen: Sand, Mais,

Der Bereich: „Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung“ beschreibt Formen der Persönlichkeitsentwicklung,

Der Bereich: „Bewegung“ zeigt Möglichkeiten der Körperwahrnehmung auf.

9.1 Kindliche Sexualität und deren Entwicklung

Sexualität als ein menschliches Grundbedürfnis gehört von Anfang an zur kindlichen Entwicklung, die sich – je nach Alter und Entwicklungsphase – in spezifischen Neigungen und Handlungen äußert. Gerade die eigene Sexualentwicklung wird somit durch die Erfahrungen geprägt, die im Kindesalter mit der eigenen Körperlichkeit, mit den eigenen Bedürfnissen, dem Erleben von Nähe und Distanz und den Beziehungen zu anderen (Sorgeberechtigten, Geschwister, etc.) gemacht werden:

43. Wurde unser Hunger und Durst gestillt, wenn wir es brauchten?
44. Wurden unsere Gefühle wahr- und ernstgenommen?
45. Wie waren die Beziehungen zu unseren Sorgeberechtigten, zu unseren Geschwistern?
46. Haben wir körperliche Nähe und Geborgenheit erfahren?
47. Haben wir gelernt, uns in unserem Körper wohlfühlen und wurden wir als Mädchen / als Junge akzeptiert?

All diese Erfahrungen sind nicht in erster Linie sexuelle Erfahrungen, jedoch tragen sie maßgeblich zur sexuellen Entwicklung bei. Es geht also vor allem darum, Kindern in ihren Bedürfnissen liebevoll zu begegnen, sie in ihrem Geschlecht positiv zu bestätigen und sie im Erleben von Beziehungen zu unterstützen. Kindliche Sexualität ist nicht gleich Erwachsenensexualität. Die kindliche Sexualität ist nicht zielgerichtet, sondern ganzheitlich. Die Kinder sind mit allen Sinnen auf der Suche nach maximalem Lustgewinn. Zugleich ist jedes Kind anders und sollte in seinem Entwicklungstempo und mit seinen Eigenarten akzeptiert, wertgeschätzt und individuell begleitet werden.

Die folgende Übersicht bietet eine Orientierung über wichtigen körperlichen und psychischen Entwicklungsschritte, sinnliche bzw. sexuelle Erfahrungen mit dem eigenen Körper und mit anderen Personen, sowie die Entwicklung der Geschlechtsidentität und -rolle, sowie des kindlichen Sexualwissen bezogen auf den Zeitraum vom ersten bis zum sechsten Lebensjahr. Jedoch verläuft die kindliche Sexualentwicklung stets individuell. Es gilt also, jedes Kind in seiner Besonderheit wahrzunehmen und es nicht an anderen Kindern zu messen.

9.1.1 Geschlechterrolle

Zwischen drei und sechs Jahren beschäftigen sich die Kinder auf unterschiedliche Art und Weise mit den Geschlechterrollen. Sie beobachten bspw. was die Mutter als Frau tut und wie sich der Vater als Mann verhält. Ihre Beobachtungen kombinieren die Kinder im Großwerden mit ihren eigenen Erfahrungen. Kinder profitieren davon, wenn sie eine möglichst große Vielfalt von weiblichen, männlichen und diversen Verhaltensweisen kennenlernen und ausprobieren dürfen und nicht durch festgelegte Rollenvorstellungen, was bspw. das Schmusen, Toben oder die Auswahl von Spielen und Spielgeräten betrifft, eingeschränkt werden. In Alleinerziehenden-Familien werden die Kinder bei der Entwicklung unterstützt, wenn der oder die Ex-Partner:in nicht „verteufelt“ bzw. verleugnet wird. Der / Die verbleibende Sorgeberechtigte kann die abwesende Geschlechterrolle nicht ersetzen. Kontakte im Freundes- oder Bekanntenkreis können den Kindern aber entsprechende Erfahrungsräume eröffnen. Gegen Ende der Kita-Zeit konzentrieren sich die meisten Kinder auf das eigene Geschlecht und grenzen sich ganz deutlich vom anderen Geschlecht ab. Teilweise entsteht dadurch für die Kinder ein Druck sich „rollenkonform“ zu verhalten. Kinder werden in dieser Phase unterstützt, wenn ihnen in dieser Probierphase dabei geholfen wird, sich regelkonform erkunden zu dürfen. (BZgA)

In unsere Kita haben die Kinder in den unterschiedlichen Spielbereichen die Möglichkeit ganzheitliche Erfahrungen zu sammeln, unabhängig vom Geschlecht des Kindes. So ist es z.B. selbstverständlich, dass auch ein Junge im Rollenspielbereich in die Rolle der Frau/Mutter schlüpft und dazu entsprechend seine Verkleidung wählt oder ein Mädchen im Baubereich mit Autos, ... spielt. Die Wahl des Spielmaterials, des Spielpartners und Orts obliegt der Entscheidung des Kindes.

Im Fall der Ausgrenzung eines Kindes durch andere Kinder, stehen wir diesem zur Seite und kommen mit allen ins Gespräch. Wir hinterfragen gemeinsam Gründe und Erfahrungen, die zu Ausgrenzung geführt haben und bestärken die Kinder in ihrem Wunsch der Selbstwahrnehmung, Selbstdarstellung.

Alle Familien werden in ihrer Konstellation angenommen, respektiert und wertgeschätzt.

Dies setzt eine offene Haltung aller MitarbeiterInnen voraus und einen steten Prozess der Weiterentwicklung und Evaluierung (zuletzt: Teamtag QM Praktique Plus LS 3 „Sexualpädagogik - geschlechtersensible Erziehung 2024).

9.1.2 Körpererkundungsspiele

Das Interesse am eigenen Körper, Lustempfinden und altersentsprechende sexuelle Aktivitäten spielen in der Entwicklung jedes Kindes eine wichtige Rolle.

Im ersten Lebensjahr (orale Phase)

- 48. Wohlgefühl durch Berührung und Zärtlichkeit, ausgeprägter Tast- und Fühlsinn der Haut
- 49. Nähe und Vertrauen entstehen aus der Körpererfahrung
- 50. Mund als Quelle der Lust
- 51. Nacktsein erzeugt besonderes Wohlgefühl
- 52. Lustvolles Berühren der Geschlechtsorgane

Zwischen dem zweiten und dritten Lebensjahr:

- 53. Entdeckung der Genitalien als Lustquell
- 54. Schau- und Zeigelust
- 55. Die sexuelle Neugier nimmt deutlich zu und das entdeckende Verhalten der Kinder richtet sich nicht mehr überwiegend auf den eigenen Körper.

Im Alter zwischen circa drei und sechs Jahren:

- 56. Die meisten Kinder spielen sogenannte „Körpererkundungsspiele“ – häufig, offen, selten oder versteckt.
- 57. Bewusste Selbstbefriedigung

Etwa ab dem vierten Lebensjahr:

- 58. Die Spiele nehmen zumeist den Charakter von Rollenspielen an, z.B. „Arztspiele“ oder „Vater-Mutter-Kind-Spiele“.
Kinder ahmen häufig das Verhalten von Jugendlichen und Erwachsenen nach, wenn sie Händchen halten, sich einen Kuss geben oder Hochzeit spielen. Die Kinder wollen dabei keine erwachsene Sexualität praktizieren, jedoch ggf. im Spiel imitieren, wie andere erwachsene Handlungen auch.

Kinder vor dem Schuleintritt:

- 59. Die Körpererkundungsspiele nehmen zunehmend ab.
- 60. Die Geschlechtsidentität wird weiter verfestigt.

9.1.3 Regeln für Körpererkundungsspiele

Körpererkundungsspiele unter in etwa gleichaltrigen Kindern können die Entwicklung einer selbstbestimmten, lustvollen Sexualität fördern. Spielerisch lernen die Kinder ihren Körper kennen. Dabei erfahren sie ihre persönlichen Grenzen und lernen, diese Grenzen einzufordern und die der anderen Kinder zu achten. Damit Körpererkundungsspiele bereichernde Lernerfahrungen für alle Kinder sind, dürfen sie nicht einseitig nur von einem Kind initiiert, sondern müssen wechselseitig gewollt sein. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass der Alters- bzw. Entwicklungsabstand zwischen den beteiligten Kindern nicht zu groß ist. In der Regel sollte dieser nicht größer als ein bis zwei Jahre sein. Außerdem müssen klare Regeln gelten, die von den Mitarbeitenden eingeführt werden und deren Einhaltung gewährleistet wird.

- 61. Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es seinen Körper erkunden will. Haben beide Kinder ein Ja-Gefühl spricht nichts dagegen. Nein heißt Nein!

62. Kinder streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen angenehm ist.
63. Kein Kind tut einem anderen weh.
64. Kein Kind steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung (Po, Scheide, Mund, Nase, Ohr) oder leckt am Körper eines anderen Kindes.
65. Der Altersabstand zwischen den beteiligten Kindern sollte nicht größer als ein bis maximal zwei Jahre sein. Außerdem sollten sich die Kinder in etwa auf dem gleichen Entwicklungsstand befinden. Die Verantwortung liegt immer bei den Mitarbeitenden, dass kein Machtgefälle vorliegt.
66. Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene dürfen sich an Körpererkundungsspielen nicht beteiligen.
67. Hilfe holen ist kein Petzen.
68. Wenn die Kita – z.B. wegen Personalnot oder weil die Räumlichkeiten zu unübersichtlich sind – nicht in der Lage ist, die Einhaltung dieser wichtigen Regeln zu gewährleisten, müssen erweiterte Beschränkungen eingeführt werden, etwa dass die Kinder sich bei Körpererkundungsspielen nicht nackt ausziehen dürfen.

Wichtig ist uns dabei stets eine offene Kommunikation, sowohl mit den Kindern, als auch mit den Erziehungsberechtigten. Die Kinder sollen nicht das Gefühl erlangen „ertappt zu werden“, „etwas Schlimmes getan“ zu haben. Fragen können offen angesprochen werden, die Kinder lernen aber auch Grenzen verstehen, zu akzeptieren und einzuhalten. Die Erziehungsberechtigten werden von dem /der Mitarbeit/in über Beobachtungen informiert, um von Beginn an in den Entwicklungsprozess eingebunden zu sein und ihn mitzutragen bzw. Vorgehen / Maßnahmen zu erörtern.

9.1.4 Interkulturelle Aspekte

Dem Thema Sexualpädagogik wird in den meisten Kulturen unterschiedlich begegnet. Hier ist es uns wichtig, eine Sensibilisierung für unser Konzept auch bei anderen Nationalitäten zu wecken, dabei die Unterschiedlichkeit nicht aus dem Blick zu verlieren und eine offene Gesprächsbereitschaft für das Thema zu signalisieren.

Wir begegnen Eltern sowie Mitarbeiter/innen anderer Kulturen bzw. Glaubensausrichtungen mit Respekt und Wertschätzung. Ein Gespräch hilft, je nach Anlass, das Thema Nähe und Distanz im Umgang miteinander zu klären, Positionen / Standpunkte zu erläutern. Dadurch bietet sich die Möglichkeit gemeinsam Ziele und Grenzen abzustimmen.

9.2 Wie beziehen wir die Kinder mit ein?

Durch ein sich immer wieder vor Augen führen von Regeln zum Umgang miteinander und das regelmäßige Besprechen dieser – z.B. in Kinderkonferenzen – sollte sich eine Art „Automatismus“ einstellen. Wichtig ist, die Regeln im Alltag zu leben und in akuten Fällen mit den Kindern zu thematisieren!

Eine kindgerechte Sexualerziehung bedeutet daher vor allem, Kindern in ihren Bedürfnissen und Gefühlen liebevoll zu begegnen und sie in Ihrem Körper und Geschlecht positiv zu bestätigen. Es gilt den Kindern und ihrer Wissbegierde positiv zu begegnen, Fragen altersgemäß zu beantworten und durch eine liebevolle Atmosphäre auch die Experimentierfreude und Erlebnisse rund um den Körper und die Sinne zu fördern. Wenn diese Erfahrungen unterstützt werden, stärken sie das kindliche Selbstvertrauen und fördern somit auch ein positives Körpergefühl.

Nur wenn ein Kind sich selbst, seinen Körper und seine Grenzen kennt, ist es in der Lage, auch die Grenzen anderer zu respektieren.

Die Erzieherinnen vereinbaren anlassbedingt mit den Kindern in kindgerechte Weise Gruppenregeln, die den Umgang miteinander beschreiben, auf Verbote, Rechte und Pflichten hinweisen. Diese Vorgehensweise gilt auch für das Thema: Sexualerziehung.
Umsetzung in der Kita im pädagogischen Alltag

9.3 Handlungsschritte bei sexuell übergriffigem Verhalten von Kindern

Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt vor, wenn sexuelle Handlungen durch ein übergriffiges Kind erzwungen werden bzw. wenn betroffene Kinder sexuelle Handlungen unfreiwillig dulden oder sich unfreiwillig daran beteiligen. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem bspw. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder (körperliche) Gewalt Druck ausgeübt wird.

Handlungsschritte

69. Das übergriffige Verhalten sofort unterbinden.
70. Dem betroffenen Kind die ungeteilte Aufmerksamkeit zukommen lassen:
 1. Zuhören und Glauben schenken
 2. Zuwendung geben und trösten
 3. Hilfe und Unterstützung zusichern, Ängste abbauen
 4. Nicht das betroffene Kind verantwortlich machen
71. Das übergriffige Verhalten fachlich bewerten und einordnen. Bei Bedarf mit Unterstützung von geeigneten Beratungsstellen.
72. Das Kind mit seinem übergriffigen Verhalten konfrontieren, sein Verhalten bewerten und verbieten. Den Anlass von Konsequenzen genau benennen.
73. Klare Regeln für die Zukunft aufstellen und für deren Einhaltung sorgen:
 1. Das Kind bei einer Verhaltensänderung unterstützen und nicht bestrafen
 2. Die Regeln müssen verhältnismäßig und geeignet sein, die Übergriffe abzustellen
 3. Das betroffene Kind darf nicht eingeschränkt werden. Nur das Kind, welches übergriffiges Verhalten gezeigt hat, erfährt Einschränkungen.
74. Die Sorgeberechtigten der beteiligten Kinder informieren:
 1. Transparenz ist oberstes Gebot
 2. Vor Aufnahme der Gespräche:
Bzgl. der Sorgeberechtigten der Kinder mit übergriffigem Verhalten müssen mögliche Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung ernstgenommen und überprüft

werden (Verfahren nach SGB VIII, § 8a). Wird eine akute Gefährdung vermutet, muss der Träger vor den Gesprächen einbezogen werden.

75. Das Gespräch mit der Gruppe suchen und Regeln für den Umgang miteinander thematisieren bzw. in Erinnerung rufen.
1. Grenzverletzendes Verhalten wird sanktioniert, nicht grundsätzlich sexuelles Verhalten.
 2. Hilfe holen lohnt sich
 3. Erwachsene übernehmen die Verantwortung

Sollte es innerhalb unserer Kita zu einem sexuellen Übergriff kommen, so werden alle Mitarbeiter/innen diesen Handlungsleitfaden befolgen und sofort in Aktion treten. Die Vorgehensweise wird mit dem gesamten Kita-Team, sowie allen beteiligten Personen abgesprochen. Auch der Träger wird über den Vorfall informiert und die weitere Vorgehensweise mit ihm abgestimmt. Transparenz soll Fehlinformationen bzw. Interpretationen vorbeugen.

9.4

9.5 Sorgeberechtigtenarbeit

Da Sexualerziehung in Kindertageseinrichtungen eine familienergänzende Funktion hat, ist die Einbeziehung der Sorgeberechtigten wichtig. Unsicherheiten bestehen auf Seiten der Mitarbeitenden in Kita-Teams sowie auf Seiten der Sorgeberechtigten. Die Sorgeberechtigten wollen ihre Kinder in der Entwicklung unterstützen. Bei dem Thema Sexualerziehung fühlen sie sich hin und wieder unsicher, sind vielleicht überfordert und sprachlos. Die Initiierung und Etablierung einer Kommunikationskultur ist daher von großer Bedeutung. So werden im Sinne aller Beteiligten Konflikte vermieden, bearbeitet und gelöst. Sorgeberechtigten erfahren durch die vertrauten Personen in der Kindertageseinrichtung Unterstützung und Begleitung, welche durch die fachliche Professionalisierung der Mitarbeitenden in der Kita möglich ist.

Gespräche mit den Sorgeberechtigten:

76. Keine Tür- und Angelgespräche, sensibel vorgehen
77. Gespräche finden in einem ungestörten Beratungsraum in ruhiger Atmosphäre statt. Bei Gesprächen mit den Sorgeberechtigten bzgl. übergriffigem Verhalten ist die Wortwahl, bei der Beschreibung der Übergriffe, sehr wichtig
78. Sexualpädagogisches Konzept der Kita erläutern

Sorgeberechtigtenabend:

79. Möglichkeit die sexualpädagogische Position des Teams vorzustellen
80. Weitergabe von grundlegenden Informationen über die psychosexuelle Entwicklung und deren Ausdrucksformen
81. Sorgeberechtigte bekommen Klarheit und Sicherheit im Umgang mit kindlicher Sexualität

Sorgeberechtigtenmitarbeit:

82. Sorgeberechtigten bringen vielfältige Kompetenzen über Erziehungsfragen in die Kindertageseinrichtung ein und können durch vielfältige Anregungen, Ideen und Kompetenzen den sexualpädagogischen Alltag bereichern.
83. Da der Umgang mit Körperkontakt (Berührungen, Zärtlichkeiten) und der Ausdruck von Körperlichkeit stark von kulturellen, religiösen und familiären Vorstellungen und Gewohnheiten abhängig ist, muss das Thema Körper und Sexualität im Team und unter Einbeziehung der Sorgeberechtigten behandelt und reflektiert werden. (MSB NRW + MKFFI NRW, 2018) (Wanzeck-Sielert, 2010)

Bei Fragen, Unsicherheiten, Ängsten ... der Erziehungsberechtigten sowie nach Vorfällen, die Klärungsbedarf haben, vereinbaren wir in unserer Einrichtung Gespräche, bieten gegebenenfalls Elternabende an oder geben Informationsmaterial weiter. Dies setzt eine offene Kommunikation aller Beteiligten voraus.

9.6 Ziele von Sexualerziehung in der Kita

1. Selbstvertrauen stärken
2. Positives Körpergefühl stärken
3. Wissen vermitteln
4. Selbstbestimmung über den eigenen Körper stärken
5. Entwicklung von Identität fördern
6. Hilfe beim Erlernen von Beziehungen und Bindungen
7. Prävention von sexualisierter Gewalt

10. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Kinder wertschätzend in ihrem Leben zu begleiten, Sorgeberechtigten respektvoll und zugewandt zu begegnen und eine christliche Grundhaltung sind wesentliche Voraussetzungen dafür, dass die Zusammenarbeit gelingt. Sorgeberechtigten sind die wichtigsten Bezugspersonen und Verantwortlichen für ihre Kinder. Die pädagogischen Mitarbeitenden unterstützen und begleiten Sorgeberechtigte bei ihren Aufgaben. Diese Unterstützung geschieht auf der Grundlage eines gemeinsamen Interesses am Wohl der Kinder.

Sorgeberechtigtenmitwirkung und die Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten ist im Gesetz verankert und ein selbstverständlicher, fester Bestandteil im pädagogischen Alltag unserer Kindertageseinrichtung.

10.1 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Grundlage für eine gelungene pädagogische Arbeit, ist die enge Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und den Fachkräften der Einrichtung.

Als familienergänzende und -unterstützende Einrichtung möchten wir die Erziehungs- und Bildungsaufgabe der Familie fortführen, sowie die Sorgeberechtigten in ihrer Erziehungskompetenz ernst nehmen und stärken.

Die Eltern sind für die Mitarbeiter/innen wertvolle Erziehungspartner, da sie ihr Kind mit all seinen Vorlieben, Ängsten, Erfahrungen, ... am besten kennen. Schon vor der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung kann ein Gespräch zwischen Eltern und der betreuenden Mitarbeiterin wertvolle Erkenntnisse, sowohl für die Mitarbeiterin, als auch für die Eltern bringen. Dieses Gespräch erfolgt in ruhiger Atmosphäre, abseits des Gruppengeschehens.

Die Eingewöhnungsphase jedes Kindes erfolgt individuell, je nachdem wie schnell das Kind bereit ist der Erzieherin sein Vertrauen zu schenken. Wichtig sind in dieser Zeit auch Ritualen z.B. bei der Verabschiedung, die zwischen Kind, Mitarbeiter/in und Eltern vereinbart werden. Die Mitarbeiter/innen tauschen sich in dieser Zeit regelmäßig in Form von kurzen- Tür und Angel Gesprächen über den Verlauf der Eingewöhnung aus. Nach zirka 8 bis 10 Wochen erfolgt ein erstes Elterngespräch mit dem Ziel des gegenseitigen Austausches über den Verlauf der Eingewöhnung und den Entwicklungen in der ersten Kindergartenzeit.

Das Wohl des Kindes und seine persönliche Weiterentwicklung stehen im Vordergrund unseres Handelns. Dies möchten wir durch die enge, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern untermauern, die auf gegenseitiges Vertrauen und Respekt beruht.

Formen der Elternarbeit:

- Anmeldung / Aufnahmegespräch
- Informationsabend für die Eltern der "neuen Kinder"
- Eingewöhnungsgespräch
- Elterngespräche
- Bildungsdokumentation - Beobachtungen als Gesprächsgrundlage

- Fotodokumente
- Feste und Veranstaltungen
- Infozettel /Aushänge an den Pinnwänden
- Kontaktpflege per Eltern App / E-Mail
- Informationsweitergabe über die Homepage der Einrichtung
- "persönlicher" Kontakt bei Tür- und Angelgesprächen
- FZ: Beratungs- Unterstützungsgespräche
- FZ: Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern - Eltern - Kita
- FZ: Themenbezogene Eltern- und Referentenabende gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern
- FZ: Niederschwellige Elternangebote
- Einbeziehung / Mithilfe/ Unterstützung durch die Eltern bei Veranstaltungen, Renovierungen, Reparaturen, ...

10.2 Sorgeberechtigtenmitwirkung und -mitbestimmung

Die konstruktive, wertschätzende und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Sorgeberechtigtenvertretern:innen, pädagogischen Fachkräften und Träger ist ein zentraler Baustein zur Verwirklichung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages der Kindertageseinrichtung. Dieser Erkenntnis trägt der Gesetzgeber Rechnung, indem er Sorgeberechtigten und deren Vertretungen weitreichende Beteiligungsrechte in Kindertageseinrichtungen einräumt und so den Rahmen für die Zusammenarbeit von Sorgeberechtigtenvertretern:innen, pädagogischen Fachkräften und Träger festlegt.

Die Publikation „Für Ihr Kind – Die katholische Kindertageseinrichtung“ regelt als Bestandteil des Betreuungsvertrages den Rahmen für Sorgeberechtigtenmitwirkung und -mitbestimmung, wobei die aktuelle Gesetzgebung maßgeblich ist.

Zu Beginn des Kitajahres, meist im September, sind alle Sorgeberechtigten zum Elternversammlung eingeladen. Nach einer Begrüßung und Austausch im Plenum wechseln die Sorgeberechtigten in die Gruppe ihres Kindes, um dort aus ihrer Mitte eine/n Vertreter/in für den Elternbeirat zu wählen.

Ein/e Vertreter/in des Elternbeirats jeder Gruppe ist dann im November zur Sitzung des Rats der Tageseinrichtung geladen. Bei diesem Treffen ist auch immer ein Vertreter/in des KV eingeladen, als Trägervorteiler. Inhalte dieses ersten Treffens sind die Neuanmeldungen für das darauffolgende Kitajahr, die Festlegung der Aufnahmekriterien, die Öffnungszeiten und Schließtage der Einrichtung, die Veranstaltungsplanung und aktuelle Themen der Einrichtung. Je nach Anlass finden weitere Treffen im Rahmen des Rats der Tageseinrichtung oder auf Ebene des Elternbeirats statt.

11. Beschwerde- und Feedbackmanagement

Beschwerden sollen als ein willkommener Anlass zur Auseinandersetzung und zur Selbstreflexion verstanden werden. Klare Strukturen zum Verfahren im Beschwerdefall und mögliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sollen für alle Beteiligten sichtbar, nachvollziehbar und verlässlich sein. Sie helfen allen Beteiligten sich auf einer sachlichen und fachlichen Ebene zu begegnen und auseinanderzusetzen. Die gewählte Sorgeberechtigtenvertretung soll idealerweise mit einbezogen werden, um eine Transparenz im Verfahren sicherzustellen.

Trägerseitig wurde hierfür ein Feedback-/Beschwerdemanagement eingeführt, das internen (z.B. Mitarbeitenden) wie externen (z.B. Erziehungsberechtigten, Kooperationspartnern:innen) Personen die Möglichkeit bietet Anregungen, Beschwerden, Lob und Kritik zu äußern. Es steht ein Formblatt zur Erfassung der Eingabe zur Verfügung, auf dem auch die weitere Bearbeitung, sowie die Abschlussmeldung dokumentiert wird. Die Aufgabe der Mitarbeitenden im Umgang mit Feedback ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Hinweisen nachzugehen und Fehler möglichst abzustellen. Das Feedback nutzen wir zur Weiterentwicklung, um damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Tageseinrichtung vorzubeugen und unsere Qualität kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Außerhalb der Kindertageseinrichtung und des Trägers stehen internen und externen Personen das Erzbischöfliche Generalvikariat - Kompetenzeinheit Kindertageseinrichtungen, der Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL-Landesjugendamt Westfalen) Fachbereich Kindertageseinrichtungen sowie das örtliche Jugendamt für Beschwerden und Feedback zu Verfügung.

Zusätzlich steht Mitarbeitenden sowie anderweitig beruflich mit uns in Verbindung stehenden Personen das Hinweisgeber-Portal des Trägers auf unserer Homepage zur Verfügung.

In der Kita gehen wir offen mit Beschwerden um und sehen diese als Möglichkeit der Änderung des Blickwinkels und der Evaluation. Wir machen Eltern bereits vor dem Kitastart in unserer Informationsbroschüre auf die Beschwerdemöglichkeiten aufmerksam. Je nach Anliegen suchen wir zeitnah nach Lösungsmöglichkeiten oder räumen Missverständnisse aus. Die Eltern haben zudem die Möglichkeit über den Elternbeirat Beschwerden weiterzugeben. Die Kontaktdaten des Elternbeirats hängen hierzu in der Kita aus. Am Eltern-Infopoint besteht auch die Möglichkeit ein Anliegen anonym in eine „Feedback-Box“ zu geben.

Beschwerden werden von jedem/jeder Mitarbeiter/in entgegengenommen und von dieser/diesem entsprechend selbst geklärt oder weitergegeben. Eine Prozessbeschreibung des Beschwerdeverfahrens liegt vor.

Auch Anliegen und Beschwerden der Kinder werden von den Mitarbeitern ernst genommen und sind Teil der pädagogischen Arbeit. Im Rahmen des Qualifizierungsprozess Praktique Plus setzte sich das Team im Januar 2024 damit auseinander. „Welche Haltung und Aufmerksamkeit benötigt das Kind?“ „In welcher Form kann und bringt es Beschwerden zum Ausdruck?“ Jede Mitarbeiterin hat im Anschluss an den Teamtag eine individuelle Qualitätsvereinbarung verfasst und nach einigen Woche ihr Vorhaben gemeinsam mit der Leitung reflektiert.

12. Qualitätsmanagement

Träger und Kindertageseinrichtung verstehen sich als lernende Organisationen, die ihre Qualität fortlaufend und systematisch weiterentwickeln.

Die WIR-KITAs verfügen über ein Qualitätsmanagementsystem, in das die einzelnen Kitas wie auch der Träger eingebunden sind. Ziel dieses Qualitätsmanagementsystem ist die systematische Entwicklung der pädagogischen Qualität in den Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage unseres Leitbildes. Die Leitung der Kindertageseinrichtung ist im Auftrag des Trägers für die Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Einrichtung verantwortlich. Alle Mitarbeitenden werden in die Planung von Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung einbezogen. Durch transparente Kommunikationsstrukturen werden Sorgeberechtigte und Kinder ebenfalls und in angemessenem Rahmen aktiv an der Weiterentwicklung der Einrichtung beteiligt. Das Qualitätsmanagementsystem ist im Alltag der Kindertageseinrichtung implementiert. Es ist für alle Beteiligten verbindlich. Transparente Kommunikationsstrukturen und ein ebensolcher Informationsfluss sorgen auf Ebene des Unternehmens und der einzelnen Kitas für eine aktive Beteiligung. Die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards der Kitas werden durch kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Mitarbeitenden und durch regelmäßige Dienst- und Mitarbeitendengespräche zwischen Träger, Leitung und pädagogischen Mitarbeitenden gewährleistet.

Der Auftrag zur Qualitätssicherung begründet sich ebenfalls aus dem Kinder- und Bildungsgesetz NRW (KiBiz, § 31), dem SGB VIII und der Qualitätsoffensive des Erzbistums Paderborn.

13. Kooperation mit anderen Institutionen

Als katholische Kindertageseinrichtung kooperieren wir mit kirchlichen, kommunalen und anderen Institutionen und Initiativen für Kinder und Familien im Umfeld, die zur Unterstützung unserer Qualitätsziele beitragen. Die Leitungen unserer Kindertageseinrichtungen engagieren sich im Steuerungsgremium Kindertageseinrichtung der Kirchengemeinde. Unsere Kindertageseinrichtung ist in der Gemeinde vernetzt und hält Kontakte zu kommunalpolitischen Gremien und den örtlichen Vereinen und Verbänden vor allem im Bereich der Kinder- und Jugendförderung.

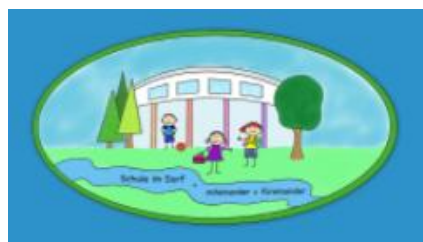
In der Zusammenarbeit mit externen Stellen entwickeln wir die Dienstleistungen unserer Kindertageseinrichtung zum Wohl der Kinder und ihrer Familien weiter. Wir streben ein Netzwerk mit anderen Institutionen an, die zur Erweiterung der Kompetenzen unserer Einrichtung beitragen können. Die Pflege dieser Beziehungen durch Kontaktpersonen ist ein wesentlicher Faktor zur Weiterentwicklung unseres Angebotes. Die Ansprechpartner:innen und Institutionen sind auf der Netzwerkkarte zusammengefasst.

Mit den jeweiligen Partnerinnen und Partnern besprechen wir Möglichkeiten, die Qualität der Zusammenarbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln. Wir befragen externe Fachleute und Bezugsgruppen unserer Einrichtungen zu ihrer Einschätzung und Wahrnehmung unserer Dienstleistungen.

Im Rahmen der Zertifizierung zum Familienzentrum wurden im Jahr 2021 folgende Kooperationspartner gefunden und die Zusammenarbeit durch Unterzeichnung eines Kooperationsvertrages festgeschrieben. Durch die Weiterentwicklung des Familienzentrum sind neu Kooperationspartner hinzugekommen. Die Kooperationspartner unterstützen uns, um ein breit gefächertes Angebot der Beratung und Unterstützung für Familien des Sozialraums anzubieten. Zudem erweitern sie das Förderangebot sowie die Inklusionsarbeit mit den Kindern und helfen Übergänge zu gestalten.



Heilpädagogische Praxis
Vogelheim



Kath. Grundschule Fleckenberg



Erziehungsberatungsstelle
Schmallenberg



Kindertagespflege Schmallenberg

Kindertagespflege
Schmallenberg



Kath. Familien- und Erwachsenenbildung



Caritasverband Brilon e. V.

Heilpädagogische Frühförderung
 Caritas Brilon

KraftOrt

Heilpädagogische Praxis Kraftort



Dorfverein Fleckenberg



Ergotherapie Rolzhäuser

Ergotherapie Rolzhäuser



Zahnarztpraxis Alsibai



Seniorenresidenz St. Alexander



Freie Musikschule Sauerland



TV 1890 Schmallenberg

14. Öffentlichkeitsarbeit

Ziel unserer Öffentlichkeitsarbeit ist es, Transparenz in die vielschichtige pädagogische Arbeit unserer Kindertageseinrichtungen zu bringen. Wir möchten hierdurch Vertrauen zu allen Interessierten aufbauen und pflegen. Gerne tragen wir die Identität und Individualität unserer Einrichtungen nach außen, indem wir unser Profil zeigen, präsent sind und wahrgenommen werden.

Pressearbeit, Internetpräsenz, Konferenzen, Besprechungen mit Kooperationspartnern:innen und Sponsoren, Veranstaltungen, Präsentationen, Teilnahme an Festen und weitere Aktionen gehören zu den sogenannten externen Kommunikationswegen. Hierbei achten wir darauf, dass sich unsere Einrichtung mit einem einheitlichen Auftritt in der Öffentlichkeit darstellt.

Um eine größtmögliche Transparenz zu ermöglichen, nutzen wir verschiedene Wege.

Informationen an Sorgeberechtigte / Familien im Sozialraum:	Informationsbriefe (per E-Mail, Eltern App, Handout) Aushänge in der Kita (Pinnwände / Infopoint) Aushänge im Ort (Schaukästen) Kita Flyer Elternbefragungen Fotodokumentationen in der Kita Informationsveranstaltungen – Elternabende
Presseberichte: z.B. Sauerland-Kurier, Westfalenpost, Woll-Zeitung, Pfarrnachrichten Ansprechpartner für Pressearbeit / Instagramaccount des Trägers WIR-Kitas gem. GmbH Conversio PR Teilnahme an öffentlichen Aktionen:	Veranstaltungshinweise der/s Kita / Familienzentrums Projektberichte / Aktuelles Berichte von Festen / Jubiläen Hinweis zu Beratungs- / Hilfsangeboten des FZ Postkartenaktion, Demonstration KiBiz
Online:	Homepage Kita: www.kita-fleckenberg.de Träger: https://wirkitas.nrw Eltern App (KitaPlus) freigeschaltet für alle Sorgeberechtigten Kontakt per E-Mail: antonius-fleckenberg@wirkitas.nrw

15. Datenschutz

In den Kindertageseinrichtungen der WIR-KITAs gem. GmbH bilden das KiBiz (Kinderbildungsgesetz) und das KDG (kirchliches Datenschutzgesetz) die gesetzliche Grundlage zur Regelung des Datenschutzes. Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgen auf Grundlage dieser Regelungen.

Die Mitarbeitenden unserer Kindertageseinrichtungen sind im Bereich Datenschutz geschult.

Datenschutzbeauftragter der WIR-KITAs gem. GmbH ist die Biehn & Professionals GmbH und steht den Kindertageseinrichtungen und den Erziehungsberechtigten bei Fragen, Anregungen oder Beschwerden zum Datenschutz über datenschutz-kg@biehn-und-professionals.de zur Verfügung.

16. Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung

Zu einer ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung nach § 45 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 SGB VIII hinsichtlich des wirtschaftlichen Bereichs sind wir als Einrichtung eines Trägers in der Rechtsform einer (gemeinnützigen) GmbH bereits über das Handelsgesetzbuch verpflichtet. Entsprechend werden Bücher geführt, die so beschaffen sind, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage der Kindertageseinrichtung vermitteln. Außerdem sind die Bücher so geführt, dass sich die Geschäftsvorfälle der Einrichtung in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen.

17. Anlagen

17.1 Raumplan



17.2 Weiteres

17.3 Literaturverzeichnis

Literaturverzeichnis

- BNE - Ziele für nachhaltige Entwicklung. (kein Datum). Von <https://www.bne.nrw/weltweit/sdgs/verstehen/> abgerufen
- Bundesamt für Justiz. (21. 11 2024). SGB VIII. § 72a *Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen*. Von https://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_8/_72a.html abgerufen
- Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter. (2024). *Orientierungshilfe Anforderungen an eine Einrichtungskonzeption für Kindertageseinrichtungen gemäß §§ 45 ff. SGB VIII*. Münster: Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter. Von https://www.bag-landesjugendaemter.de/media/filer_public/f9/dc/f9dc22b6-0db0-4e9e-b6ef-da00905274d8/164-orientierungshilfe-kita-einrichtungskonzeption-ua-bf.pdf abgerufen
- Bundesministerium für Justiz. (03. 06 2021). Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG). Von https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl121s1444.pdf#_bgbl_%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl121s1444.pdf%27%5D_1738746453446 abgerufen
- BZgA. (kein Datum). *Liebevoll begleiten ... Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder*. Köln.
- Erzbistum Paderborn. (01. 03 2022). *Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung)*. Von <https://www.erzbistum-paderborn.de/wp-content/uploads/sites/6/2022/09/Interventionsordnung.pdf> abgerufen
- Erzbistum Paderborn. (01. 05 2022). *Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung - PräVO)*. Paderborn. Von <https://www.erzbistum-paderborn.de/wp-content/uploads/sites/6/2022/05/Praeventionsordnung-Erzbistum-Paderborn.pdf> abgerufen
- LAG WfbM M-V e.V. (09 2021). *Rahmen-Gewaltschutzkonzept zur Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzept für die Werkstätten für behinderte Menschen in Mecklenburg-Vorpommern*. Von <https://2024.lag-wfbm-mv.de/wp-content/uploads/Rahmen-Gewaltschutzkonzept-der-LAG-WfbM-M-V-e.V.pdf> abgerufen
- LWL + LVR. (2020). *An Alle Denken - Empfehlung zur Erstellung einer Inklusionspädagogischen Konzeption*. Köln: LVR-Druckerei. Von https://www.lwl-landesjugendamt.de/media/filer_public/33/dc/33dcd05e-3854-418c-9bdf-5a7d8995db57/201022-empfehlung-an-alle-denken-inklusionspaedagogische-konzeption.pdf abgerufen
- Ministerium des Innern NRW. (13. 04 2022). *Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen (Landeskinderschutzgesetz NRW)*. Von https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=2&ugl_nr=216&bes_id=48647&aufgehoben=N&menu=0&sg=0 abgerufen
- MSB NRW + MKFFI NRW. (2018). *Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen*. Freiburg im Breisgau: Herder.
- unicef. (05. 02 2025). *unicef - Gewalt gegen Kinder beenden - Was ist Gewalt*. Von <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/gewalt-gegen-kinder-beenden/was-ist-gewalt-fragen-und-antworten> abgerufen

Wanzeck-Sielert, C. (2010). Sexualerziehung in Kindertageseinrichtungen. *Frühe Kindheit*, S. 32-37.